

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

---

# Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V

Wie gut gelingt unterschiedlichen  
Zuwanderergruppen die Integration in den  
Arbeitsmarkt?

Mit einer Fokusanalyse zur regionalen Binnenmobilität und  
Einkommensentwicklung

**Jutta Gamper**  
**Günter Kernbeiß**  
**Rainer Münz**

2026

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

# Impressum

## **SYNTHESIS FORSCHUNG Gesellschaft m.b.H.**

Mariahilfer Straße 105/2/13, 1060 Wien

Tel.: +43 1 310 63 25 | office@synthesis.co.at | www.synthesis.co.at

### **Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:**

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von

Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien,

Tel.: 050 46 81

E-Mail: info@integration.at

### **Verlags- und Herstellungsort:**

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

### **Grundlegende Richtung:**

wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration

### **Offenlegung gem. § 25 MedienG:**

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende

Richtung dieses Mediums können unter [www.integrationsfonds.at/](http://www.integrationsfonds.at/)

impressum abgerufen werden.

### **Haftungsausschluss:**

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert

und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte

wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung

dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die

Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen.

Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die

der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine

Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der

Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber

verantwortlich.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der

Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische

Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds

und des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

### **Urheberrecht:**

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich

geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede

technisch mögliche oder erst in Zukunft möglich werdende Art der

Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es

entgeltlich oder unentgeltlich.

# **Erwerbsverläufe von Migrantinnen und Migranten V**

## **Wer bleibt? Wer arbeitet? Wer zieht um und verdient wieviel?**

Wie gut gelingt unterschiedlichen Zuwanderergruppen die Integration in den Arbeitsmarkt?

Mit einer Fokusanalyse zur regionalen Binnenmobilität und Einkommensentwicklung

**Jutta Gamper  
Günter Kernbeiß  
Rainer Münz**

Bericht

**SYNTHESISFORSCHUNG**  
Gesellschaft m.b.H.  
Mariahilfer Straße 105/2/13  
1060 Wien  
Telefon 310 63 25  
E-Mail [office@synthesis.co.at](mailto:office@synthesis.co.at)  
<https://www.synthesis.co.at>

Diese Studie gibt Auskunft auf die Frage: Was wurde aus den rund 1,7 Millionen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in den letzten zehn Jahren nach Österreich kamen?

Dabei unterscheidet die Studie zwischen folgenden Gruppen:

- regulär zugewanderte Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten,
- regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund,
- zugewanderte Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund.

Analysiert wurden alle zuwandernden Personen ausländischer Herkunft (nach Staatsbürgerschaft), die in den Jahren 2015/16, 2019, 2022 und 2023 ins Land kamen. Im Fokus ist der Zeitraum zwischen Zuwanderung und dem Jahr 2024. Da der Schwerpunkt des Berichts bei der ökonomischen Integration liegt, beschränkt sich die Analyse auf zugewanderte Personen, die zum Zeitpunkt der Zuwanderung mindestens 15 Jahre alt waren.

#### **Wer bleibt im Land?**

Die verfügbaren Daten zeigen klar: Nur ein Teil derer, die nach Österreich zuwandern, bleibt für längere Zeit oder auf Dauer im Land. Für Personen im erwerbsfähigen Alter zeigt sich:

- Von den zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern anderer EU-Staaten hatten nach drei bis vier Jahren bereits die Hälfte das Land wieder verlassen. Nur etwa ein Drittel bleibt längerfristig im Land.
- Drittstaatsangehörige, die regulär einwanderten, blieben deutlich häufiger in Österreich. Vier bis fünf Jahre nach der Zuwanderung waren im Schnitt noch zwei Drittel im Land. Längerfristig bleibt mehr als die Hälfte im Land.
- Bei beiden Herkunftsgruppen verlangsamte sich ab etwa fünf Jahren nach der Zuwanderung die Auswanderungsdynamik.
- Von der sehr großen Zahl jener, die 2015/16 Asyl beantragten, blieb etwas mehr als die Hälfte in Österreich. Nach acht bzw. neun Jahren waren noch über 50% da.

- Von jenen, die 2019 einen Asylantrag stellten und ein Verfahren bekamen, war bereits nach zwei Jahren mehr als die Hälfte weitergewandert. Von jenen, die 2022 ins Asylverfahren kamen, waren bereits im folgenden Jahr 70% nicht mehr im Land. Im Gegensatz dazu waren von den Asylsuchenden des Jahres 2023 im Folgejahr noch fast 90% in Österreich.
- Von den 2022 außerhalb des Asylverfahrens aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen waren nach zwei Jahren noch über 70% im Land. Von den 2023 aufgenommenen waren die meisten (mehr als 90%) im Folgejahr noch in Österreich.

**Wer sucht und findet Arbeit?**

- Von den zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern anderer EU-Staaten waren im Jahr nach der Zuwanderung etwa drei Viertel (mindestens 90 Tage) erwerbstätig. Bei jener Minderheit, die länger in Österreich blieb, stieg die Erwerbsbeteiligung nach sechs Jahren auf etwa 80%. Bei Männern war sie etwas höher als bei Frauen.
- Bei regulär zugewanderten Drittstaatsangehörigen dauerte die Integration in den Arbeitsmarkt im Schnitt etwas länger. Von jenen, die 2015/16 ins Land kamen, waren im ersten Jahr nach der Zuwanderung etwa zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen beschäftigt. Bei jenen die länger im Land blieben, stieg der Anteil der Erwerbstätigen bei Männern auf über 85% und bei Frauen auf 70%.
- Bei jenen Drittstaatsangehörigen, die 2019, 2022 oder 2023 regulär ins Land kamen, verlief der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt schneller. Bei Zugewanderten des Jahres 2019 lag die Erwerbsbeteiligung (mindestens 90 Tage) bereits drei Jahre später bei 85% (Männer) bzw. über 60% (Frauen). Bei denen, die 2022 oder 2023 kamen, lag sie schon nach einem Jahr bei über 80% (Männer) bzw. über 60% (Frauen). Dies hatte mit der damals stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften zu tun.
- Von den Asylsuchenden der Jahre 2015/16, die im Land blieben, waren nach fünf Jahren über 50% der Männer, aber weniger als 20% der Frauen erwerbstätig. Nach acht bis neun Jahren lag die Erwerbsquote bei über 75% (Männer) bzw. 40% (Frauen).

**Wer zieht innerhalb Österreichs um? Was bedeutet das für Arbeit und Einkommen?**

- Asylsuchende, die 2019 einen Antrag stellten und im Land blieben, integrierten sich rascher in den Arbeitsmarkt. Ihre Erwerbsquoten lagen fünf Jahre später bei über 60% (Männer) bzw. fast 30% (Frauen).
- Von jenen, die 2022 einen Asylantrag stellten und im Land blieben, waren nach zwei Jahren bereits 40% der Männer, aber nur 13% der Frauen erwerbstätig. Von den Asylsuchenden des Jahres 2023 waren im Folgejahr immerhin 25% der Männer, aber nur 6% der Frauen erwerbstätig.
- Staatsangehörige anderer EU-Staaten, die 2015/16 nach Österreich einwanderten, blieben überwiegend nicht im Land, sondern wanderten wieder ins Ausland ab. Mobilität innerhalb Österreichs war selten und spielte für Erwerbsintegration und Einkommen keine große Rolle. Allerdings verdienten Angehörige anderer EU-Staaten in Wien und in anderen urbanen Regionen deutlich besser als in ländlichen Regionen.
- Regulär 2015/16 eingewanderte Drittstaatsangehörige blieben eher im Land. Auch bei ihnen gab es nur wenig Mobilität innerhalb Österreichs, und diese Mobilität hatte auf die Erwerbsintegration keinen Einfluss. Zudem gab es bei erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen kaum regionale Einkommensunterschiede.
- Personen, die 2015/16 einen Asylantrag stellten, blieben eher im Land. Im Gegensatz dazu wanderten jene, die nach 2017 einen Asylantrag stellten überwiegend in andere Länder weiter. Bei jenen, die 2015/16 kamen, gab es kaum Mobilität unter denen, die in Wien ihren Erstwohnsitz hatten. Im Gegensatz dazu waren Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit Erstwohnsitz in regionalen Zentren oder in ländlichen Regionen in den folgenden Jahren innerhalb Österreichs hochmobil. Dabei hatten jene, die nach Wien zogen, schlechtere Erwerbsaussichten als jene, die in andere urbane Regionen übersiedelten oder am Erstwohnsitz blieben.

<b>Zuwanderung nach Österreich</b>	<b>1</b>
<b>Fragestellung und untersuchte Gruppen von Zugewanderten</b>	<b>5</b>
<b>Wer bleibt? Wer geht?</b>	<b>8</b>
<b>Wer findet Arbeit?</b>	<b>16</b>
<b>Beitrag der Zuwanderung zur Erwerbsbevölkerung</b>	<b>27</b>
<b>Erwerbseinkommen</b>	<b>31</b>
<b>Wer übersiedelt innerhalb Österreichs? Was bedeutet das für die Erwerbsintegration</b>	<b>34</b>
<b>Erläuterungen, Tabellenband und Anhang</b>	<b>40</b>
<b>1 Erläuterungen</b>	<b>42</b>
<b>2 Tabellenband</b>	<b>48</b>
<b>Anhang</b>	
Literatur	81
Impressum	83

## Zuwanderung nach Österreich

Österreichs Bevölkerung wächst. Seit 1950 – also in den letzten 75 Jahren – vergrößerte sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 6,9 auf 9,2 Millionen: ein Zuwachs von 2,3 Millionen Personen. In den 1950er und 1960er Jahren lag dies vor allem daran, dass die Zahl der Geburten (während des sogenannten »Baby Booms«) deutlich größer war als die Zahl der Sterbefälle. Auch in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren gab es mehr Geburten als Sterbefälle, als die Baby-Boomer selbst Kinder bekamen. Seit 2020 gibt es keinen solchen Beitrag zum Bevölkerungswachstum mehr. Denn in den letzten Jahren gab es mehr Sterbefälle als Geburten. Daran wird sich in den kommenden Jahrzehnten kaum etwas ändern. Denn in den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden immer stärker besetzte Jahrgänge ins höhere Alter kommen. Aus diesem Grund werden sowohl die zukünftige Einwohnerzahl Österreichs als auch deren Altersstruktur stark von der zukünftigen Zuwanderung sowie von Verbleib bzw. Weiterbildung der Zugewanderten abhängen.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte die Zuwanderung nach Österreich in mehreren Wellen. Es gab aber auch einige Jahre, in denen mehr Menschen auswanderten oder in denen es kaum Migrationsbewegungen gab. In den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren (insbesondere 1965 bis 1967 und 1971 bis 1973) wurden Arbeitskräfte aus der Türkei und dem damaligen Jugoslawien rekrutiert. Viele von ihnen kehrten später wieder heim. Doch von jenen, die in Österreich blieben, holten etliche ihre Ehepartnerin oder ihren Ehepartner sowie Kinder nach. In Summe gab es daher zwischen 1974 und 1987 kaum Netto-Zuwanderung. Das änderte sich an der Wende zu den 1990er Jahren.

Schon davor hatten politische Krisen in kommunistisch regierten ostmitteleuropäischen Nachbarländern zu größeren Flüchtlingswellen nach Österreich geführt: 1956 aus Ungarn, 1968 aus der Tschechoslowakei, 1980 aus Polen. Die meisten dieser Flüchtlinge wanderten allerdings nach kurzer Zeit in andere westliche Länder weiter.

In den 1990er-Jahren führten Kriege und gewaltsame Konflikte in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu größeren Flüchtlingswellen: vor allem aus Bosnien-Herzegowina, in kleinerem Umfang auch aus Kroatien und 1999 bzw. 2000 aus dem Kosovo. Im Gegensatz zu 1956, 1968 und 1980 blieb ein beträchtlicher Teil dieser Flüchtlinge aus dem Westbalkan in Österreich.

Im 21. Jahrhundert wurde Zuwanderung zur Normalität. Jedes Jahr wanderten deutlich mehr Menschen in Österreich ein, als von hier wegzogen. Dafür gibt es mehrere Ursachen:

- Den größten Einfluss hatten Österreichs Beitritt zur EU und damit auch zum gemeinsamen Arbeitsmarkt sowie die EU-Osterweiterung ab 2004. Das ermöglichte zuerst vor allem vielen Deutschen, aber mit der Zeit auch Staatsangehörigen östlicher und südöstlicher EU-Staaten mit niedrigerem Lohnniveau, ohne größere Hürden nach Österreich zu ziehen und hier berufstätig zu werden. Unter allen Zugewanderten bilden EU-Staatsangehörige seit fast 20 Jahren die größte Gruppe.
- Die Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten außerhalb der EU erfolgte in den letzten 20 Jahren seltener, weil es für Arbeitgeber wesentlich einfacher war, EU-Staatsangehörige zu beschäftigen. Allerdings kamen viele Menschen aus Drittstaaten als nachziehende Familienangehörige, durch Heirat oder zur Aufnahme eines Studiums nach Österreich. Etliche von ihnen wurden in der Folge hier auch berufstätig. Erst in jüngster Zeit nahm die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten wieder etwas zu.
- In den 2000er Jahren gab es eine Zeit lang nur wenige Asylanträge in Österreich. Nach 2010 stiegen die Zahlen wieder an und erreichten 2014 bis 2016 einen ersten Höhepunkt mit dem starken Zustrom aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Noch umfangreicher war die Zuwanderung aus humanitären Gründen im Jahr 2022, als Österreich – gemeinsam mit anderen EU-Staaten – einer großen Zahl an ukrainischen Staatsangehörigen (überwiegend Frauen und Kindern) außerhalb des Asylverfahrens Schutz gewährte.

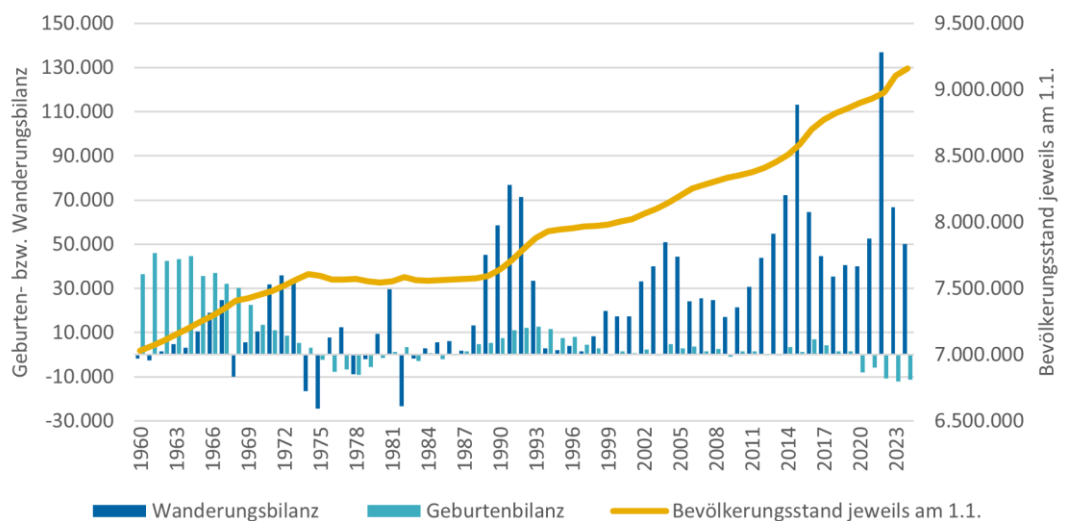
<sup>1</sup> STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik (26.5.2025 bzw. 1.7.2025).

In Summe ließen sich seit dem Jahr 2000 rund 3,2 Mio. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit neu in Österreich nieder.<sup>1</sup> Obwohl etwa die Hälfte von ihnen in der Zwischenzeit wieder heimkehrte oder weiterwanderte, hatte dies erhebliche direkte Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs.

<sup>2</sup> STATISTIK AUSTRIA, Statistik d. Bevölkerungsstandes (1.10.2025).

Seit dem Jahr 2002 stieg die Einwohnerzahl um über 1 Mio. auf inzwischen 9,2 Mio. Dies war ab dem Jahr 2002 überwiegend und seit 2020 ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. In diesem Zeitraum verdoppelte sich die im Ausland geborene Bevölkerung von 1,1 Mio. auf 2,1 Mio. Personen.<sup>2</sup> Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von fast 14% auf etwa 23%.

Grafik 1  
**Österreich: Immigration wurde im 21. Jahrhundert zum Dauerzustand**  
 Bevölkerungsentwicklung, Wanderungs-, Geburtenbilanz (1960 bis 2024)  
 Wanderungsbilanz = Einwanderung minus Auswanderung  
 Geburtenbilanz = Geburten minus Sterbefälle



Quelle: STATISTIK AUSTRIA

Mit Abstand wichtigstes Herkunftsland (definiert über das Geburtsland) der zugewanderten Bevölkerung in Österreich war und bleibt Deutschland (2025: 270.529 Personen), gefolgt von Bosnien-Herzegowina (179.761), der Türkei (166.778), Rumänien (148.602) und Serbien (144.512).

Die stärksten Zuwächse gab es im letzten Jahrzehnt (2015 bis 2025) bei Zugewanderten aus Syrien (+82.471) und aus der Ukraine (+78.031). Mit größerem Abstand folgen Zuwächse bei Zugewanderten aus Rumänien (+57.331) und Deutschland (+55.531) sowie bei jenen aus Ungarn (+36.827) und Afghanistan (+27.882). Während sich ein Teil dieser Zuwächse auf die gesamte Periode verteilte, konzentrierte sich der Anstieg bei den Zugewanderten aus Afghanistan und Syrien vor allem auf die Jahre ab 2015 und bei jenen aus der Ukraine auf die Jahre 2022 und 2023.

## Grafik 2

### Woher stammen Österreichs Einwanderinnen und Einwanderer?

Zugewanderte Bevölkerung nach Geburtsland (wichtigste Herkunftsländer und gesamt, 2015/2025 zum jeweiligen 1.1.)

	2015		2025
Deutschland	214.998	Deutschland	270.529
Türkei	160.039	Bosnien und Herzegowina	179.761
Bosnien und Herzegowina	158.853	Türkei	166.778
Serbien	134.679	Rumänien	148.602
Rumänien	91.271	Serbien	144.512
Polen	69.898	Ungarn	98.335
Ungarn	61.508	Syrien - Arabische Republik	94.803
Kroatien	41.718	Ukraine	88.682
Tschechien	40.324	Polen	76.545
Slowakei	35.450	Kroatien	59.245
Russische Föderation	31.717	Slowakei	48.243
Kosovo	30.432	Afghanistan	48.171
Italien	29.287	Russische Föderation	43.884
Sonstige	384.421	Sonstige	616.988
Nicht-Österreich	1.484.595	Nicht-Österreich	2.085.078

Quelle: STATISTIK AUSTRIA

## Fragestellung und untersuchte Gruppen von Zugewanderten

Angesichts einer Zuwanderung von in der Regel 150.000 bis gelegentlich über 200.000 Personen pro Jahr lautet die Ausgangsfrage für die Analysen: Was wurde aus den rund 1,7 Mio. ausländischen Staatsangehörigen, die in den letzten zehn Jahren nach Österreich kamen?

Dabei interessiert vor allem: Wer blieb im Land? Wer fand schnell einen Arbeitsplatz? Bei wem dauerte es länger? Wie entwickelten sich die Erwerbseinkommen? Welche Gruppen blieben dem Arbeitsmarkt mehrheitlich fern?

Da sich die rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt je nach Herkunft<sup>1</sup> erheblich unterscheiden, erfolgt die Analyse für drei Gruppen getrennt:

- regulär zugewanderte Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten,
- regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund,
- zugewanderte Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund.

Zu diesem Zweck werden für jedes Jahr bis 2024 alle zuwandernden Personen analysiert, die in den Jahren 2015/16, 2019, 2022 und 2023 als ausländische Staatsangehörige ins Land gekommen sind. Da die Frage nach der Erwerbsintegration im Vordergrund steht, beschränkt sich die Analyse auf Zugewanderte im Haupterwerbssalter: also auf Personen, die zum Zeitpunkt der Zuwanderung 15 Jahre und älter waren.

Bei der Zusammensetzung der Zuwanderung unterscheiden sich die ausgewählten Jahre zum Teil deutlich voneinander.

- Aufgrund der ähnlichen Struktur der Zuwanderung werden die Jahrgänge 2015 und 2016 in den Tabellen zusammengefasst.

<sup>1</sup> In diesem Bericht werden Herkunft, Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigkeit von Personen analysiert, die als ausländische Staatsangehörige in Österreich eingewandert sind (s.a. Begriffserläuterungen »Staatsbürgerschaft«).

*Rot-Weiß-Rot-Karten:* Die Presse.com auf Basis von ABA und BMAW (positive Gutachten inkl. Blaue Karte EU)

*Erstanträge:* Asyl-Statistik des BMI – jeweilige Jahresstatistik

*Familiennachzug:* Parlamentarische Anfragebeantwortung 829/GP28

- 2015 war eindeutig ein erstes »Ausnahmejahr«: Die Gesamtzuwanderung umfasste rund 198.700 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (darunter 164.600 mindestens 15 Jahre alt). Denn neben der regulären Zuwanderung (EU: 81.950; Drittstaaten: 24.480; darunter 1.976 erstmals erteilte Rot-Weiß-Rot-Karten) wurde Österreich zum Ziel einer großen Zahl von Asylsuchenden – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte (in Summe 78.537 originäre Erstanträge) –, von denen die Mehrzahl zumindest vorläufig im Land blieb (58.180 mindestens 15 Jahre alt). Die meisten von jenen, die blieben, stammten aus Syrien (16.450), Afghanistan (16.760) und dem Irak (9.520).
- 2016 war in geringerem Umfang ein »Ausnahmejahr«: Die Gesamtzuwanderung umfasste rund 158.700 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (darunter 132.970 mindestens 15 Jahre alt). Denn neben der regulären Zuwanderung (EU: 84.220; Drittstaaten: 22.090; darunter 2.027 erstmals erteilte Rot-Weiß-Rot-Karten) gab es auch 2016 – insbesondere in der ersten Jahreshälfte – eine nicht unbedeutende Zahl von Asylsuchenden (in Summe 29.864 originäre Erstanträge), von denen die Mehrzahl zumindest vorläufig im Land blieb (26.650 mindestens 15 Jahre alt). Die meisten von jenen, die blieben, stammten aus Syrien (4.240), Afghanistan (7.910) und dem Iran (2.870).
- 2019 war wieder ein Jahr mit durchschnittlichem Wanderungsgeschehen. In Summe kamen rund 135.000 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (darunter 112.650 mindestens 15 Jahre alt). Es gab vorrangig Zuwanderung aus anderen EU-Staaten (EU: 84.420) und eine etwas geringere reguläre Zuwanderung aus Drittstaaten (22.360; darunter 3.679 Personen, die über eine Rot-Weiß-Rot-Karte erstmals Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten). Die Flüchtlingswanderung (5.870) spielte nur eine geringe Rolle.

- 2022 war das wichtigste »Ausnahmejahr« der letzten Jahrzehnte. Die Gesamtzuwanderung erreichte mit rund 246.300 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (darunter 229.580 Personen, die mindestens 15 Jahre alt waren) ein Rekordniveau. Erstmals dominierte die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen (143.070). Die größte Gruppe waren Kriegsvertriebene aus der Ukraine (58.680 mindestens 15 Jahre alt) und deren Kinder. Von der großen Zahl jener Personen, die 2022 einen Asylantrag stellten (in Summe 102.452 originäre Erstanträge und 4.181 Anträge durch Familiennachzug), kam etwas mehr als die Hälfte (60.550 mindestens 15 Jahre alt) in die Grundversorgung. Aber auch von dieser hielt sich die Mehrzahl nicht länger im Land auf. Die reguläre Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen blieb relativ klein (23.840; darunter 6.182 Personen, die über eine Rot-Weiß-Rot-Karte erstmals Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten). Die Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Staaten lag 2022 auf dem Niveau voriger Jahre (86.500).
- 2023 stabilisierte sich das Wanderungsgeschehen auf hohem Niveau. Die Gesamtzuwanderung umfasste 181.600 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (darunter 130.910 Personen, die mindestens 15 Jahre alt waren). Die Zahl der Asylanträge ging zwar gegenüber 2022 zurück, lag aber weiterhin klar über dem langjährigen Durchschnitt (in Summe 43.549 originäre Erstanträge und 9.254 Anträge durch Familiennachzug). Bei den mindestens 15 Jahre alten bildeten zuwandernde EU-Staatsangehörige 2023 wieder die Mehrheit (76.180). Gegenüber Asylsuchenden (15.140) und ukrainischen Kriegsvertriebenen (11.440), die in die Grundversorgung kamen, waren sonstige Drittstaatsangehörige (ohne Fluchthintergrund: 28.160) in der Mehrheit. Unter ihnen waren 8.079 Personen, die über eine Rot-Weiß-Rot-Karte erstmals Zugang zum Arbeitsmarkt bekamen.

## Wer bleibt? Wer geht?

Die Zuwanderung steht im Zentrum der politischen Diskussion und der öffentlichen Wahrnehmung, sowohl in Österreich als auch in den meisten anderen Ländern Europas. Dabei wird vielfach übersehen, dass es auch eine beträchtliche Abwanderung gibt. Die verfügbaren Daten zeigen klar: Nur ein Teil derer, die nach Österreich zuwandern, bleibt für längere Zeit oder auf Dauer im Land. Je nach Herkunftsland unterscheiden sich die Anteile jener, die längerfristig bleiben, recht deutlich.

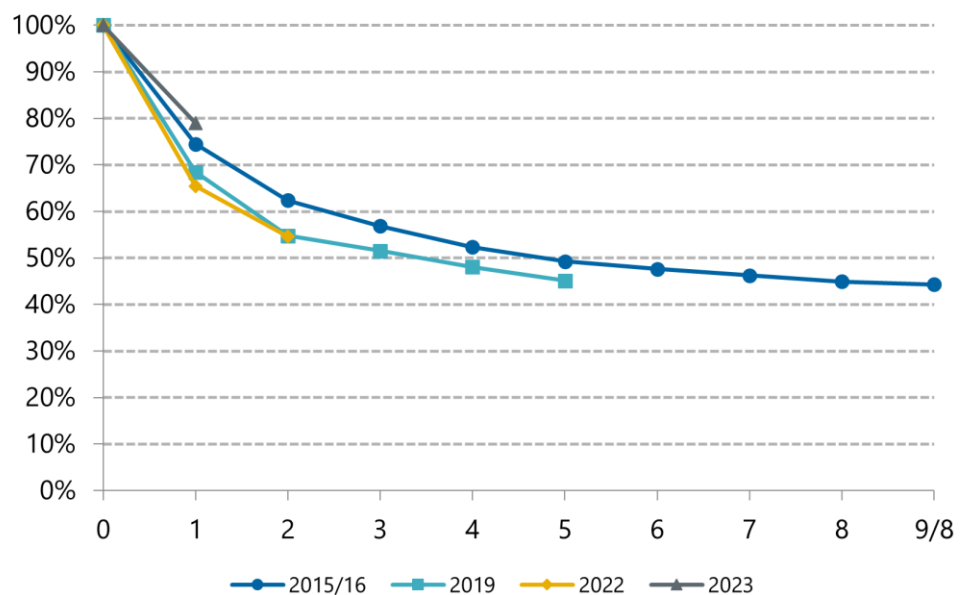
### Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Von jenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die im Alter von mindestens 15 Jahren nach Österreich zuwanderten, waren nach einem Jahr im Schnitt nur noch rund 76% der Frauen und rund 67% der Männer in Österreich.<sup>1</sup> Nach drei Jahren hatte bereits die Hälfte das Land wieder verlassen. Besonders rasch erfolgte die Abwanderung bei jenen, die 2019 einwanderten. Von ihnen war bereits ein Drittel im folgenden Jahr und insgesamt die Hälfte nach zwei Jahren nicht mehr im Land.

<sup>1</sup> Die Zuwandernden des Jahres 2019 bilden dabei eine Ausnahme mit einer rund fünf Prozentpunkte niedrigeren Verbleibsquote, was zweifellos auch mit der COVID-19-Pandemie zu tun hat.

Grafik 3

**Auswanderung von Zugewanderten erfolgt in den ersten sechs bis acht Jahren**  
Anteil der in einem Jahr Zugewanderten, die nach x Jahren noch in Österreich sind



Grafik 3, Tabelle 2a

Dies hatte primär mit der herausfordernden Arbeitsmarktlage und den Restriktionen im ersten COVID-Jahr 2020 zu tun. Doch auch von den Zuwandernden des Jahres 2022 wanderte mehr als ein Viertel im Jahr 2023 und weitere 15% im Jahr 2024 wieder aus.

Der Langzeitvergleich zeigt: Nach etwa fünf bis sechs Jahren verlangsamte sich die Dynamik der Auswanderung von EU-Staatsangehörigen. Von jenen, die 2015/16 einwanderten, waren nach acht bzw. neun Jahren noch etwa ein Drittel in Österreich. Am Ende werden voraussichtlich weniger als 30% auf Dauer bleiben.

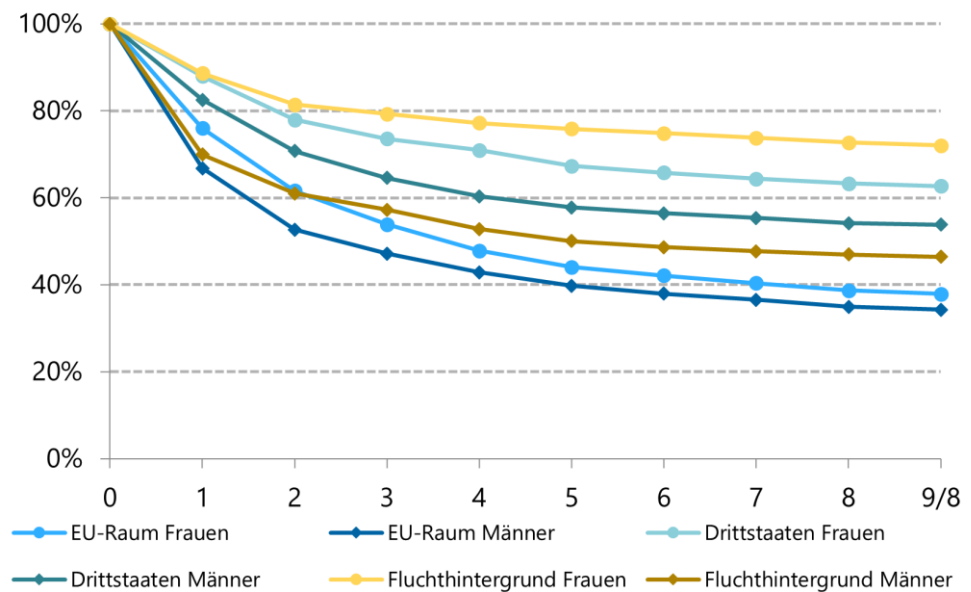
Grafik 4

Bei den Zuzügen aus anderen EU-Staaten war das Geschlechterverhältnis 2015 und 2016 ausgewogen. 2019, 2022 und 2023 kamen hingegen deutlich mehr Männer als Frauen aus anderen EU-Staaten. Männer blieben im Schnitt etwas kürzer im Land und wanderten häufiger wieder aus als Frauen.

Grafik 4

**Zuwandernde aus dem EU-Raum blieben am seltensten in Österreich**

Anteil der **2015/16** Zugewanderten, die nach x Jahren noch in Österreich waren

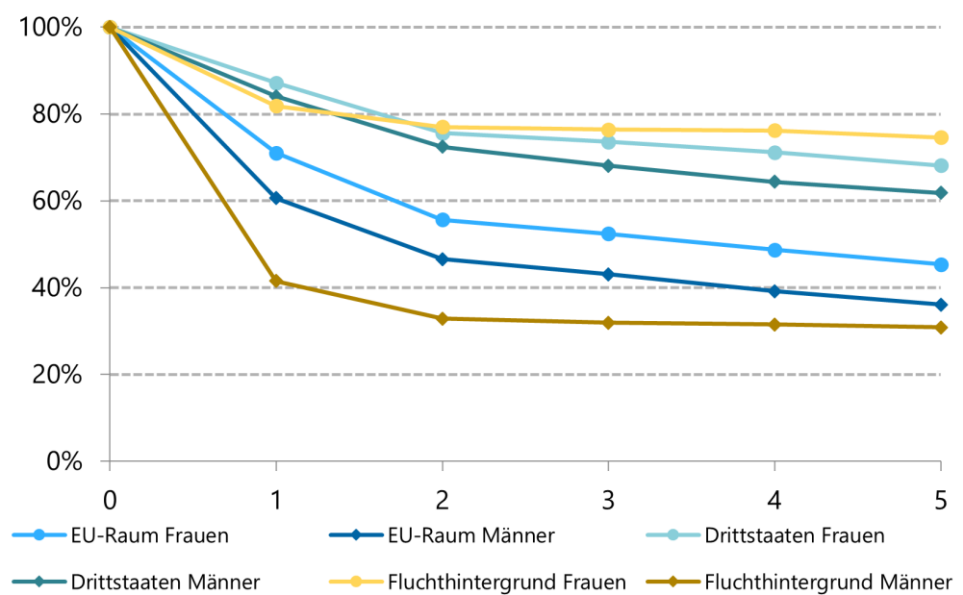


Die hohe Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern anderer EU-Staaten ist ein Hinweis auf das Funktionieren des EU-weiten Arbeitsmarkts (zumindest für mittlere und höhere Qualifikationen). Die Freizügigkeit erleichtert die Entscheidung, Österreich für ein Stellenangebot im Ausland zu verlassen, weil die Option offenbleibt, gegebenenfalls wieder zurückkommen zu können. Hinzu kommt, dass der Verbleib in Österreich nach Abschluss eines Studiums für viele Studierende aus anderen EU-Staaten entweder nicht attraktiv genug erscheint, doch nicht funktioniert hat oder ohnedies nie erwogen wurde.

**Zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund**

Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund blieben deutlich häufiger in Österreich als jene aus anderen EU-Staaten. Im ersten Jahr emigrierten im Schnitt nur etwa 15%, im zweiten Jahr weitere 10%.

Grafik 5  
**Zuwandernde aus dem EU-Raum und Männer mit Fluchthintergrund blieben am seltensten in Österreich**  
 Anteil der **2019** Zugewanderten, die nach x Jahren noch in Österreich waren



Selbst bei jenen, die 2019 ins Land kamen, gab es im ersten COVID-Jahr 2020 keine verstärkte Abwanderung. Fünf Jahre nach der Zuwanderung waren im Schnitt noch zwei Drittel aller Frauen und etwa 60% aller Männer im Land. Auch bei dieser Gruppe verlangsamte sich danach die Auswanderungsdynamik.

Bei jenen Drittstaatsangehörigen, die 2015/16 einwanderten, zeigt der Langzeitvergleich, dass mehr als die Hälfte nach acht bis neun Jahren noch in Österreich lebte.

In den meisten untersuchten Jahren war das Geschlechterverhältnis bei zugewanderten Drittstaatsangehörigen ausgeglichen. Es zeigt sich allerdings, dass Männer das Land etwas öfter wieder verließen als zugewanderte Frauen. Dass die Auswanderung von Drittstaatsangehörigen insgesamt seltener erfolgt als bei EU-Staatsangehörigen, hat nicht zuletzt mit dem Aufenthaltsrecht zu tun. Denn Drittstaatsangehörige, die Österreich für längere Zeit verlassen, verlieren Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung. Bei Staatsangehörigen anderer EU-Länder ist dies nicht der Fall. Sie können sich ohne Probleme erneut in Österreich niederlassen.

### **Zugewanderte mit Fluchthintergrund**

Von jenen, die 2015/16 irregulär in Österreich einreisten, wanderte die große Mehrheit rasch in andere westeuropäische Nachbarstaaten weiter. Nur eine Minderheit – insgesamt 130.625 Personen<sup>1</sup> – beantragte in Österreich Asyl.

Von jenen (vergleichsweise wenigen) Frauen, die damals um Asyl ansuchten, blieben fast drei Viertel im Land, von den asylsuchenden Männern hingegen nicht einmal die Hälfte.

In den Folgejahren wurde es angesichts wiedereingeführter Kontrollen an einem Teil von Österreichs Grenzen erheblich schwieriger, unregistriert durch das Land zu reisen. Dies schlug sich auch in der zwischenzeitlich gestiegenen Zahl der Asylanträge nieder. Allerdings blieben in der Folge keineswegs alle Personen, die nach einem irregulären Grenzübertritt in Österreich um Asyl ansuchten, auch tatsächlich hier.

<sup>1</sup> Asylanträge laut BMI, Asylstatistik

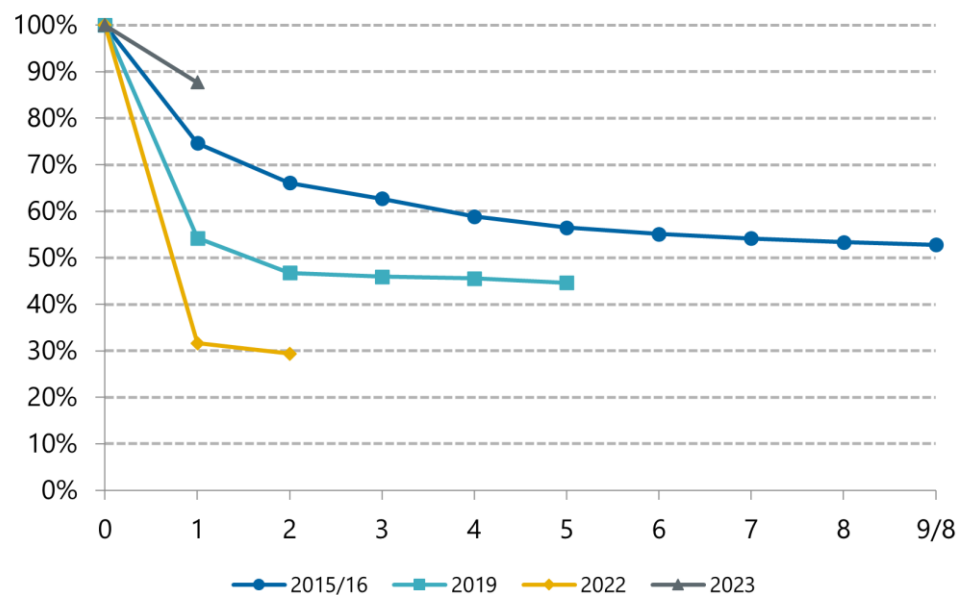
Vor allem in jüngerer Zeit reiste die Mehrzahl von ihnen relativ rasch in ein anderes europäisches Land weiter: entweder unmittelbar nach der Einreise und Registrierung, während des Asylverfahrens oder nach einem negativen Asylbescheid. Gleichzeitig gibt es neben anerkannten auch abgelehnte Asylsuchende sowie ausreisepflichtige Personen, die nach einer irregulären Einreise im Land bleiben.

Zugleich gab und gibt es durch den Familiennachzug auch Personen, die nach einer regulären Einreise einen Asylantrag stellen und Asyl bekommen. Von diesen Personen – mehrheitlich Frauen und Kinder – ist zu erwarten, dass sie langfristig in Österreich bleiben, sofern keine Aufhebung des Schutzstatus für ganze Herkunftsgruppen erfolgt.

Jedenfalls veränderte sich die Häufigkeit der Weiterwanderung oder der Rückkehr ins Herkunftsland während der letzten zehn Jahre recht deutlich. Von der sehr großen Zahl jener, die 2015/16 kamen, blieb die Mehrzahl in Österreich. Nach acht bis neun Jahren hatte etwas über die Hälfte (53%) hier ihren Wohnsitz.

Grafik 6

**Wer 2015/16 Asyl beantragte, blieb eher in Österreich; wer später kam, blieb eher nicht; bei Asylsuchenden 2023 erhöhte der Familiennachzug den Verbleib**  
Anteil nach x Jahren anwesend (von mit Fluchthintergrund Zugewanderten)



Grafik 6, Tabelle 2c

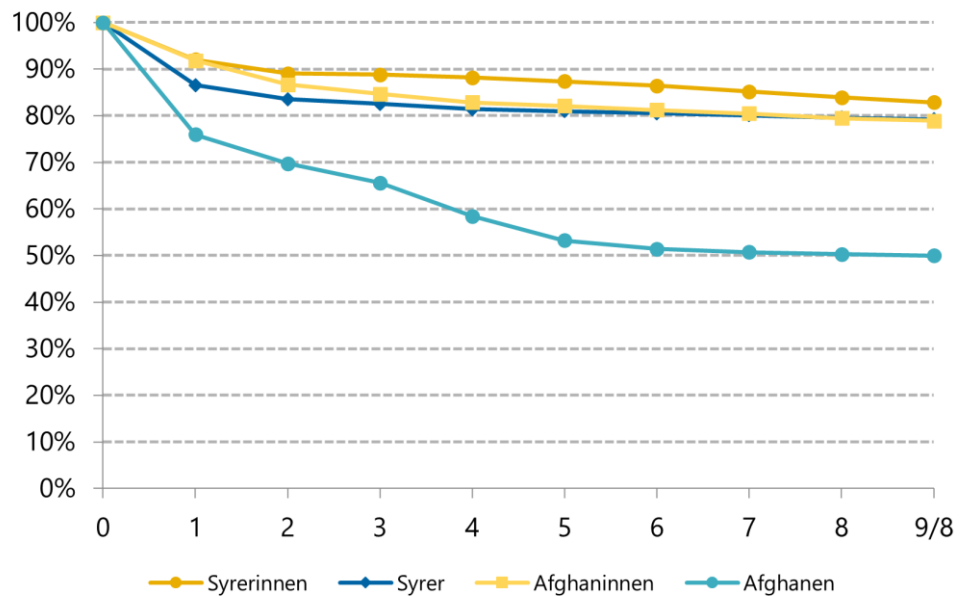
Von den Asylsuchenden, die in jüngerer Zeit nach Österreich kamen, blieben vergleichsweise wenige im Land. Von der geringen Zahl an Personen, die 2019 einen Asylantrag stellten und ein Verfahren bekamen, war bereits nach zwei Jahren mehr als die Hälfte weitergewandert (Verbleibsquote 47%). Von den (vergleichsweise vielen) Personen, die 2022 einen Asylantrag stellten und in die Grundversorgung kamen, waren bereits im folgenden Jahr fast 70% nicht mehr im Land. Im Gegensatz dazu waren von den Asylsuchenden des Jahres 2023 im Folgejahr noch fast 90% in Österreich. Dies hatte mit dem gestiegenen Anteil jener Asylantragstellenden zu tun, die über die Familienzusammenführung ins Land kamen.

Je nach Herkunftsland und Geschlecht gab es bei Verbleib bzw. Abwanderung deutliche Unterschiede. Von jenen, die 2015/16 ins Land kamen, blieben Frauen und Männer aus Syrien sowie Frauen aus Afghanistan und Somalia besonders häufig in Österreich (rund 80%). Männer aus Afghanistan und Somalia blieben hingegen deutlich seltener im Land (Verbleib: 50% bzw. 70%).

Grafik 7

**Männer und Frauen aus Syrien sowie Afghaninnen der Fluchtbewegung 2015/16 blieben am häufigsten in Österreich**

Anteil der 2015/16 mit Fluchthintergrund Zugewanderten, nach x Jahren anwesend



Von den Frauen und Männern aus Syrien und aus Somalia sowie den Frauen aus Afghanistan, die 2019 bzw. 2022 ins Land kamen, war ein großer Teil 2024 noch in Österreich (rund 90%). Von den afghanischen Männern, die 2019 bzw. 2022 kamen, sowie von den Asylsuchenden aus anderen Ländern war hingegen die große Mehrheit 2024 bereits weitergezogen.

Tabelle 2b

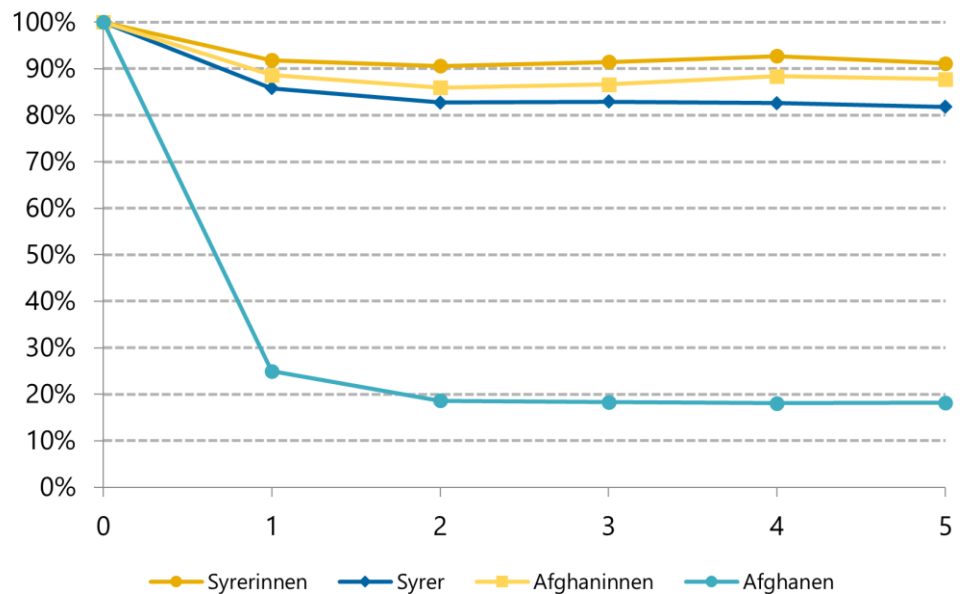
Von den 2022 außerhalb des Asylverfahrens aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen mit temporärem Schutzstatus waren die meisten (71%) im Jahr 2024 noch in Österreich. Bei den 2023 aufgenommenen lag der Anteil im Folgejahr bei 91%.

Die Mehrzahl der Asylsuchenden der hier untersuchten Jahre 2015/16, 2019, 2022 und 2023 waren Männer (je nach Jahr zwischen über 60% und mehr als 90%). Ausnahmen gab es in den Jahren 2019 und 2023 unter syrischen Asylsuchenden. Fast die Hälfte von ihnen waren Frauen, was sich in beiden Jahren mit einem höheren Anteil an Familienzusammenführungen erklärt.

Grafik 8

**Die Abwanderung afghanischer Männer beschleunigte sich**

Anteil der **2019** mit Fluchthintergrund Zugewanderten, nach x Jahren anwesend



<sup>1</sup> Die miteingereisten Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren sind in der Analyse nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> <https://www.integrationsfonds.at/statistiken/> (basierend auf Daten des BMI)

<sup>3</sup> [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2025/pk0319](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0319)

Im Gegensatz zu den Asylsuchenden überwogen 2022 und 2023 bei den erwachsenen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine die Frauen (75% bzw. 59%).<sup>1</sup> Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es für ukrainische Männer seit Beginn des Krieges 2022 Ausreisebeschränkungen gibt.

Sollte die Familienzusammenführung in den kommenden Jahren – wie schon 2017 bis 2019 sowie 2024<sup>2</sup> – wieder ein zentraler Zugang zum Asyl in Österreich werden (was nach der 2025 beschlossenen vorübergehenden Aussetzung<sup>3</sup> derzeit nicht der Fall ist), dann wäre auch in den kommenden Jahren mit einem höheren Anteil von Frauen zu rechnen (2024: rund 42%). Sobald die in den letzten Jahren eingereisten oder bereits in Österreich geborenen Kinder afghanischer, irakischer oder syrischer Herkunft ins heiratsfähige Alter kommen, ist auch eine einsetzende Heiratsmigration aus den Herkunftsländern und -regionen der Eltern zu erwarten.

## Wer findet Arbeit?

Zugewanderte EU-Staatsangehörige haben freien Zugang zu den meisten Sektoren des österreichischen Arbeitsmarktes. Nur bei der Hoheitsverwaltung sowie bei einigen Berufen gibt es keinen freien Zugang.

Regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige erhalten befristete, aber in der Regel erneuerbare Arbeits- und Aufenthaltstitel. Sie benötigen neben der Aufenthaltserlaubnis jedenfalls auch eine Beschäftigungsbewilligung. Asylsuchende haben während des laufenden Verfahrens nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein.<sup>1</sup> Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gibt es im Regelfall erst nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens.

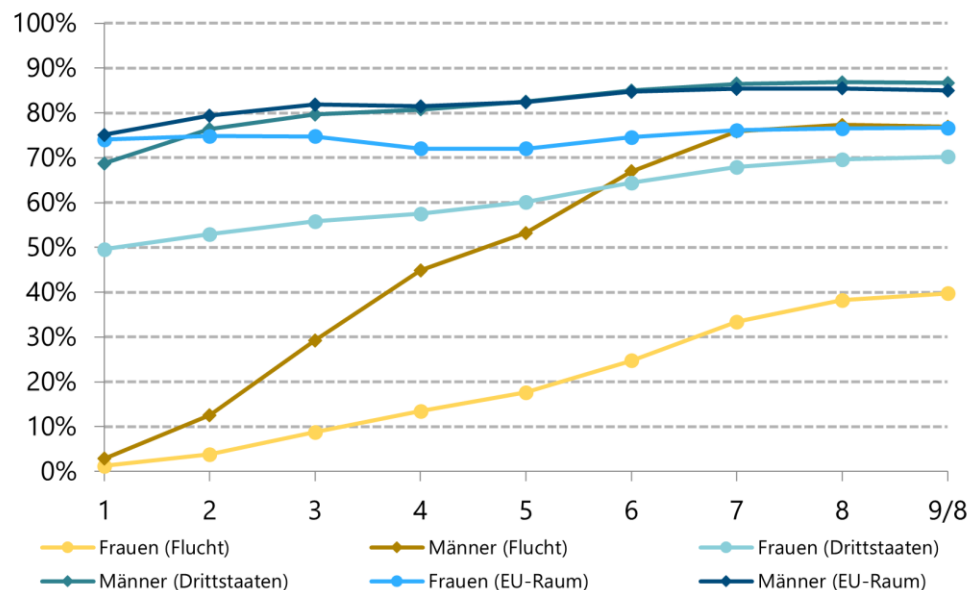
<sup>1</sup> <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern>

Übliche Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration sind mangelnde Sprachkenntnisse, die verzögerte oder ausbleibende Anerkennung im Ausland erworbener oder mangelnde Qualifikationen sowie mitgebrachte kulturelle Barrieren. In einem Teil der Herkunftsländer hat die Mehrzahl der Frauen keinen Zugang zum formellen Arbeitsmarkt. In der Folge ist auch die Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit in Österreich alles andere als selbstverständlich.

Grafik 9

**EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie regulär zugewanderte männliche Drittstaatsangehörige fanden rasch Arbeit, bei geflüchteten Männern dauerte es vier bis sechs Jahre, geflüchtete Frauen arbeiten mehrheitlich nicht**

Beschäftigungsquote der 2015/16 Zugewanderten, jeweils x Jahre nachher



## Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die als Erwachsene nach Österreich zuwanderten, taten dies in der Vergangenheit meist, um hier zu arbeiten oder ein Studium aufzunehmen. Im Jahr nach der Zuwanderung waren etwa drei Viertel der dann zumindest 16 Jahre alten Personen in einem Mindestausmaß von drei Monaten beschäftigt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Als »erwerbstätig/-beteiligt« oder »beschäftigt« gelten in weiterer Folge all jene, deren Beschäftigungsausmaß im Laufe des Jahres zumindest 90 Tage umfasst.

Einzige Ausnahme bildeten jene, die 2019 zuwanderten: Von ihnen fanden wegen der ungünstigen Arbeitsmarktlage im ersten COVID-Jahr 2020 nur rund 67% eine Beschäftigung. Doch auch von diesem Zuwanderungsjahrgang waren bereits im zweiten Jahr (2021) rund drei Viertel aller verbliebenen Personen erwerbstätig.

Grafik 9, Tabelle 6a

Bei jener Minderheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die länger in Österreich blieben, blieb die Erwerbsbeteiligung (im Mindestausmaß von 90 Tagen) von Frauen bei etwa 75% konstant, während sie bei Männern auf 85% anstieg. Dass Männer aus EU-Staaten eine etwas höhere Erwerbsbeteiligung als Frauen haben, dürfte auch damit zu tun haben, dass ein kleinerer Teil der zugewanderten EU-Bürgerinnen in Österreich Kinder bekommt und zumindest vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

## Zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund

Bei zugewanderten Drittstaatsangehörigen (ohne Fluchthintergrund) dauerte es in der Vergangenheit im Schnitt etwas länger, bis sie sich in den Arbeitsmarkt integrierten. Von jenen, die 2015/16 ins Land kamen, waren im ersten Jahr nach der Zuwanderung nur knapp die Hälfte der Frauen, aber fast 70% der Männer (im Mindestausmaß von 90 Tagen) beschäftigt. Nach acht bis neun Jahren stieg der Anteil der Erwerbstätigen bei Frauen aus Drittstaaten auf 70% und bei Männern auf 87% (jeweils bezogen auf jene, die noch in Österreich lebten).

Bei jenen, die 2019 und danach ins Land kamen, verlief die Integration ins Erwerbsleben schneller. Bei den aus Drittstaaten Zugewanderten des Jahres 2019 lag die Erwerbsbeteiligung (im Mindestausmaß von 90 Tagen) bereits drei Jahre später bei Frauen bei 62% (2024: 67%) und bei Männern bei 85% (2024: 86%).

Unter jenen, die 2022 bzw. 2023 aus Drittstaaten zuwanderten, lag die Erwerbsquote schon nach einem Jahr bei Frauen bei etwa zwei Drittel und bei Männern über 80%. Dies hatte u.a. mit der stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften zu tun.

Klar erkennbar sind Unterschiede nach dem Geschlecht: Männer aus Drittstaaten schafften es in der Regel schnell, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Nach zwei Jahren (zuletzt schon nach einem Jahr) Aufenthalt in Österreich waren über 80% (mindestens 90 Tage pro Jahr) erwerbstätig. Damit lagen sie über dem Niveau der im selben Jahr zugewanderten EU-Staatsangehörigen.

Grafik 9, Tabelle 6b

Bei vielen Frauen aus Drittstaaten verzögerte sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Bei jenen, die 2015/16 ins Land kamen und hierblieben, dauerte es acht bzw. neun Jahre, bis 70% von ihnen erwerbstätig waren.

Besonders gering waren früher die Erwerbsquoten in den ersten Jahren nach der Zuwanderung bei türkischen Frauen. Von den Türkinnen, die 2015/16 ins Land kamen und hierblieben, war auch nach acht bzw. neun Jahren Aufenthalt nur jede zweite erwerbstätig. Inzwischen hat sich die Situation allerdings geändert. Bei Türkinnen, die 2022 zuwanderten, war ein Jahr später bereits die Hälfte erwerbstätig. Und von den Türkinnen, die 2023 zuwanderten, waren nach einem Jahr immerhin 41% erwerbstätig. Dies erklärt sich nicht nur durch die bis Mitte 2024 günstigere Arbeitsmarktlage. Es dürfte auch mit einer besseren Qualifikation der in jüngerer Zeit zugewanderten Türkinnen zusammenhängen.

### **Zugewanderte mit Fluchthintergrund**

Bei jenen, die in den letzten zehn Jahren Asyl oder subsidiären Schutz erhielten, dauerte die Erwerbsintegration teils länger oder erfolgte bislang gar nicht. Zu Beginn des Aufenthalts in Österreich hing dies klarerweise auch mit der Dauer der Asylverfahren zusammen. Diese hat sich allerdings in den letzten Jahren verkürzt.

Tabelle 3

Während dieser Zeit ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nur in Ausnahmefällen möglich. Etwa 56% der Asylsuchenden der Jahre 2015/16, die Österreich nicht rasch wieder verließen, blieben vor Abschluss des Verfahrens länger als zwölf Monate in der Grundversorgung. Dies erklärt sich aus der damals im Schnitt längeren Dauer der Asylverfahren.

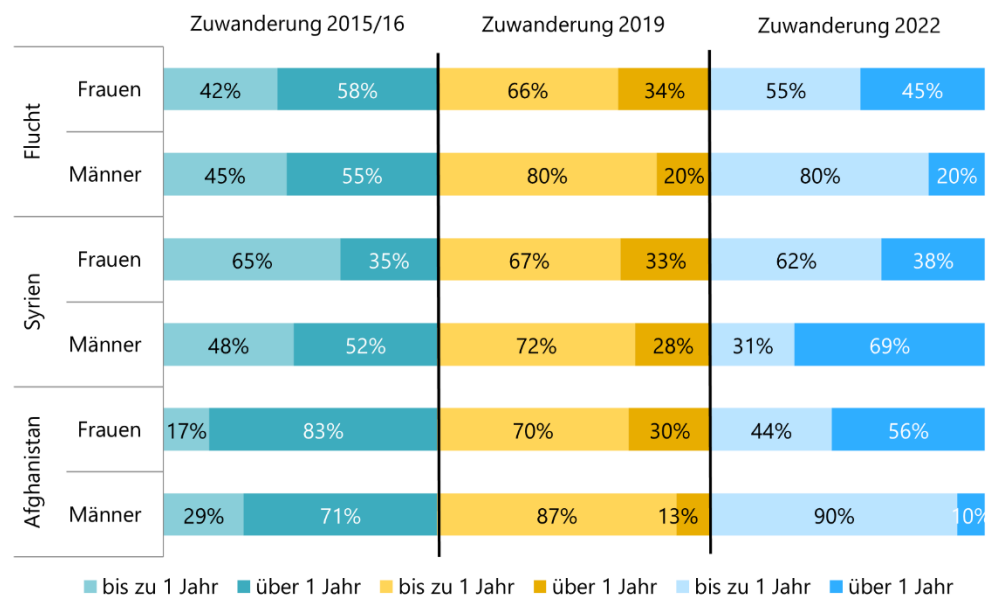
Bei den wenigen, die 2019 kamen (und zumindest eine Zeitlang blieben), war dies nur bei rund 24% der Fall, da der »Rückstau« an noch nicht entschiedenen Anträgen aus den Jahren 2015 und 2016 weitgehend abgebaut war. Dadurch verkürzte sich die Dauer der Asylverfahren.

Von den Asylsuchenden des Jahres 2022, die nicht sofort weiterwanderten, blieben ebenfalls nur 22% länger als zwölf Monate in der Grundversorgung. Zum einen wurden die Verfahren trotz der vorübergehend wieder angestiegenen Zahl der Asylanträge zügiger abgeschlossen. Zum anderen verließen etliche Antragsteller noch vor Abschluss des Verfahrens das Land.

Grafik 10

**Asylsuchende der Jahre 2015/16 blieben länger in der Grundversorgung als jene, die 2019 und 2022 kamen**

Anteile jener mit »kurzer« bzw. »langer« Dauer in Grundversorgung je Jahrgang



Je nach Herkunftsland und Geschlecht gab es zum Teil erhebliche Unterschiede. Vergleichsweise kürzer waren asylsuchende Frauen aus Syrien in der Grundversorgung. Bei jenen, die 2015/16, 2019 und 2022 kamen, war rund ein Drittel länger als ein Jahr in der Grundversorgung. Von den asylsuchenden Männern aus Syrien blieb etwas mehr als die Hälfte derer, die 2015/16 kamen, und ein Viertel jener, die 2019 kamen, länger als zwölf Monate in der Grundversorgung. Bei jenen, die 2022 kamen, war dies jedoch bei 69% der Fall.

Grafik 10, Tabelle 3

Bei Frauen aus Afghanistan dauerte der Bezug von Grundversorgung für Antragstellerinnen der Jahre 2015/16 in über 80% der Fälle, bei jenen des Jahres 2019 in nur 30% der Fälle und bei jenen des Jahres 2022 in 56% der Fälle länger als 12 Monate. Von den afghanischen Männern, die 2015/16 einen Asylantrag stellten, waren 71% länger als 12 Monate in Grundversorgung, von den afghanischen Antragstellern der Jahre 2019 und 2022 hingegen nur 13% bzw. 10%. Dies erklärt sich mit der hohen Zahl an afghanischen Männern, die das Land relativ bald nach Stellung eines Asylantrags wieder verließen.

Asylsuchende aus Somalia waren im Schnitt länger in der Grundversorgung, was wohl zwei Ursachen hat: längere Asylverfahren und eine höhere Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in Österreich. Von den Somalis, die 2015/16 kamen, waren 82% länger als 12 Monate in Grundversorgung. Bei jenen, die 2022 kamen, war dies bei 84% der Fall.

Für ukrainische Staatsangehörige besteht seit Herbst 2022 die Möglichkeit, in die Grundversorgung aufgenommen zu werden, wenn sie über kein (ausreichendes) Einkommen verfügen. Von jenen, die 2022 nach Österreich kamen und im Land blieben (mindestens 15 Jahre alt), befanden sich 91% im Jahr 2023 noch in Grundversorgung. Von jenen, die 2023 aus der Ukraine kamen, waren es 2024 noch 89%.

Von Interesse ist klarerweise, ob nach Ende der Grundversorgung ein nächster Integrationsschritt erfolgt. Dazu lässt sich analysieren, ob anerkannte Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; also entweder beschäftigt oder als arbeitsuchend vorgemerkt waren.

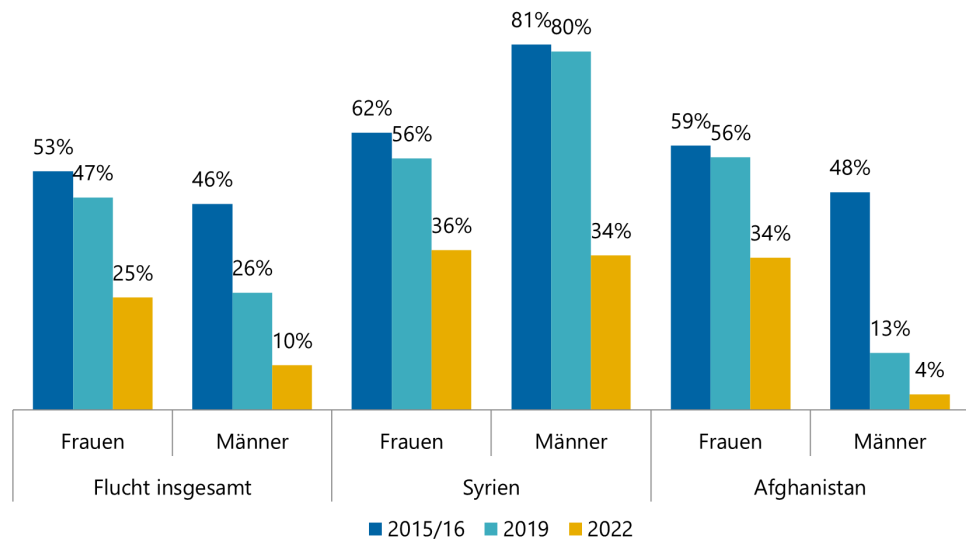
Tabelle 4

Etwas weniger als die Hälfte der Asylsuchenden, die 2015/16 ins Land kamen und hierblieben, standen bereits im Laufe des Jahres nach Abschluss des Verfahrens und dem Ende der Grundversorgung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Bei jenen, die 2019 einen Asylantrag gestellt hatten, war dies – teilweise bedingt durch die Arbeitsmarktsituation in den COVID-Jahren 2020/21 – bei 32% der Fall. Von jenen, die 2022 einen Antrag stellten, in die Grundversorgung kamen und im Land blieben, waren hingegen nur 11% im Jahr nach Ende der Grundversorgung für den Arbeitsmarkt verfügbar.

Grafik 11

**Zugewanderte Flüchtlinge der Jahre 2015/16 standen dem Arbeitsmarkt nach Zuerkennung des Status öfter zur Verfügung als jene, die später kamen; syrische Männer deutlich häufiger als afghanische Männer**

Anteil Frauen und Männer, die dem Arbeitsmarkt im Anschluss an die Grundversorgung im Prinzip zur Verfügung standen (erwerbstätig, in Schulung, arbeitslos/-suchend gemeldet)



Syrische Asyl- und Schutzberechtigte, die 2015/16 oder 2019 ins Land kamen und blieben, hatten im Jahr nach Abschluss des Asylverfahrens eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung (Männer: rund 80%, Frauen: 56% bis 62%). Bei syrischen Asyl- und Schutzberechtigten, die erst 2022 ins Land kamen, war dies nicht der Fall. Von ihnen stand nur ein Drittel dem Arbeitsmarkt nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung. Dabei gab es – im Gegensatz zu den früher nach Österreich gekommenen syrischen Staatsangehörigen – keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Bei afghanischen Asyl- und Schutzberechtigten standen mehr als die Hälfte der Frauen, die 2015/16 oder 2019 ins Land kamen, dem Arbeitsmarkt nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung (59% bzw. 56%). Bei jenen, die 2022 einen Antrag gestellt hatten, war dies nach Abschluss des Verfahrens immerhin bei 34% der Fall. Im Gegensatz dazu war dies bei afghanischen Männern deutlich seltener der Fall. Von jenen, die 2015/16 einen Antrag gestellt hatten, stand etwas weniger als die Hälfte dem Arbeitsmarkt nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung.

Noch problematischer war die Situation bei jenen, die später kamen. Afghanische Männer, die 2019 bzw. 2022 einen Antrag gestellt hatten, standen (ganz im Unterschied zu den damals eingereisten afghanischen Frauen) dem Arbeitsmarkt nach positivem Abschluss ihres Verfahrens überwiegend nicht zur Verfügung (nach Antrag 2019: 13%; nach Antrag 2022: 4%). Dabei ist zu bedenken, dass ein beträchtlicher Teil dieser Männer Österreich während oder nach (negativem) Abschluss des Asylverfahrens verließ.

Somalische Staatsangehörige, die 2015/16 ins Land kamen und hierblieben, standen dem Arbeitsmarkt nach Ende der Grundversorgung mehrheitlich (Frauen: 61%, Männer: 69%) zur Verfügung. Bei jenen, die 2022 kamen und blieben, war dies hingegen nicht der Fall (Frauen: 26%, Männer: 21%).

Ukrainische Staatsangehörige, die ab 2022 als Kriegsvertriebene in Österreich temporären Schutz erhielten, haben Anspruch auf Grundversorgung, wenn sie über kein Einkommen verfügen. Sie müssen allerdings auf keinen Statuswechsel warten, um von der Grundversorgung in eine Erwerbsarbeit zu wechseln.

Denn sie haben mit ihrem Schutzstatus von vornherein Zugang zum Arbeitsmarkt, auch wenn viele von dieser Möglichkeit teils keinen Gebrauch machten, sei es infolge fehlender Sprachkenntnisse oder weil sie wegen Betreuungspflichten für eingereiste Kindern keine geeignete Arbeit fanden.

Tabelle 5

Angebote des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) bieten eine Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Von jenen, die 2015/16 einen Asylantrag stellten und im Land blieben, hatten binnen zwei Jahren ein Drittel und binnen vier Jahren mehr als die Hälfte an einer AMS-Qualifizierungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens sechs Wochen teilgenommen. Von jenen, die 2019 als Asylsuchende ins Land kamen und hierblieben, hatten nach zwei Jahren bereits die Hälfte und nach vier Jahren fast zwei Drittel an solchen Maßnahmen teilgenommen. Bei jenen, die 2022 kamen und im Land blieben, lag die Teilnahme binnen zwei Jahren bei 56%.

Nach Herkunft und Geschlecht bestanden zum Teil erhebliche Unterschiede: Aus Syrien geflüchtete Frauen nahmen seltener an AMS-Qualifizierungsmaßnahmen (sechs Wochen und mehr) teil (je nach Aufenthaltsdauer: 45 bis über 60%) als syrische Männer (zwischen 75 und 90%). Im Gegensatz dazu lag die Teilnahmequote bei afghanischen Frauen über jener der afghanischen Männer.

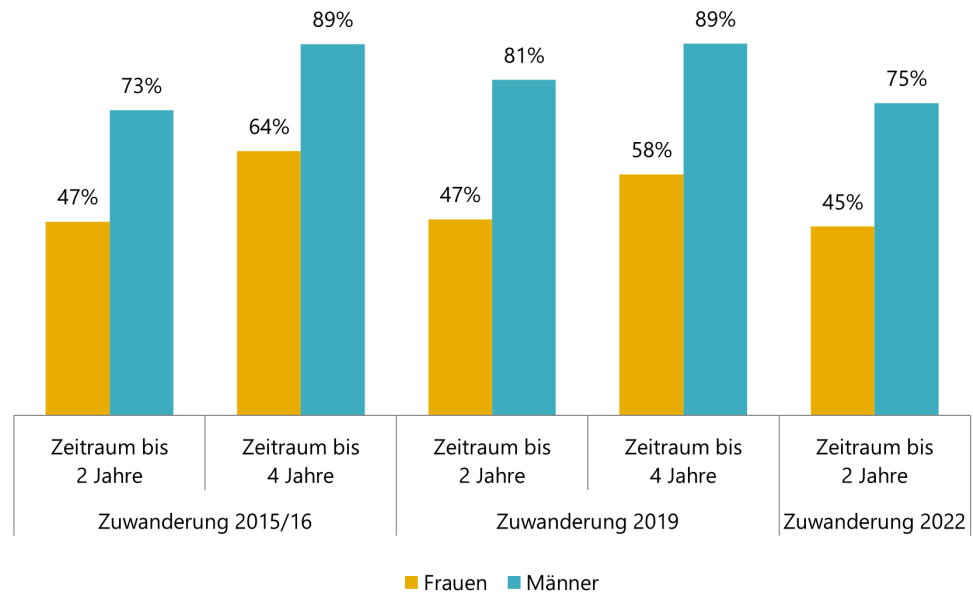
Von den Afghaninnen, die 2015/16 ins Land kamen und blieben, hatten vier Jahre später 45% an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen (Afghanen: 39%). Bei jenen, die 2019 kamen, lag die Teilnahmequote nach zwei Jahren bei 54% (Afghanen: 43%). Allerdings holten die Männer später auf (nach vier Jahren Männer und Frauen 63%). Afghaninnen, die 2022 ins Land kamen und hierblieben, erreichten bereits nach zwei Jahren eine Teilnahmequote von 56% (Afghanen: 40%).

Bei somalischen Staatsangehörigen lag die Teilnahmequote der Frauen (nach zwei Jahren: 29%, nach vier Jahren: 54%) etwas unter jener der Männer (nach zwei Jahren: 35%, nach vier Jahren: 62%). Bei jenen, die 2022 kamen und blieben, war es umgekehrt (nach zwei Jahren Frauen 47%, Männer 31%).

Grafik 12

**Die meisten geflüchteten Syrer, aber nicht einmal zwei Drittel der Syrerinnen besuchten einen AMS-Kurs**

Anteil syrischer Frauen und Männer mit AMS-Maßnahmen, bis ... Jahre später



Grafik 13

**Afghanische Frauen besuchten etwas häufiger einen AMS-Kurs als Männer; aber sie taten dies seltener als andere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte**

Anteil afghanischer Frauen und Männer mit AMS-Maßnahmen, bis ... Jahre später

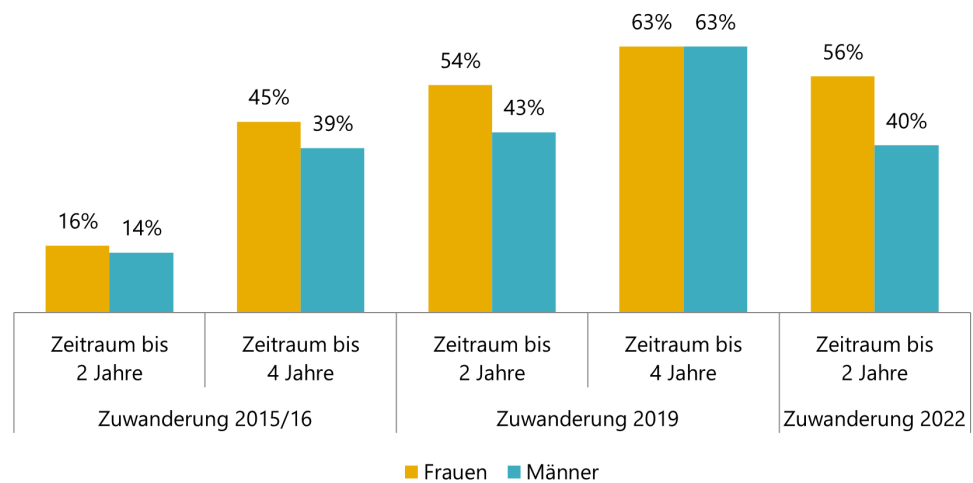


Tabelle 6c

Schließlich entscheidend für die Integration (bei Personen im erwerbsfähigen Alter) ist, ob tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Von den nach Österreich geflüchteten Männern, die 2015/16 ins Land kamen und hier blieben, war etwas mehr als die Hälfte nach fünf Jahren (mindestens 90 Tage pro Jahr) beschäftigt. Nach sieben Jahren erreichte die Erwerbsbeteiligung bereits 76%. Unter den männlichen Flüchtlingen, die 2019 kamen und blieben, waren bereits nach vier Jahren mehr als die Hälfte und nach fünf Jahren fast zwei Drittel (90 und mehr Tage) beschäftigt. Von den im Land verbliebenen männlichen Geflüchteten des Jahres 2022 hatten zwei Jahre später bereits mehr als 40% einen Arbeitsplatz. Und bei den männlichen Geflüchteten des Jahres 2023, die im Land blieben, war dies im darauffolgenden Jahr bereits bei 25% der Fall.

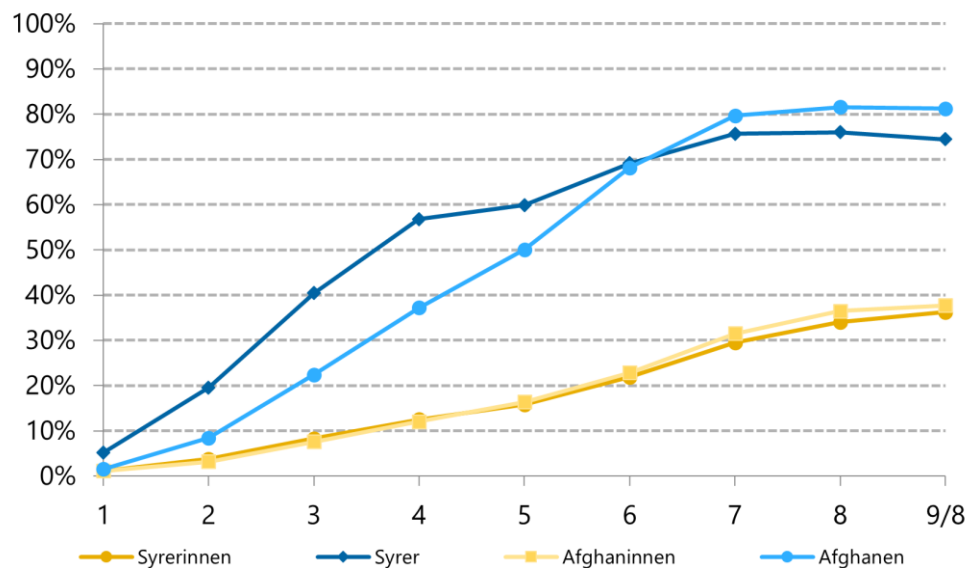
Grafik 14

Im Vergleich der Herkunftsländer fällt auf: Bei den 2015/16 ins Land gekommenen und hier gebliebenen Asyl- und Schutzberechtigten erfolgte die Arbeitsmarktintegration bei syrischen Männern anfangs rascher (nach drei Jahren: 40%) als bei afghanischen Männern (22% nach drei Jahren).

Grafik 14

**Männer aus Syrien und Afghanistan wurden mit der Zeit mehrheitlich erwerbstätig, Frauen deutlich seltener**

Beschäftigungsquote der im Jahr **2015/16** Zugewanderten, jeweils x Jahre nachher



Unter jenen, die länger als sieben Jahre im Land blieben, hatten allerdings Afghanen (nach acht Jahren: 82%) eine höhere Erwerbsbeteiligung als Syrer (76%). Die Erwerbsquote somalischer Männer lag dazwischen (78%).

Bei jenen, die 2019, 2022 bzw. 2023 zuwanderten und dann im Land verblieben, waren afghanische Männer von Anfang an deutlich häufiger erwerbstätig als syrische und somalische Männer (die jeweils im selben Jahr gekommen waren).

Bei den geflüchteten Frauen verlief die Erwerbsintegration wesentlich langsamer oder erfolgte gar nicht. Von jenen, die 2015/16 kamen und im Land blieben, waren nach fünf Jahren 18% und nach acht bzw. neun Jahren vier von zehn Frauen (in einem Ausmaß von mindestens 90 Tagen) erwerbstätig. Bei jenen, die 2019 kamen und blieben, war dies nach fünf Jahren bei immerhin mehr als einem Viertel der Fall.

Auch bei den geflüchteten Frauen zeigte sich – allerdings auf niedrigerem Niveau als bei den Männern: Afghanische Frauen integrierten sich rascher in den Arbeitsmarkt als syrische Frauen. Bei jenen, die 2015/16 kamen, waren es anfangs nur geringfügig mehr. Ab dem fünften Jahr ging es bei den Afghaninnen rascher. Bei den späteren Jahrgängen ist die höhere Beteiligung der Afghaninnen deutlicher. Somalische Frauen, die 2015/16 ins Land kamen, hatten eine noch etwas geringere Erwerbsbeteiligung als Syrerinnen. Somalierinnen, die 2022 kamen, waren nach zwei Jahren gleichauf mit den Afghaninnen (18%).

Von den ukrainischen Staatsangehörigen, die 2022 temporären Schutz erhielten, waren zwei Jahre später (2024) 35% der Frauen und 38% der (relativ wenigen) Männer erwerbstätig. Bei jenen, die 2023 temporären Schutz erhielten, waren im Folgejahr 29% der Frauen und 35% der Männer (zumindest 90 Tage) beschäftigt.

### Beitrag der Zuwanderung zur Erwerbsbevölkerung

Der effektive Beitrag der Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter zur Erwerbsbevölkerung hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab. Entscheidend ist zum einen das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt und zum anderen die Dauer des Verbleibs in Österreich.

2015 kamen 164.600 und 2016 weitere 132.970 Personen im erwerbsfähigen Alter (mindestens 15 Jahre alt) neu nach Österreich (in Summe: 297.570 Personen). Von ihnen stammten 166.170 aus anderen EU-Staaten; 46.570 waren regulär eingereiste Drittstaatsangehörige und weitere 84.830 waren Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund.

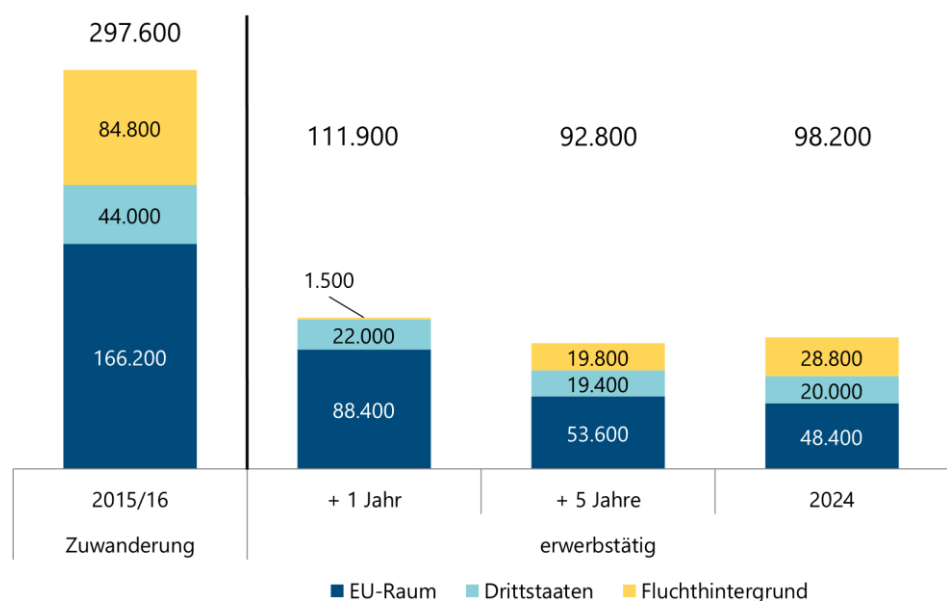
Von den 2015/16 ins Land gekommenen Personen (15 Jahre und älter) waren im Jahr nach der Zuwanderung 112.920 (zumind. 90 Tage) erwerbstätig (38% aller 2015/16 Zugewanderten); fünf Jahre nach Zuwanderung waren es 93.780 (32%) und acht bzw. neun Jahre (2024) nach Zuwanderung 98.230 (33%).

Grafik 15, Tabelle 7

Grafik 15

**Der Arbeitsmarkt profitierte in Summe von einem Drittel der Zugewanderten: Anfangs arbeiteten vor allem jene aus anderen EU-Staaten; später holten Geflüchtete auf; andere Drittstaatsangehörige blieben stabil**

Zahl der **2015/16** Zugewanderten nach jeweiligen Herkunftgruppen bzw. Erwerbstätige x Jahre nach Zuwanderung



Das bedeutet, dass sich von den 2015/16 zugewanderten Personen im erwerbsfähigen Alter ein Drittel längerfristig auf dem Arbeitsmarkt etablierte. Die anderen wanderten entweder wieder aus oder wurden nicht bzw. nicht auf Dauer erwerbstätig.

Im ersten Jahr nach der Zuwanderung 2015/16 kam der effektive (Netto-)Beitrag zur Erwerbsbevölkerung überwiegend von den Angehörigen anderer EU-Staaten. Dieser Netto-Beitrag halbierte sich in den folgenden acht bzw. neun Jahren bis 2024, weil die EU-Staatsangehörigen zwar rasch Arbeit fanden, aber mehrheitlich wieder auswanderten.

Kleiner war der Beitrag 2015/16 regulär eingereister Drittstaatsangehöriger. In absoluten Zahlen verringerte sich dieser Beitrag bis 2024 allerdings nicht so stark. Die Drittstaatsangehörigen benötigten etwas länger, um erwerbstätig zu werden, blieben aber mit größerer Wahrscheinlichkeit im Land; insbesondere jene, die sich in den Arbeitsmarkt integrierten.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Gruppen war der Beitrag 2015/16 eingereister Personen mit Fluchthintergrund im ersten Jahr nach der Zuwanderung sehr gering (nicht zuletzt, weil sich die Mehrzahl von ihnen noch im Asylverfahren befand). In den darauffolgenden Jahren wurde dieser Netto-Beitrag laufend größer. Dies hatte damit zu tun, dass Asylsuchende der Jahre 2015/16 eher im Land blieben (als jene, die später einen Asylantrag stellten). Aber jene, die bereit waren, eine Arbeit aufzunehmen, benötigten länger, bis sie tatsächlich einen Arbeitsplatz fanden.

Für die Zuwanderungsjahrgänge 2015/16 zeigt sich: Im Jahr nach der Zuwanderung stellten Frauen unter den Erwerbstätigen etwa die Hälfte (57.120; 51% Frauenanteil). In den folgenden Jahren gingen Zahl und Anteil deutlich zurück (2024: 40.640; 41% Frauenanteil). Dies lag nicht nur an der häufigen Wieder-Auswanderung von EU-Staatsangehörigen, bei denen Frauen anfangs die Mehrheit der Erwerbstätigen stellten. Es spielte auch eine Rolle, dass ein Teil der im Land verbliebenen weiblichen EU-Staatsangehörigen (im Gegensatz zu Männern gleicher Herkunft) aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrachen.

Dieser Rückgang wurde nicht durch die mit den Jahren wachsende Zahl von Erwerbstätigen mit Fluchthintergrund kompensiert, da aus dieser Gruppe wesentlich mehr Männer als Frauen eine Arbeit aufnahmen (und Frauen dem Arbeitsmarkt von vornherein seltener zur Verfügung standen).

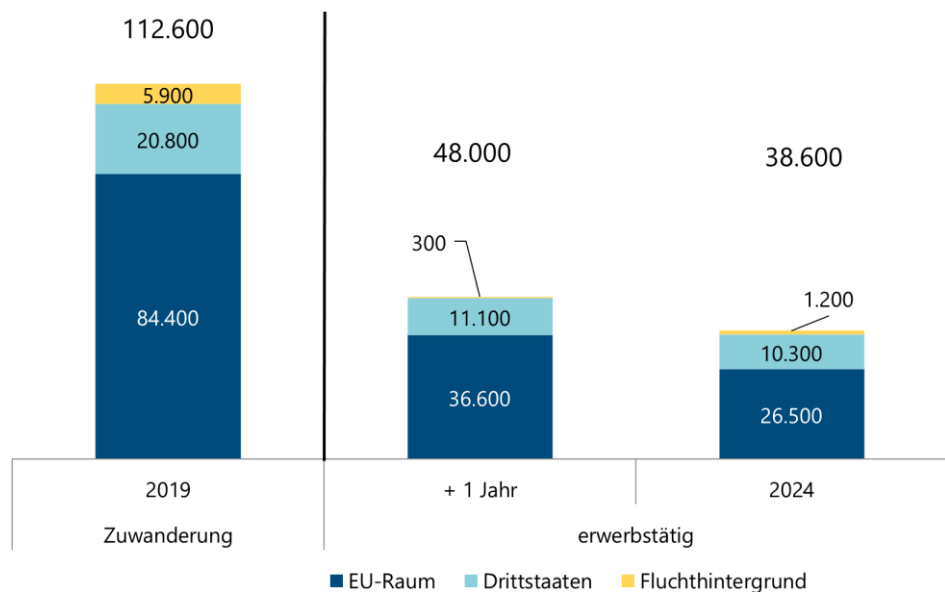
Grafik 16, Tabelle 7

2019 wanderten 112.650 Personen im erwerbsfähigen Alter zu. Von ihnen waren im Jahr danach 48.530 (43%) und fünf Jahre später noch 38.560 (34%) tatsächlich erwerbstätig. Die Tendenzen waren ähnlich wie bei jenen, die ein paar Jahre zuvor ins Land gekommen waren. Während sich die Zahl der 2019 zugewanderten EU-Staatsangehörigen unter den Erwerbstätigen reduzierte, blieb jene der Drittstaatsangehörigen bis 2024 stabil. Asylsuchende spielten bei diesem Zuwanderungsjahrgang kaum eine Rolle. Aber bei den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten gab es (in absoluten Zahlen auf sehr niedrigem Niveau) einen Anstieg der Erwerbstätigen.

Grafik 16

**Der Arbeitsmarkt profitierte von weniger als der Hälfte der Zugewanderten: Anfangs arbeiteten vor allem jene aus anderen EU-Staaten; Geflüchtete spielten kaum eine Rolle, andere Drittstaatsangehörige blieben stabil**

Zahl der **2019** Zugewanderten nach jeweiligen Herkunftsgruppen bzw. Erwerbstätige x Jahre nach Zuwanderung



Im Gegensatz zu den 2015/16 Zugewanderten waren bei jenen, die 2019 nach Österreich kamen, die erwerbstätigen Frauen gegenüber den Männern in allen analysierten Jahren leicht in der Minderheit (ca. 45%). Dies gilt auch für jene, die 2022 und 2023 zuwanderten, unter denen es ebenfalls etwas mehr erwerbstätige Männer als Frauen gab.

## Erwerbseinkommen

Die Erwerbseinkommen zugewanderter Arbeitskräfte liegen im Schnitt unter jenen der einheimischen Beschäftigten. Dies hat einerseits damit zu tun, dass ein beträchtlicher Teil der Zuwandernden einfache Tätigkeiten ausübt oder in Branchen und Betrieben mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau arbeitet. Zum anderen müssen sich viele neu zuwandernde Arbeitskräfte anfangs mit geringeren Einstiegsgehältern begnügen, da die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten und Einstufungen nicht ihrer mitgebrachten Berufserfahrung oder ihrer vor Verlassen des Heimatlandes erreichten Position entsprechen. Bei einem Teil der Zugewanderter verstetigt sich dies. Sie bleiben auf Dauer unterhalb ihres mitgebrachten Qualifikationsniveaus beschäftigt und entsprechend geringer entlohnt.

### Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten

Arbeitskräfte aus EU-Staaten, die seit 2015 nach Österreich kamen, hatten anfangs eine geringere Entlohnung, später holen sie auf. Nach fünf Jahren erreichten sie zwei Drittel des österreichischen Durchschnitts, nach acht Jahren rund 80%. Dabei gab es beim Tempo des Aufholens kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Im Schnitt die höchsten Gehälter bezogen in den letzten Jahren zugewanderte Arbeitskräfte aus Deutschland sowie aus anderen westlichen EU-Staaten. Jene, die in Österreich blieben, bezogen schon nach wenigen Jahren Gehälter, die sich um den österreichischen Durchschnitt<sup>1</sup> bewegten. Arbeitskräfte aus östlichen und südöstlichen EU-Staaten lagen in den meisten Jahren auch nach mehrjährigem Aufenthalt im Schnitt deutlich darunter.

Der durchschnittliche Jahresverdienst der aus EU-Staaten zugewanderten Männer lag in den letzten Jahren im Schnitt um rund 50% über jenem der zugewanderten Frauen.

### Zugewanderte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund

Bei Drittstaatsangehörigen, die ab 2015 regulär nach Österreich einwanderten, erreichten die Erwerbseinkommen im zweiten und dritten Jahr nach der Zuwanderung 50 bis 60% des österreichischen Durchschnitts.

Grafik 17, Tabelle 8a

<sup>1</sup> Das Durchschnittseinkommen bezieht sich jeweils auf jenes für Frauen und Männer separat.

Grafiken 17 und 18

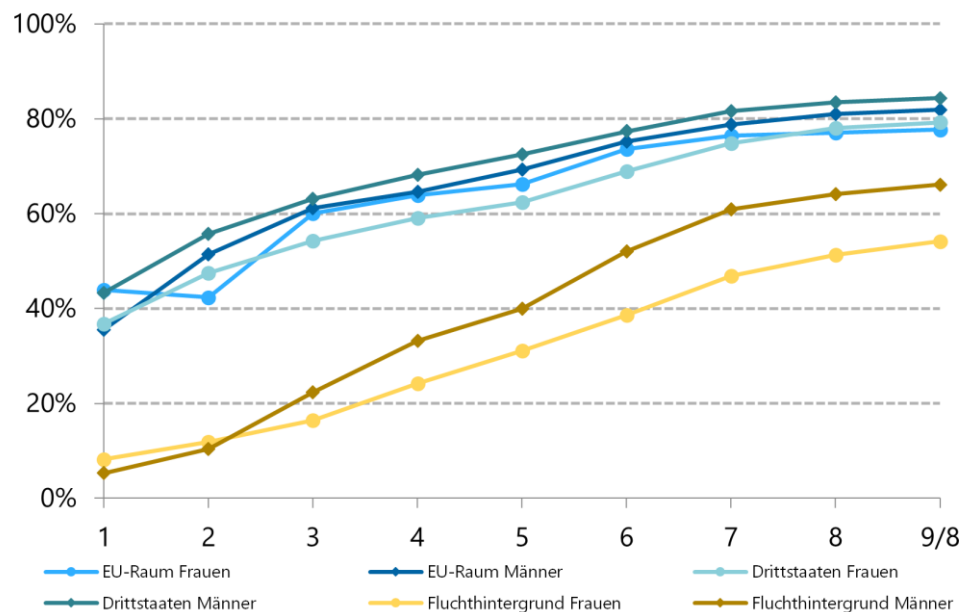
Bei jenen, die 2015/16 ins Land kamen, benötigten Männer im Schnitt fünf Jahre und Frauen sieben Jahre, um 75% des österreichischen Durchschnitts zu erreichen. Bei Männern, die 2019 aus Drittstaaten kamen, dauerte es nur drei Jahre und bei Frauen fünf Jahre, bis ca. 75% des österreichischen Durchschnitts erreicht waren. Und jene, die 2022 aus Drittstaaten nach Österreich einwanderten (Männer wie Frauen) und erwerbstätig wurden, verdienten bereits im zweiten Jahr nach der Zuwanderung rund zwei Drittel des österreichischen Durchschnitts.

Die Durchschnittseinkommen von Personen, die aus dem Westbalkan zuwanderten, lagen in der Regel über den Einkommen derer, die aus der Türkei kamen – mit Ausnahme 2015/16 zugewanderten Männern im ersten Jahr nach Zuwanderung.

Von den ukrainischen Staatsangehörigen, die 2022 in Österreich temporären Schutz erhielten und zwei Jahre später erwerbstätig waren, erzielten die Frauen etwa 50% und die Männer etwa 43% des österreichischen Durchschnitts. Jene ukrainischen Staatsangehörigen, die 2023 ins Land kamen und Arbeit fanden, verdienten im Jahr darauf (Männer und Frauen) etwa 30% des österreichischen Durchschnitts.

Grafik 17

**Zuwandernde (2015/16) aus EU-Staaten sowie aus Drittstaaten holten beim Einkommen schnell auf; jene mit Fluchthintergrund brauchten deutlich länger Jahresbeschäftigungseinkommen x Jahre nachher in % zu allen Frauen/Männern**



### Zugewanderte mit Fluchthintergrund

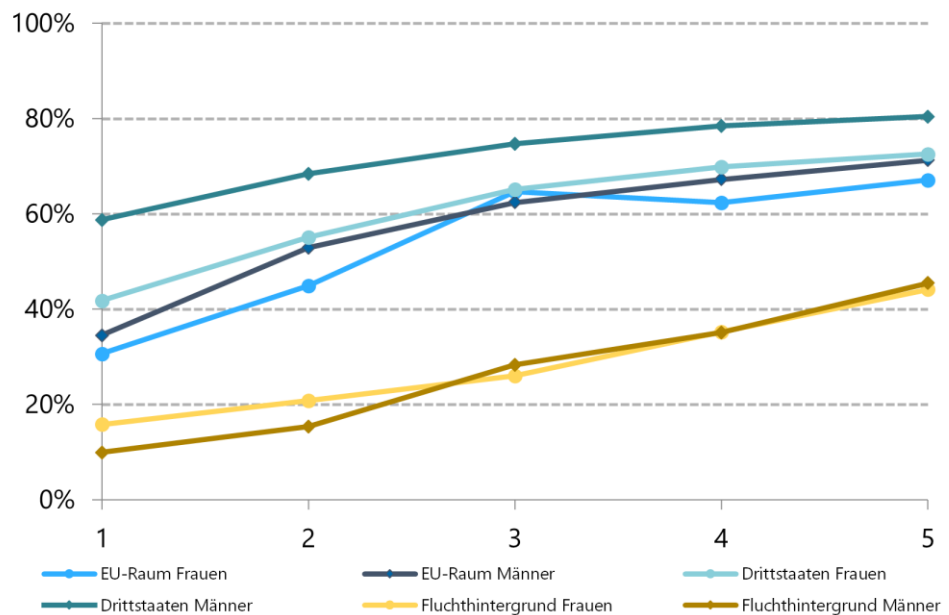
In den ersten drei Jahren nach Zuwanderung war nur eine Minderheit der Asyl- und Schutzberechtigten erwerbstätig. Sie erzielten anfangs nur geringe Erwerbseinkommen und erreichten nach drei Jahren 17% bis 28% des österreichischen Durchschnitts.

Für Personen, die 2015/16 als Asylsuchende nach Österreich kamen, im Land blieben und erwerbstätig wurden, zeigt sich: Bei geflüchteten Männern lag das Einkommen nach acht bzw. neun Jahren bei etwa zwei Drittel des österreichischen Durchschnitts. Erwerbstätig gewordene geflüchtete Frauen mit Zuwanderung 2015/16 kamen auf über 50% des österreichischen Durchschnitts.

Bei jenen asyl- und subsidiär schutzberechtigten Männern und Frauen, die 2019 kamen, im Land blieben und erwerbstätig wurden, erreichten die Einkommen nach fünf Jahren 45% des österreichischen Durchschnitts. Jene, die 2022 als Asylsuchende kamen, blieben und einen Job fanden, erzielten bereits zwei Jahre später 20% (Männer) bzw. 26% (Frauen) des jeweiligen Durchschnittseinkommens.

Grafik 18

Grafik 18  
**Zuwandernde (2019) erreichten rascher ein höheres Einkommen als jene, die früher kamen**  
 Jahresbeschäftigungseinkommen x Jahre nachher in % zu allen Frauen/Männern



**Wer übersiedelt innerhalb Österreichs? Was bedeutet das für die Erwerbsintegration?**

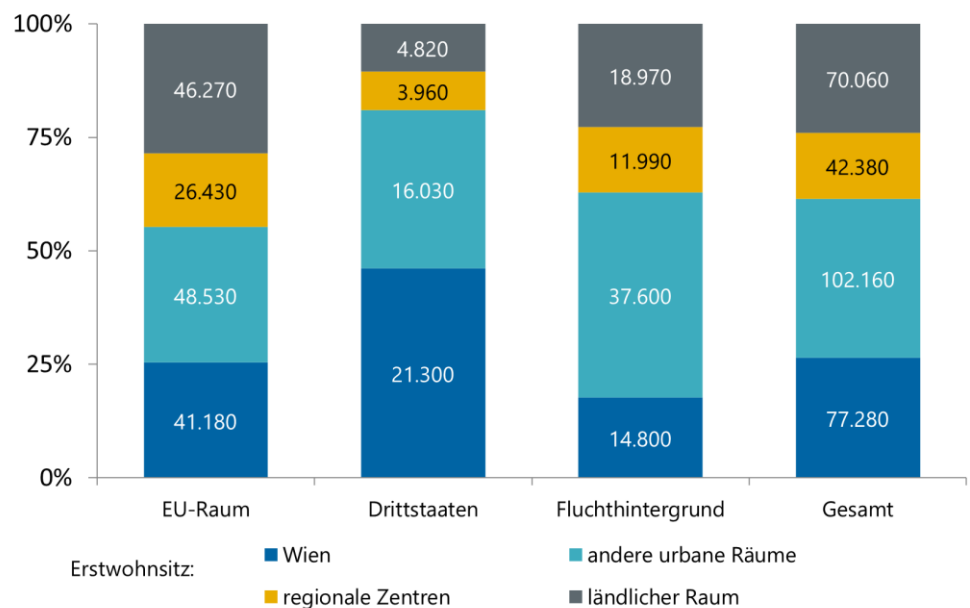
Ein Teil der Zuwandernden wird an dem Ort oder in der Region sesshaft, in der sie sich zuerst niederlassen. Ein anderer zieht innerhalb Österreichs um. Und ein beträchtlicher Teil geht (in der Regel nach ein paar Jahren) wieder ins Ausland – entweder ins Herkunftsland oder in ein anderes Land. Es stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang Personen, die nach Österreich zuwandern, räumlich mobil oder immobil sind, und welche Auswirkungen dies auf ihre Erwerbsintegration hat.

Am Beispiel jener Personen, die 2015 und 2016 nach Österreich kamen und somit etwa ein Jahrzehnt in Österreich leben, lässt sich der Zusammenhang zwischen Erstwohnsitz, Mobilität und Erwerbsintegration gut nachvollziehen.

Grafik 19

**Zuwandernde (2015/16) ließen sich vor allem in urbanen Räumen nieder; nur Angehörige anderer EU-Staaten entschieden sich auch für den ländlichen Raum**

Erstwohnsitze von nach Österreich zugewanderten Personen nach Regions-Typen; Verteilung (und absolute Zahl)



<sup>1</sup> Das in Niederösterreich liegende urbane Umland von Wien ist hier als urbaner Raum mit erhalten, auch wenn es mit Wien einen gemeinsamen Arbeitsmarkt und Siedlungsraum bildet.

Tabelle 9a

In jenen beiden Jahren wanderten in Summe 292.000 Personen im erwerbsfähigen Alter (mindestens 15 Jahre alt) ein. Von ihnen ließen sich über ein Viertel (26%) in Wien, über ein Drittel in größeren Städten und deren Umland<sup>1</sup> (35%), ein Siebentel in kleineren regionalen Zentren (15%) und ein Viertel (24%) in ländlichen Regionen nieder.

### **Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten**

Personen, die 2015/16 aus anderen EU-Staaten nach Österreich kamen, verteilten sich im Jahr der Zuwanderung auf Wien (25%), die größeren Städte und ihr Umland (30%), die regionalen Zentren samt Umland (16%) und den ländlichen Raum (29%).

Von jenen mit Erstwohnsitz in Wien lebten 45% im Jahr 2024 noch in Österreich, darunter fast alle (87%) in Wien. Von jenen, die in anderen größeren Städten ihren Erstwohnsitz hatten, blieben 39% im Land, darunter über 80%, die ihren Wohnsitz nicht wechselten.

Von jenen, die zuerst in ein kleineres regionales Zentrum zogen, waren 2024 noch 31% im Land. Dabei lebten fast zwei Drittel noch in derselben Region, aber über ein Viertel in einer stärker urbanisierten Region.

Von denen, die ihren Erstwohnsitz in einer ländlichen Region wählten, war 2024 die große Mehrheit wieder ins Ausland gezogen. Nur 28% waren noch in Österreich, darunter fast drei Viertel noch in derselben Region, aber etwa ein Fünftel mit Wohnsitz in einer größeren Stadt oder deren Umland.

Grafik 20

Auf die Erwerbsquoten der zugewanderten EU-Staatsangehörigen hatte die Mobilität offensichtlich keinen Einfluss. Sowohl jene, die am 2015/16 gewählten Wohnort blieben, als auch jene, die innerhalb Österreichs übersiedelten, waren 2024 überwiegend erwerbstätig (82% bis 90%).

Die erzielten Erwerbseinkommen der zugewanderten EU-Staatsangehörigen, die im Jahr 2024 noch in Österreich lebten, waren in den größeren Städten und deren Umland höher als in ländlichen Regionen. Offensichtlich boten sich den Zugewanderten aus anderen EU-Staaten in Wien und in anderen urbanen Regionen qualifiziertere und besser bezahlte Jobs als in ländlichen Regionen.

### **Zugewanderte Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund**

Tabelle 9b

2015/16 regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige (ohne Fluchthintergrund) konzentrierten sich im Jahr der Zuwanderung auf Wien (46%) sowie auf die größeren Städte und ihr Umland (35%). Nur wenige lebten in regionalen Zentren samt Umland (9%) oder im ländlichen Raum (11%).

Von jenen, die ihren Erstwohnsitz in Wien hatten, blieben fast zwei Drittel im Land (62%). Von jenen, die sich zuerst größeren Städten oder deren Umland niederließen, waren es immerhin 58%. Wer hier blieb, wohnte 2024 in der Regel noch in derselben Region (86% bis 90%).

Von jenen, die 2015/16 in regionalen Zentren wohnhaft wurden, lebten 2024 noch mehr als die Hälfte (56%) im Land, davon weniger als zwei Drittel noch in derselben Region. Ein weiteres Drittel war nach Wien (11%) bzw. in eine größere Stadt oder deren Umland (22%) gezogen.

Im Gegensatz zu jenen, die sich in urbanen Räumen niedergelassen hatten, verließen Drittstaatsangehörige, die 2015/16 ursprünglich in ländliche Regionen zogen, Österreich mehrheitlich wieder. Weniger als die Hälfte waren 2024 noch im Land (45%). Von ihnen lebten mehr als zwei Drittel (70%) noch in derselben ländlichen Region.

Grafik 20

Auf die Erwerbsintegration der 2015/16 regulär zugewanderten Drittstaatsangehörigen hatte die Entscheidung über den Erstwohnsitz und die nachfolgende Mobilität innerhalb Österreichs kaum einen Einfluss. Von jenen, die im Land blieben, waren 2024 je nach Wohnsitzregion 75% bis 85% erwerbstätig.

Anders als bei den Zugewanderten aus EU-Staaten gab es bei den regulär Zugewanderten aus Drittstaaten keine deutlichen regionalen Einkommensunterschiede. Es zeigte sich allerdings, dass jene (vergleichsweise wenigen) Personen, die aus einer ländlichen Region oder einem regionalen Zentrum in einen urbanen Raum übersiedelten, dort höhere Einkommen erzielten als jene, die sesshaft blieben. Zudem zeigte sich, dass jene (wenigen) Drittstaatsangehörigen, die aus anderen größeren Städten oder deren Umland nach Wien übersiedelten, 2024 in der Bundeshauptstadt überdurchschnittlich viel verdienten.

Tabelle 9c

### **Zugewanderte mit Fluchthintergrund**

Personen, die 2015/16 als Asylsuchende nach Österreich kamen, wurden anfangs mehrheitlich in Sammelunterkünften untergebracht. Der Erstwohnsitz war somit kein freigeählter. 18% bekamen eine Unterkunft in Wien zugewiesen. Fast die Hälfte (45%) hatte ihren ersten Aufenthalt in einer anderen größeren Stadt oder im Stadtumland. Einige (14%) kamen in regionalen Zentren oder deren Umland unter. Fast ein Viertel (23%) hatte den ersten Wohnsitz in einer ländlichen Region.

Rund 60% der Asylsuchenden der Jahre 2015/16 lebten 2024 noch in Österreich. Im Gegensatz dazu verließen die Asylsuchenden späterer Jahre in der Zwischenzeit mehrheitlich das Land.

Von jenen Personen mit Fluchthintergrund, die 2015/16 in Wien Aufnahme fanden, lebten 2024 rund zwei Drittel (68%) noch im Land; darunter fast alle ohne Ortswechsel weiterhin in Wien (89%). Nur 10% übersiedelten in andere urbane Regionen.

Von jenen, die in größeren Städten und deren Umland Aufnahme gefunden hatten, waren 2024 noch 42% in Österreich; darunter 60% noch in derselben Region. Ein Drittel hatte den Wohnsitz nach Wien verlegt.

Von den Zugewanderten mit Fluchthintergrund, die 2015/16 ihren Erstwohnsitz in einem regionalen Zentrum hatten, waren 2024 noch zwei Drittel (65%) im Land. Von ihnen lebte ein Fünftel (20%) noch in derselben Region. Zwei Fünftel (39%) waren nach Wien übersiedelt. Fast ebenso viele (37%) in eine andere größere Stadt oder deren Umland.

Von den (relativ vielen) Zugewanderten mit Fluchthintergrund, die 2015/16 im ländlichen Raum ihren ersten Wohnsitz zugewiesen bekamen, blieb etwas mehr als die Hälfte in Österreich (54%). Von denen, die hierblieben, übersiedelten zwei Fünftel nach Wien (42%) und weitere zwei Fünftel in andere urbane Räume (38%). Nur wenige (13%) lebten 2024 noch in derselben ländlichen Region.

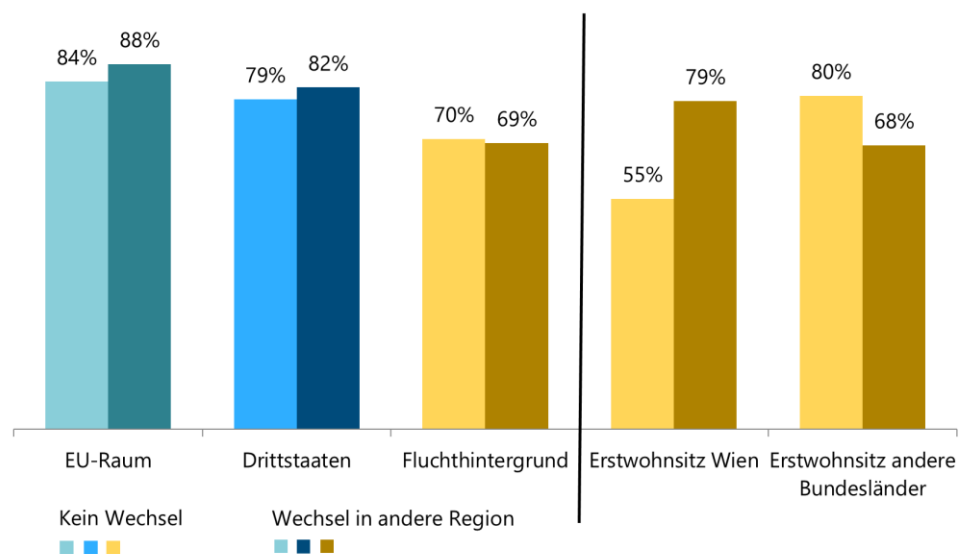
Grafik 20

Für die spätere Erwerbsintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015/16 nach Österreich kamen, hatten Erstwohnsitz und Binnenmobilität innerhalb Österreichs einen erheblichen Einfluss. Von jenen, die zuerst in Wien eine Unterkunft fanden (bzw. zugewiesen bekamen) oder später nach Wien übersiedelten und 2024 noch in Österreich lebten, waren nur 56% bis 61% erwerbstätig. Bei jenen, die in anderen urbanen, kleinstädtischen bzw. in eher ländlich geprägten Regionen lebten oder dorthin zogen und 2024 noch in Österreich waren, betrug die Erwerbsquoten zwischen 78% und 86%. Das erklärt sich zum Teil daraus, dass ein Teil dieser Regionen im Westen Österreichs liegt, wo die Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit geringer und die Zahl der unbesetzten Stellen höher waren als im Osten Österreichs.

Grafik 20

**Mobilität innerhalb Österreichs wirkte sich bei EU-Staatsangehörigen und regulär eingewanderten Drittstaatsangehörigen auf Beschäftigung kaum aus, bei Geflüchteten hingegen schon**

Beschäftigungsquote der **2015/16** Zugewanderten mit und ohne Mobilität



Dabei fällt auf: Die höchsten Erwerbsquoten hatten jene (wenigen) Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015/16 in ländlichen Regionen unterkamen und dortblieben (85%) oder später in ländliche Regionen zogen (82% bis 86%). Dies hat auch damit zu tun, dass einige ländliche Regionen einen hohen Anteil an Tourismusbetrieben haben, in denen aufgrund starker Fluktuation regelmäßig Arbeitskräfte gesucht werden.

Beim Einkommen zeigte sich ein ähnliches Bild: Jene Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015/16 sofort in Wien wohnhaft wurden oder später nach Wien übersiedelten, hatten 2024 im Schnitt die geringsten Einkommen. Jene Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die in anderen städtisch oder ländlich geprägten Regionen ihren Erstwohnsitz hatten und dortblieben oder dorthin zogen, verdienten 2024 im Schnitt deutlich mehr. Auch dies erklärt sich zum Teil aus einem innerösterreichischen Ost-West-Gefälle bei Löhnen und Gehältern.

# **Erläuterungen, Tabellenband und Anhang**

---

<b>1</b>		
<b>Erläuterungen</b>		<b>42</b>
<hr/>		
<b>1.1</b>	<b>Datengrundlage und Analyse</b>	<b>43</b>
<hr/>		
<b>1.2</b>	<b>Begriffserläuterungen</b>	<b>45</b>
<hr/>		
<b>1.3</b>	<b>Übersicht für den Zuwanderungsjahrgang 2023</b>	<b>47</b>
<hr/>		
<b>2</b>		
<b>Tabellen</b>		<b>48</b>
<hr/>		
<b>2.1</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>49</b>
<hr/>		
<b>2.2</b>	<b>Aufenthaltsverfestigung</b>	<b>55</b>
<hr/>		
<b>2.3</b>	<b>Grundversorgung</b>	<b>61</b>
<hr/>		
<b>2.4</b>	<b>Von der Grundversorgung zur Arbeitsmarkteteiligung</b>	<b>63</b>
<hr/>		
<b>2.5</b>	<b>Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS</b>	<b>65</b>
<hr/>		
<b>2.6</b>	<b>Beschäftigungsintegration</b>	<b>67</b>
<hr/>		
<b>2.7</b>	<b>Erwerbsbevölkerung</b>	<b>73</b>
<hr/>		
<b>2.8</b>	<b>Ausmaß der Beschäftigungsintegration</b>	<b>74</b>
<hr/>		
<b>2.9</b>	<b>Mobilität nach der Migration</b>	<b>77</b>

# 1 Erläuterungen

---

1.1	Datengrundlage und Analyse	43
1.2	Begriffserläuterungen	45
1.3	Übersicht für den Zuwanderungsjahrgang 2023	47

## 1.1 Datengrundlage und Analyse

Die Auswertungen beruhen auf Zeitreihen-Analysen zu Aufenthalt und Erwerbsbiografie zugewanderter Personen ausländischer Herkunft (festgemacht an der ausländischen Staatsbürgerschaft). Dafür ist ein projektspezifischer Datenkörper erstellt worden. Dessen Grundlage sind Mikrodaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich. Zusätzlich werden demografische Daten der Statistik Austria und Mikrodaten des AMS zu dessen Förderaktivitäten einbezogen.

Der analysierte Datenkörper besteht aus vier gleich strukturierten Modulen für jeweils einen Zuwanderungsjahrgang (2015/16, 2019, 2022, 2023). Jedes dieser vier Module ist in drei Segmente gegliedert, die den drei untersuchten Herkunftsgruppen (EU-Staatsangehörige,<sup>1</sup> Drittstaatsangehörige mit Fluchthintergrund<sup>2</sup> sowie ohne Fluchthintergrund<sup>3</sup>) entsprechen. Aufgrund ihrer strukturellen Ähnlichkeit wurden die Zuwanderungsjahrgänge 2015 und 2016 tabellarisch und in der Analyse zusammengefasst.

Die Gliederung in drei Gruppen ist notwendig, da sich (a) die rechtlichen Grundlagen von Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt bei diesen drei Gruppen erheblich voneinander unterscheiden und sich (b) bestimmte Fragestellungen nur für einzelne Segmente ergeben (etwa »Dauer des Asylverfahrens« oder »Dauer in der Grundversorgung«).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei einzelnen Herkunftsländern zur unterschiedlichen Zuordnung zu den Gruppen kommen kann. Dies gilt etwa für zugewanderte ukrainische Staatsangehörige. Jene, die seit März 2022 nach Österreich zuwanderten, genießen temporären Schutz, haben Zugang zum Arbeitsmarkt und können frei in ein anderes EU-Land weiterwandern. Infolge dieser unterschiedlichen Lage in den einzelnen Jahren werden Personen aus der Ukraine nicht der Gesamtgruppe der aus Drittstaaten Zugewanderten zugerechnet. Dies gilt aber auch für die Türkei, deren Staatsangehörige in jüngster Zeit vermehrt Asylanträge stellten, während die Mehrzahl davor regulär einreiste. Je nach rechtlicher Lage werden die Personen den entsprechenden Gruppen »Drittstaatsangehörige ohne« bzw. »mit Fluchthintergrund« zugerechnet.

<sup>1</sup> Zuwanderung aus dem EU-Raum auf der Basis von Arbeitnehmer/-innen-Freizügigkeit.

<sup>2</sup> Migration mit Fluchthintergrund (Asylverfahren), identifiziert über Versicherungsverhältnisse mit der Qualifikation »O4« bzw. »OE« (und für vergangene Jahre, falls zur Anwendung gekommen mit »Fl«/»FJ«).

<sup>3</sup> Aufenthaltsgenehmigung für Drittstaatsangehörige (darunter Personen mit und Personen ohne Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt).

Neben dem Herkunftsland wird bei den Analysen nach Alter (zum Zeitpunkt der Zuwanderung) und Geschlecht differenziert.

Für die Analyse wird auf der Ebene von Mikrodatensätzen von rund 15 Mio. pseudonymisierten Versicherungsverhältnissen für jedes der untersuchten Kalenderjahre (2015/16, 2019, 2022, 2023) festgestellt,

- bei welchen in Österreich neu versicherten Personen es sich um Zuwandernde handelt und
- aus welchem Herkunftsland sie zugewandert sind.

Im Fokus stehen dabei alle im Ausland geborenen zugewanderten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die auch ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Dies dient u.a. dazu, sie von periodisch einpendelnden Erwerbspersonen (z.B. Pflegekräften) und von in Österreich tätigen Grenzgänger/innen mit Wohnsitz im Ausland zu unterscheiden. Zwar wächst deren Zahl und Bedeutung für das im Inland verfügbare Erwerbspotenzial in den letzten Jahren beständig, aber sie sind keine Zielgruppe österreichischer Integrationspolitik.

Die Abgrenzung des analysierten Personenkreises und das damit einhergehende Konzept von Zuwanderung (im Gegensatz zu kurzfristigen Aufenthalten und grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit) orientiert sich an der offiziellen Wanderungstatistik der Statistik Austria (und in Teilbereichen an der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres), um für direkte Vergleiche mit offiziellen Statistiken kompatibel zu sein.

In den analysierten Folgejahren wird auf Basis analoger Mikrodatensätze untersucht: (a) wer sich noch (legal) in Österreich aufhält; und (b) wer wie lange und mit welchem Einkommen sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Bei Personen mit Fluchthintergrund oder mit temporärem Schutz wird überdies ermittelt, wie lange sie sich in Grundversorgung befunden haben und ob AMS-Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Eine detaillierte Auswertung des Datensatzes ist als separater Tabellenband im Anhang verfügbar.

## 1.2 Begriffserläuterungen

<sup>1</sup> Selbst- oder unselbstständige Beschäftigung, voll oder nicht voll versicherte (geringfügig, Werkvertrag) Beschäftigung.

### **Arbeitsmarktbeteiligung (Erwerbsaktivität)**

Unter »Arbeitsmarktbeteiligung« (u.a. im Anschluss an die Grundversorgung) ist sowohl Beschäftigung als auch vorgemerkte Arbeitslosigkeit zu verstehen. Die im Laufe eines Jahres beobachtbare Erwerbsaktivität äußert sich entweder in irgendeiner Form von (dokumentierter) Beschäftigung<sup>1</sup> oder als vorgemerkt arbeitslos. Für den Status »erwerbsaktiv« (bzw. arbeitsmarktbeteiligt) reicht bereits 1 Tag im Kalenderjahr. Erwerbsaktivität signalisiert somit das Mindestmaß der Bereitschaft/Möglichkeit, am österreichischen Arbeitsmarkt teilzunehmen.

### **Beschäftigungsintegration (»ausreichend«)**

Die Beschäftigungsintegration bezieht sich auf ein »ausreichendes« Maß an Beschäftigung in einem Jahr: Als im jeweiligen Jahr »integriert« gelten Personen dann, wenn sie zumindest 90 Tage selbstständig oder unselbstständig (sowohl voll versicherungspflichtig als auch geringfügig oder mit freien Dienstverträgen) beschäftigt sind.

### **Beschäftigungsintegration (Ausmaß in Form von Beschäftigungstagen / Mittelwert)**

Als »Beschäftigt« gilt eine Person in diesem Kontext dann, wenn die Form der Beschäftigung einer umfassenden Versicherungspflicht unterliegt, unabhängig davon, ob diese Beschäftigung selbst- oder unselbstständig erfolgt. Nicht darunter fallen also geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, freie Dienstverträge und Werkverträge. Im Unterschied zur Erwerbsaktivität als Signal zur »Verfügbarkeit« ist diese Merkmalebene ein Hinweis auf das »Fußfassen am Arbeitsmarkt«. Die Beschäftigungstage sind die mittlere Zahl<sup>2</sup> an versicherungsrechtlich erfassten Tagen dieser Beschäftigungsform im Laufe eines Kalenderjahres.

### **Beschäftigungsintegration (Ausmaß in Form des erzielten Jahreseinkommens / Median)**

Beim Jahreseinkommen (aus Beschäftigung) werden alle Bezüge im Laufe eines Kalenderjahres zusammengefasst. Dies umfasst auch Einkommen aus selbstständiger Arbeit oder nicht voll versicherungspflichtiger (etwa geringfügiger) Beschäftigung. Das Jahreseinkommen ist somit auch ein Indikator für das Ausmaß von Beschäftigung im Laufe eines Jahres (»Wie umfassend gelingt es über das Jahr betrachtet, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, in einem gut bezahlten Job oder mit mehreren weniger gut bezahlten Beschäftigungsverhältnissen?«).

<sup>2</sup> Arithmetisches Mittel; da es sich um ein »zentriertes« Merkmal handelt (zwischen 1 und 365 bzw. 366 Tagen), ist der Median bei einer überdurchschnittlichen Häufung am Rand der Verteilung zur Differenzierung ungeeignet.

### Migration mit Fluchthintergrund

Für den Personenkreis »mit Fluchthintergrund« wird auf die Versicherungsqualifikation »O4/OE« Bezug genommen (Pflichtversicherung nach dem ASVG, Asylwerber/innen bzw. Flüchtlinge), welche jene Personen aufweisen, die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen. Im Vergleich mit anderen Statistiken kann damit eine »ausreichende« Übereinstimmung erzielt werden.

### Staatsbürgerschaft

In diesem Bericht werden Herkunft, Aufenthaltsdauer und Erwerbstätigkeit von Personen analysiert, die als ausländische Staatsangehörige in Österreich eingewandert sind. In weiterer Folge wird zwischen Angehörigen anderer EU-Staaten und Drittstaatsangehörigen unterschieden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Personen besaß über den gesamten analysierten Zeitraum hinweg die ausländische Staatsangehörigkeit. Nur ein kleiner Teil dieser Personen wurde in diesem Zeitraum eingebürgert und besaß damit 2024 bereits die österreichische Staatsangehörigkeit.

### Vergleich verschiedener Quellen anhand der Zuwanderung aus Afghanistan bzw. Syrien

	Zuwanderung laut STATISTIK AUSTRIA <sup>1</sup>	Asylanträge laut BMI, Asylstatistik	Synthesis- Datenbasis <sup>2</sup>
<b>Afghanistan</b>			
2015/16	31.165	37.357	~ 35.630
2019	1.443	2.979	~ 2.370
2022	3.274	25.038	~ 14.900
2023	3.530	8.567	~ 2.750
<b>Syrien</b>			
2015/16	31.650	33.320	~ 32.370
2019	1.647	2.708	~ 2.040
2022	15.103	19.747	~ 16.550
2023	15.246	21.409	~ 14.180

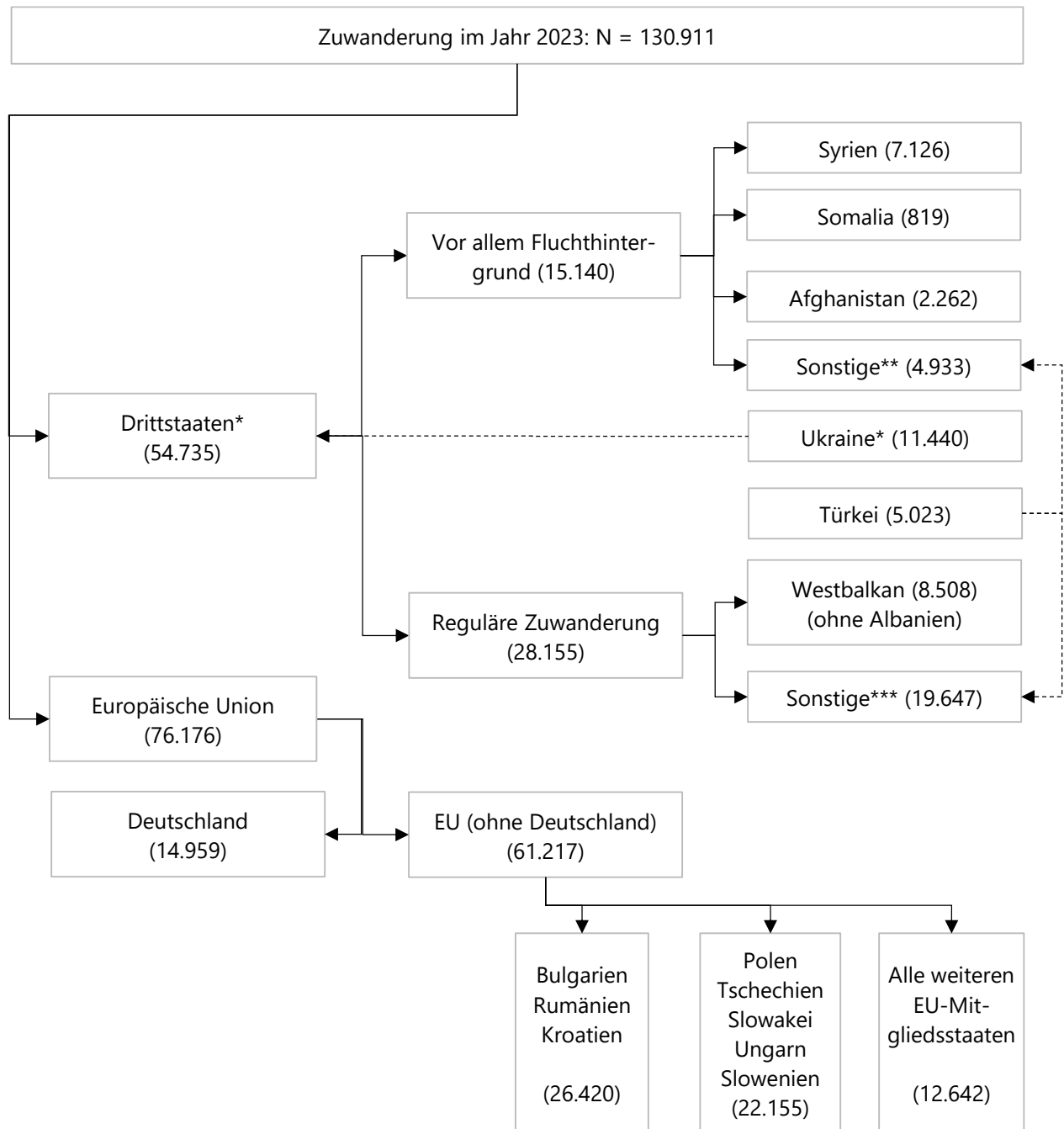
<sup>1</sup> Wanderungsstatistik:  
Zuzüge aus dem Ausland  
nach Staatsangehörigkeit.

<sup>2</sup> Personen mit versiche-  
rungsrechtlicher Doku-  
mentation »O4/OE«  
(Quelle: Österreichische

Sozialversicherung.  
Dachverband der  
Sozialversicherung-  
träger).

Übersicht 1

**Mindestalter 15 Jahre<sup>1</sup>: Herkunftsländer für den »Zuwanderungsjahrgang 2023«**



<sup>1</sup> Die Einschränkung auf das Mindestalter von 15 Jahren erfolgt in Hinblick auf den Analysefokus »Erwerbsverläufe«.

\* Zuwandernde aus der Ukraine werden weder jenen »mit« noch jenen »ohne« Fluchthintergrund

zugerechnet – sie sind Teil der Zuwandernden aus Drittstaaten und von »Gesamt«.

\*\* Inklusive jenen aus der Türkei mit »Fluchthintergrund«.

\*\*\* Inklusive jenen aus der Türkei ohne »Fluchthintergrund«.

## 2 Tabellenband

---

<b>2.1</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>49</b>
<b>2.2</b>	<b>Aufenthaltsverfestigung</b>	<b>55</b>
<b>2.3</b>	<b>Grundversorgung</b>	<b>61</b>
<b>2.4</b>	<b>Von der Grundversorgung zur Arbeitsmarkteteiligung</b>	<b>63</b>
<b>2.5</b>	<b>Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS</b>	<b>65</b>
<b>2.6</b>	<b>Beschäftigungsintegration</b>	<b>67</b>
<b>2.7</b>	<b>Erwerbsbevölkerung</b>	<b>73</b>
<b>2.8</b>	<b>Ausmaß der Beschäftigungsintegration</b>	<b>74</b>
<b>2.8</b>	<b>Mobilität nach der Migration</b>	<b>77</b>

Tabelle 1a

**Zuzüge aus der Europäischen Union in den Jahren 2015/16, 2019, 2022, 2023**

	<b>Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)</b>				<b>Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen<sup>1</sup></b>			
	<b>Zuwanderungsjahrgang</b>				<b>Zuwanderungsjahrgang</b>			
	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Aus allen EU-Mitgliedsstaaten</b>								
+ Alle Personen	<b>166.170</b>	<b>84.417</b>	<b>86.504</b>	<b>76.176</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	56.515	30.761	36.519	32.576	34,0%	36,4%	42,2%	42,8%
- 25+ Jahre	109.655	53.656	49.985	43.600	66,0%	63,6%	57,8%	57,2%
+ <b>Frauen</b>	<b>82.689</b>	<b>36.456</b>	<b>37.245</b>	<b>33.641</b>	<b>49,8%</b>	<b>43,2%</b>	<b>43,1%</b>	<b>44,2%</b>
- Bis 25 Jahre	28.046	13.982	17.170	15.329	33,9%	38,4%	46,1%	45,6%
- 25+ Jahre	54.643	22.474	20.075	18.312	66,1%	61,6%	53,9%	54,4%
+ <b>Männer</b>	<b>83.481</b>	<b>47.961</b>	<b>49.259</b>	<b>42.535</b>	<b>50,2%</b>	<b>56,8%</b>	<b>56,9%</b>	<b>55,8%</b>
- Bis 25 Jahre	28.469	16.779	19.349	17.247	34,1%	35,0%	39,3%	40,5%
- 25+ Jahre	55.012	31.182	29.910	25.288	65,9%	65,0%	60,7%	59,5%
<b>Deutschland</b>								
+ Alle Personen	<b>23.690</b>	<b>13.485</b>	<b>15.412</b>	<b>14.959</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	10.675	6.093	7.723	7.442	45,1%	45,2%	50,1%	49,7%
- 25+ Jahre	13.015	7.392	7.689	7.517	54,9%	54,8%	49,9%	50,3%
+ <b>Frauen</b>	<b>11.929</b>	<b>6.781</b>	<b>8.184</b>	<b>7.805</b>	<b>50,4%</b>	<b>50,3%</b>	<b>53,1%</b>	<b>52,2%</b>
- Bis 25 Jahre	5.870	3.345	4.431	4.188	49,2%	49,3%	54,1%	53,7%
- 25+ Jahre	6.059	3.436	3.753	3.617	50,8%	50,7%	45,9%	46,3%
+ <b>Männer</b>	<b>11.761</b>	<b>6.704</b>	<b>7.228</b>	<b>7.154</b>	<b>49,6%</b>	<b>49,7%</b>	<b>46,9%</b>	<b>47,8%</b>
- Bis 25 Jahre	4.805	2.748	3.292	3.254	40,9%	41,0%	45,5%	45,5%
- 25+ Jahre	6.956	3.956	3.936	3.900	59,1%	59,0%	54,5%	54,5%

<sup>1</sup> Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 1a (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunfts- region, differenziert nach Geschlecht unterteilt in zwei Altersgruppen			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2015/16	2019	2022	2023	2015/16	2019	2022	2023
<b>Gruppe 1<sup>1</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>59.953</b>	<b>32.654</b>	<b>33.295</b>	<b>26.420</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	16.041	9.589	11.836	9.856	26,8%	29,4%	35,5%	37,3%
- 25+ Jahre	43.912	23.065	21.459	16.564	73,2%	70,6%	64,5%	62,7%
+ Frauen	32.426	13.813	12.695	10.394	<b>54,1%</b>	<b>42,3%</b>	<b>38,1%</b>	<b>39,3%</b>
- Bis 25 Jahre	7.643	3.727	4.682	3.855	23,6%	27,0%	36,9%	37,1%
- 25+ Jahre	24.783	10.086	8.013	6.539	76,4%	73,0%	63,1%	62,9%
+ Männer	27.527	18.841	20.600	16.026	<b>45,9%</b>	<b>57,7%</b>	<b>61,9%</b>	<b>60,7%</b>
- Bis 25 Jahre	8.398	5.862	7.154	6.001	30,5%	31,1%	34,7%	37,4%
- 25+ Jahre	19.129	12.979	13.446	10.025	69,5%	68,9%	65,3%	62,6%
<b>Gruppe 2<sup>2</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>62.375</b>	<b>26.464</b>	<b>24.323</b>	<b>22.155</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	20.625	9.664	9.941	8.696	33,1%	36,5%	40,9%	39,3%
- 25+ Jahre	41.750	16.800	14.382	13.459	66,9%	63,5%	59,1%	60,7%
+ Frauen	29.718	10.950	10.545	9.830	<b>47,6%</b>	<b>41,4%</b>	<b>43,4%</b>	<b>44,4%</b>
- Bis 25 Jahre	10.077	4.309	4.608	4.083	33,9%	39,4%	43,7%	41,5%
- 25+ Jahre	19.641	6.641	5.937	5.747	66,1%	60,6%	56,3%	58,5%
+ Männer	32.657	15.514	13.778	12.325	<b>52,4%</b>	<b>58,6%</b>	<b>56,6%</b>	<b>55,6%</b>
- Bis 25 Jahre	10.548	5.355	5.333	4.613	32,3%	34,5%	38,7%	37,4%
- 25+ Jahre	22.109	10.159	8.445	7.712	67,7%	65,5%	61,3%	62,6%
<b>Gruppe 3<sup>3</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>20.152</b>	<b>11.814</b>	<b>13.474</b>	<b>12.642</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	9.174	5.415	7.019	6.582	45,5%	45,8%	52,1%	52,1%
- 25+ Jahre	10.978	6.399	6.455	6.060	54,5%	54,2%	47,9%	47,9%
+ Frauen	8.616	4.912	5.821	5.612	<b>42,8%</b>	<b>41,6%</b>	<b>43,2%</b>	<b>44,4%</b>
- Bis 25 Jahre	4.456	2.601	3.449	3.203	51,7%	53,0%	59,3%	57,1%
- 25+ Jahre	4.160	2.311	2.372	2.409	48,3%	47,0%	40,7%	42,9%
+ Männer	11.536	6.902	7.653	7.030	<b>57,2%</b>	<b>58,4%</b>	<b>56,8%</b>	<b>55,6%</b>
- Bis 25 Jahre	4.718	2.814	3.570	3.379	40,9%	40,8%	46,6%	48,1%
- 25+ Jahre	6.818	4.088	4.083	3.651	59,1%	59,2%	53,4%	51,9%

<sup>1</sup> Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

<sup>2</sup> Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.

<sup>3</sup> Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.

Tabelle 1b

**Zuzüge von außerhalb der Europäischen Union in den Jahren 2015/16, 2019, 2022, 2023  
(aus Drittstaaten, ohne Fluchthintergrund)**

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen <sup>1</sup>			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2015/16	2019	2022	2023	2015/16	2019	2022	2023
<b>Aus allen Drittstaaten<sup>2</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>44.046</b>	<b>20.789</b>	<b>23.842</b>	<b>28.155</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	19.095	8.164	8.170	9.869	43,4%	39,3%	34,3%	35,1%
- 25+ Jahre	24.951	12.625	15.672	18.286	56,6%	60,7%	65,7%	64,9%
+ Frauen	22.370	10.649	12.066	13.397	<b>50,8%</b>	<b>51,2%</b>	<b>50,6%</b>	<b>47,6%</b>
- Bis 25 Jahre	10.019	4.516	4.302	4.959	44,8%	42,4%	35,7%	37,0%
- 25+ Jahre	12.351	6.133	7.764	8.438	55,2%	57,6%	64,3%	63,0%
+ Männer	21.676	10.140	11.776	14.758	<b>49,2%</b>	<b>48,8%</b>	<b>49,4%</b>	<b>52,4%</b>
- Bis 25 Jahre	9.076	3.648	3.868	4.910	41,9%	36,0%	32,8%	33,3%
- 25+ Jahre	12.600	6.492	7.908	9.848	58,1%	64,0%	67,2%	66,7%
<b>Türkei<sup>3</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>4.733</b>	<b>1.952</b>	<b>4.565</b>	<b>5.023</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	2.357	805	1.821	1.841	49,8%	41,2%	39,9%	36,7%
- 25+ Jahre	2.376	1.147	2.744	3.182	50,2%	58,8%	60,1%	63,3%
+ Frauen	2.329	931	1.230	1.647	<b>49,2%</b>	<b>47,7%</b>	<b>26,9%</b>	<b>32,8%</b>
- Bis 25 Jahre	1.205	404	430	582	51,7%	43,4%	35,0%	35,3%
- 25+ Jahre	1.124	527	800	1.065	48,3%	56,6%	65,0%	64,7%
+ Männer	2.404	1.021	3.335	3.376	<b>50,8%</b>	<b>52,3%</b>	<b>73,1%</b>	<b>67,2%</b>
- Bis 25 Jahre	1.152	401	1.391	1.259	47,9%	39,3%	41,7%	37,3%
- 25+ Jahre	1.252	620	1.944	2.117	52,1%	60,7%	58,3%	62,7%

<sup>1</sup> Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>2</sup> Bei »Gesamt« sind jene aus der Ukraine nicht

eingerechnet, (da diese insbesondere im Jahr 2022 das Bild verzerren würden), ebenso nicht

wie jene aus der Türkei mit Fluchthintergrund.

<sup>3</sup> Zusammengefasst jene mit und ohne

Fluchthintergrund. (Diese Zusammenfassung gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.)

Tabelle 1b (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen <sup>1</sup>			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2015/16	2019	2022	2023	2015/16	2019	2022	2023
<b>Ukraine</b>								
+ Alle Personen	<b>2.529</b>	<b>1.570</b>	<b>58.683</b>	<b>11.440</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	1.126	685	11.691	2.891	44,5%	43,6%	19,9%	25,3%
- 25+ Jahre	1.403	885	46.992	8.549	55,5%	56,4%	80,1%	74,7%
+ Frauen	1.584	880	44.033	6.736	<b>62,6%</b>	<b>56,1%</b>	<b>75,0%</b>	<b>58,9%</b>
- Bis 25 Jahre	704	360	7.728	1.547	44,4%	40,9%	17,6%	23,0%
- 25+ Jahre	880	520	36.305	5.189	55,6%	59,1%	82,4%	77,0%
+ Männer	945	690	14.650	4.704	<b>37,4%</b>	<b>43,9%</b>	<b>25,0%</b>	<b>41,1%</b>
- Bis 25 Jahre	422	325	3.963	1.344	44,7%	47,1%	27,1%	28,6%
- 25+ Jahre	523	365	10.687	3.360	55,3%	52,9%	72,9%	71,4%
<b>Westbalkan (ohne Albanien)</b>								
+ Alle Personen	<b>18.342</b>	<b>7.152</b>	<b>8.191</b>	<b>8.508</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	8.362	2.818	2.941	2.947	45,6%	39,4%	35,9%	34,6%
- 25+ Jahre	9.980	4.334	5.250	5.561	54,4%	60,6%	64,1%	65,4%
+ Frauen	8.840	3.524	4.008	3.969	<b>48,2%</b>	<b>49,3%</b>	<b>48,9%</b>	<b>46,7%</b>
- Bis 25 Jahre	4.028	1.466	1.427	1.348	45,6%	41,6%	35,6%	34,0%
- 25+ Jahre	4.812	2.058	2.581	2.621	54,4%	58,4%	64,4%	66,0%
+ Männer	9.502	3.628	4.183	4.539	<b>51,8%</b>	<b>50,7%</b>	<b>51,1%</b>	<b>53,3%</b>
- Bis 25 Jahre	4.334	1.352	1.514	1.599	45,6%	37,3%	36,2%	35,2%
- 25+ Jahre	5.168	2.276	2.669	2.940	54,4%	62,7%	63,8%	64,8%

<sup>1</sup> Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 1c

**Zuzüge mit Fluchthintergrund in den Jahren 2015/16, 2019, 2022, 2023**

	<b>Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)</b>				<b>Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen<sup>1</sup></b>			
	<b>Zuwanderungsjahrgang</b>				<b>Zuwanderungsjahrgang</b>			
	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Aus allen Staaten<sup>2</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>84.827</b>	<b>5.872</b>	<b>60.548</b>	<b>15.140</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	41.618	2.748	33.372	6.940	49,1%	46,8%	55,1%	45,8%
- 25+ Jahre	43.209	3.124	27.176	8.200	50,9%	53,2%	44,9%	54,2%
+ <b>Frauen</b>	<b>21.089</b>	<b>1.847</b>	<b>4.937</b>	<b>5.582</b>	<b>24,9%</b>	<b>31,5%</b>	<b>8,2%</b>	<b>36,9%</b>
- Bis 25 Jahre	7.648	636	1.621	1.961	36,3%	34,4%	32,8%	35,1%
- 25+ Jahre	13.441	1.211	3.316	3.621	63,7%	65,6%	67,2%	64,9%
+ <b>Männer</b>	<b>63.738</b>	<b>4.025</b>	<b>55.611</b>	<b>9.558</b>	<b>75,1%</b>	<b>68,5%</b>	<b>91,8%</b>	<b>63,1%</b>
- Bis 25 Jahre	33.970	2.112	31.751	4.979	53,3%	52,5%	57,1%	52,1%
- 25+ Jahre	29.768	1.913	23.860	4.579	46,7%	47,5%	42,9%	47,9%
<b>Syrien</b>								
+ Alle Personen	<b>20.688</b>	<b>1.184</b>	<b>12.688</b>	<b>7.126</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	8.086	514	6.402	3.339	39,1%	43,4%	50,5%	46,9%
- 25+ Jahre	12.602	670	6.286	3.787	60,9%	56,6%	49,5%	53,1%
+ <b>Frauen</b>	<b>7.459</b>	<b>563</b>	<b>2.027</b>	<b>3.253</b>	<b>36,1%</b>	<b>47,6%</b>	<b>16,0%</b>	<b>45,6%</b>
- Bis 25 Jahre	2.568	234	825	1.199	34,4%	41,6%	40,7%	36,9%
- 25+ Jahre	4.891	329	1.202	2.054	65,6%	58,4%	59,3%	63,1%
+ <b>Männer</b>	<b>13.229</b>	<b>621</b>	<b>10.661</b>	<b>3.873</b>	<b>63,9%</b>	<b>52,4%</b>	<b>84,0%</b>	<b>54,4%</b>
- Bis 25 Jahre	5.518	280	5.577	2.140	41,7%	45,1%	52,3%	55,3%
- 25+ Jahre	7.711	341	5.084	1.733	58,3%	54,9%	47,7%	44,7%

<sup>1</sup> Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>2</sup> Ohne jene aus den bei »Drittstaaten« einzeln angeführten Ländern, mit Ausnahme »Türkei«.

(Zugewanderte aus der Türkei werden aufgeteilt in »Gesamt« einbezogen.) Diese Zusammenfassung

gilt auch für die nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 1c (Fortsetzung)

	Absolute Zahl der Personen (Alter: 15+ Jahre)				Anteil in % der jeweiligen Herkunftsregion, differenziert nach dem Geschlecht / unterteilt in zwei Altersgruppen <sup>1</sup>			
	Zuwanderungsjahrgang				Zuwanderungsjahrgang			
	2015/16	2019	2022	2023	2015/16	2019	2022	2023
<b>Somalia</b>								
+ Alle Personen	<b>2.628</b>	<b>170</b>	<b>1.233</b>	<b>819</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	1.865	97	849	546	71,0%	57,1%	68,9%	66,7%
- 25+ Jahre	763	73	384	273	29,0%	42,9%	31,1%	33,3%
+ Frauen	780	96	281	296	<b>29,7%</b>	<b>56,5%</b>	<b>22,8%</b>	<b>36,1%</b>
- Bis 25 Jahre	502	54	144	157	64,4%	56,3%	51,2%	53,0%
- 25+ Jahre	278	42	137	139	35,6%	43,8%	48,8%	47,0%
+ Männer	1.848	74	952	523	<b>70,3%</b>	<b>43,5%</b>	<b>77,2%</b>	<b>63,9%</b>
- Bis 25 Jahre	1.363	43	705	389	73,8%	58,1%	74,1%	74,4%
- 25+ Jahre	485	31	247	134	26,2%	41,9%	25,9%	25,6%
<b>Afghanistan</b>								
+ Alle Personen	<b>24.672</b>	<b>1.656</b>	<b>13.448</b>	<b>2.262</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
- Bis 25 Jahre	15.963	1.176	11.043	1.314	64,7%	71,0%	82,1%	58,1%
- 25+ Jahre	8.709	480	2.405	948	35,3%	29,0%	17,9%	41,9%
+ Frauen	5.684	448	787	727	<b>23,0%</b>	<b>27,1%</b>	<b>5,9%</b>	<b>32,1%</b>
- Bis 25 Jahre	2.428	191	294	276	42,7%	42,6%	37,4%	38,0%
- 25+ Jahre	3.256	257	493	451	57,3%	57,4%	62,6%	62,0%
+ Männer	18.988	1.208	12.661	1.535	<b>77,0%</b>	<b>72,9%</b>	<b>94,1%</b>	<b>67,9%</b>
- Bis 25 Jahre	13.535	985	10.749	1.038	71,3%	81,5%	84,9%	67,6%
- 25+ Jahre	5.453	223	1.912	497	28,7%	18,5%	15,1%	32,4%

<sup>1</sup> Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 2a

**Aufenthaltsverfestigung von Personen aus dem EU-Raum: in den Jahren nach der Zuwanderung**

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Aus allen EU-Mitgliedsstaaten</b>				
+ Alle Personen	<b>36,1%</b>	<b>40,1%</b>	<b>54,8%</b>	<b>71,6%</b>
- Bis 25 Jahre	36,0%	38,8%	53,5%	71,0%
- 25+ Jahre	36,1%	40,9%	55,8%	72,0%
<b>+ Frauen</b>	<b>37,9%</b>	<b>45,4%</b>	<b>60,7%</b>	<b>76,3%</b>
- Bis 25 Jahre	38,3%	42,4%	57,1%	74,4%
- 25+ Jahre	37,7%	47,2%	63,8%	78,0%
<b>+ Männer</b>	<b>34,3%</b>	<b>36,1%</b>	<b>50,4%</b>	<b>67,8%</b>
- Bis 25 Jahre	33,8%	35,8%	50,3%	67,9%
- 25+ Jahre	34,5%	36,3%	50,5%	67,7%
<b>Deutschland</b>				
+ Alle Personen	<b>42,0%</b>	<b>51,2%</b>	<b>69,4%</b>	<b>83,8%</b>
- Bis 25 Jahre	36,4%	44,7%	63,8%	80,0%
- 25+ Jahre	46,5%	56,6%	74,9%	87,5%
<b>+ Frauen</b>	<b>42,3%</b>	<b>51,6%</b>	<b>69,2%</b>	<b>83,5%</b>
- Bis 25 Jahre	35,9%	44,5%	63,8%	80,1%
- 25+ Jahre	48,5%	58,5%	75,5%	87,5%
<b>+ Männer</b>	<b>41,6%</b>	<b>50,9%</b>	<b>69,6%</b>	<b>84,1%</b>
- Bis 25 Jahre	37,1%	44,9%	63,9%	80,0%
- 25+ Jahre	44,7%	55,0%	74,4%	87,5%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2a (Fortsetzung)

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>4</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Gruppe 1<sup>1</sup></b>				
+ Alle Personen	<b>39,9%</b>	<b>41,0%</b>	<b>52,5%</b>	<b>65,9%</b>
- Bis 25 Jahre	47,1%	44,9%	55,0%	66,8%
- 25+ Jahre	37,3%	39,4%	51,0%	65,4%
<b>+ Frauen</b>	<b>40,3%</b>	<b>48,1%</b>	<b>62,7%</b>	<b>73,9%</b>
- Bis 25 Jahre	50,8%	54,1%	63,8%	73,6%
- 25+ Jahre	37,1%	45,9%	62,0%	74,1%
<b>+ Männer</b>	<b>39,5%</b>	<b>35,9%</b>	<b>46,2%</b>	<b>60,7%</b>
- Bis 25 Jahre	43,7%	39,1%	49,3%	62,5%
- 25+ Jahre	37,6%	34,4%	44,5%	59,6%
<b>Gruppe 2<sup>2</sup></b>				
+ Alle Personen	<b>31,6%</b>	<b>35,3%</b>	<b>50,6%</b>	<b>67,9%</b>
- Bis 25 Jahre	32,0%	33,9%	48,7%	65,0%
- 25+ Jahre	31,5%	36,0%	51,9%	69,8%
<b>+ Frauen</b>	<b>35,0%</b>	<b>41,5%</b>	<b>55,8%</b>	<b>72,4%</b>
- Bis 25 Jahre	35,5%	37,4%	51,2%	67,5%
- 25+ Jahre	34,7%	44,2%	59,4%	75,9%
<b>+ Männer</b>	<b>28,6%</b>	<b>30,8%</b>	<b>46,6%</b>	<b>64,4%</b>
- Bis 25 Jahre	28,6%	31,1%	46,6%	62,8%
- 25+ Jahre	28,6%	30,7%	46,6%	65,3%
<b>Gruppe 3<sup>3</sup></b>				
+ Alle Personen	<b>31,5%</b>	<b>35,8%</b>	<b>51,8%</b>	<b>75,3%</b>
- Bis 25 Jahre	25,4%	30,1%	46,4%	74,7%
- 25+ Jahre	36,5%	40,6%	57,7%	75,8%
<b>+ Frauen</b>	<b>32,7%</b>	<b>37,7%</b>	<b>53,5%</b>	<b>77,6%</b>
- Bis 25 Jahre	26,5%	31,5%	47,6%	76,5%
- 25+ Jahre	39,4%	44,7%	62,1%	79,1%
<b>+ Männer</b>	<b>30,5%</b>	<b>34,4%</b>	<b>50,5%</b>	<b>73,4%</b>
- Bis 25 Jahre	24,4%	28,7%	45,2%	73,1%
- 25+ Jahre	34,8%	38,3%	55,2%	73,7%

<sup>1</sup> Bulgarien, Rumänien, Kroatien.<sup>2</sup> Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.<sup>3</sup> Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.<sup>4</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2b

**Aufenthaltsverfestigung von Personen aus Drittstaaten: in den Jahren nach der Zuwanderung**

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Aus allen Drittstaaten</b>				
+ Alle Personen	<b>58,3%</b>	<b>65,1%</b>	<b>78,3%</b>	<b>89,6%</b>
- Bis 25 Jahre	57,0%	60,3%	74,8%	88,9%
- 25+ Jahre	59,3%	68,2%	80,1%	90,0%
+ <b>Frauen</b>	<b>62,7%</b>	<b>68,2%</b>	<b>80,2%</b>	<b>91,1%</b>
- Bis 25 Jahre	60,6%	62,4%	75,7%	90,6%
- 25+ Jahre	64,4%	72,5%	82,7%	91,4%
+ <b>Männer</b>	<b>53,8%</b>	<b>61,8%</b>	<b>76,3%</b>	<b>88,2%</b>
- Bis 25 Jahre	53,0%	57,6%	73,7%	87,1%
- 25+ Jahre	54,3%	64,1%	77,6%	88,7%
<b>Türkei</b>				
+ Alle Personen	<b>72,6%</b>	<b>78,6%</b>	<b>59,4%</b>	<b>90,1%</b>
- Bis 25 Jahre	77,4%	81,6%	54,5%	90,1%
- 25+ Jahre	67,7%	76,5%	62,7%	90,0%
+ <b>Frauen</b>	<b>71,6%</b>	<b>78,5%</b>	<b>79,1%</b>	<b>92,2%</b>
- Bis 25 Jahre	79,8%	85,4%	83,5%	92,8%
- 25+ Jahre	62,9%	73,2%	76,8%	91,9%
+ <b>Männer</b>	<b>73,5%</b>	<b>78,6%</b>	<b>52,1%</b>	<b>89,0%</b>
- Bis 25 Jahre	75,0%	77,8%	45,5%	88,9%
- 25+ Jahre	72,0%	79,2%	56,9%	89,1%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2b (Fortsetzung)

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Ukraine</b>				
+ Alle Personen	<b>56,4%</b>	<b>52,0%</b>	<b>70,7%</b>	<b>90,9%</b>
- Bis 25 Jahre	56,4%	55,2%	69,5%	90,8%
- 25+ Jahre	56,5%	49,5%	71,0%	90,9%
+ <b>Frauen</b>	<b>61,7%</b>	<b>60,3%</b>	<b>69,2%</b>	<b>89,4%</b>
- Bis 25 Jahre	<b>59,4%</b>	<b>61,1%</b>	<b>67,9%</b>	<b>89,5%</b>
- 25+ Jahre	<b>63,5%</b>	<b>59,8%</b>	<b>69,4%</b>	<b>89,4%</b>
+ <b>Männer</b>	<b>47,6%</b>	<b>41,3%</b>	<b>75,4%</b>	<b>93,0%</b>
- Bis 25 Jahre	<b>51,4%</b>	<b>48,6%</b>	<b>72,5%</b>	<b>92,3%</b>
- 25+ Jahre	<b>44,6%</b>	<b>34,8%</b>	<b>76,5%</b>	<b>93,3%</b>
<b>Westbalkan (ohne Albanien)</b>				
+ Alle Personen	<b>65,8%</b>	<b>77,1%</b>	<b>80,1%</b>	<b>86,7%</b>
- Bis 25 Jahre	67,7%	79,3%	81,3%	88,1%
- 25+ Jahre	64,2%	75,7%	79,4%	86,0%
+ <b>Frauen</b>	<b>73,3%</b>	<b>83,2%</b>	<b>85,8%</b>	<b>89,3%</b>
- Bis 25 Jahre	<b>76,8%</b>	<b>84,4%</b>	<b>87,4%</b>	<b>90,5%</b>
- 25+ Jahre	<b>70,4%</b>	<b>82,3%</b>	<b>85,0%</b>	<b>88,7%</b>
+ <b>Männer</b>	<b>58,8%</b>	<b>71,1%</b>	<b>74,6%</b>	<b>84,5%</b>
- Bis 25 Jahre	<b>59,3%</b>	<b>73,7%</b>	<b>75,6%</b>	<b>86,1%</b>
- 25+ Jahre	<b>58,4%</b>	<b>69,6%</b>	<b>74,0%</b>	<b>83,6%</b>

Anmerkung: Die Altersan-  
gabe bezieht sich auf das  
Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Inklusive versicherungs-  
rechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2c

**Aufenthaltsverfestigung von Personen mit Fluchthintergrund: in den Jahren nach der Zuwanderung**

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Aus allen Staaten</b>				
+ Alle Personen	<b>52,8%</b>	<b>44,6%</b>	<b>29,4%</b>	<b>87,7%</b>
- Bis 25 Jahre	48,6%	37,2%	25,3%	88,0%
- 25+ Jahre	56,8%	51,2%	34,3%	87,4%
<b>+ Frauen</b>	<b>72,0%</b>	<b>74,6%</b>	<b>76,7%</b>	<b>94,7%</b>
- Bis 25 Jahre	72,6%	80,2%	82,2%	95,8%
- 25+ Jahre	71,7%	71,7%	74,1%	94,1%
<b>+ Männer</b>	<b>46,4%</b>	<b>30,9%</b>	<b>25,1%</b>	<b>83,6%</b>
- Bis 25 Jahre	43,3%	24,2%	22,4%	84,9%
- 25+ Jahre	50,1%	38,2%	28,8%	82,0%
<b>Syrien</b>				
+ Alle Personen	<b>80,5%</b>	<b>86,2%</b>	<b>86,0%</b>	<b>93,6%</b>
- Bis 25 Jahre	80,0%	85,4%	83,5%	93,2%
- 25+ Jahre	80,9%	86,9%	88,5%	94,0%
<b>+ Frauen</b>	<b>82,9%</b>	<b>91,1%</b>	<b>90,6%</b>	<b>96,3%</b>
- Bis 25 Jahre	82,1%	89,7%	91,6%	96,7%
- 25+ Jahre	83,3%	92,1%	89,9%	96,1%
<b>+ Männer</b>	<b>79,2%</b>	<b>81,8%</b>	<b>85,1%</b>	<b>91,3%</b>
- Bis 25 Jahre	79,0%	81,8%	82,3%	91,2%
- 25+ Jahre	79,4%	81,8%	88,2%	91,5%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 2c (Fortsetzung)

	<b>Personen mit Hauptwohnsitz<sup>1</sup> in Österreich 2024 als Anteil (%) des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges</b>			
	<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr (in Klammer)</b>			
	<b>9/8 Jahre (2015/16)</b>	<b>5 Jahre (2019)</b>	<b>2 Jahre (2022)</b>	<b>1 Jahr (2023)</b>
<b>Somalia</b>				
+ Alle Personen	<b>73,6%</b>	<b>74,1%</b>	<b>92,1%</b>	<b>97,2%</b>
- Bis 25 Jahre	72,0%	75,3%	92,6%	98,4%
- 25+ Jahre	77,5%	72,6%	90,9%	94,9%
<b>+ Frauen</b>	<b>82,2%</b>	<b>85,4%</b>	<b>92,9%</b>	<b>96,3%</b>
- Bis 25 Jahre	80,9%	88,9%	93,1%	98,1%
- 25+ Jahre	84,5%	81,0%	92,7%	94,2%
<b>+ Männer</b>	<b>70,0%</b>	<b>59,5%</b>	<b>91,8%</b>	<b>97,7%</b>
- Bis 25 Jahre	68,7%	58,1%	92,5%	98,5%
- 25+ Jahre	73,4%	61,3%	89,9%	95,5%
<b>Afghanistan</b>				
+ Alle Personen	<b>56,6%</b>	<b>37,0%</b>	<b>16,5%</b>	<b>91,2%</b>
- Bis 25 Jahre	50,4%	24,8%	11,6%	89,4%
- 25+ Jahre	68,0%	66,9%	38,8%	93,8%
<b>+ Frauen</b>	<b>78,9%</b>	<b>87,7%</b>	<b>91,4%</b>	<b>96,3%</b>
- Bis 25 Jahre	80,0%	87,4%	90,5%	96,0%
- 25+ Jahre	78,1%	87,9%	91,9%	96,5%
<b>+ Männer</b>	<b>50,0%</b>	<b>18,2%</b>	<b>11,8%</b>	<b>88,9%</b>
- Bis 25 Jahre	45,1%	12,7%	9,5%	87,7%
- 25+ Jahre	62,0%	42,6%	25,1%	91,3%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 3  
In Grundversorgung

	Dauer der Grundversorgung für die einzelnen Zuwanderungsjahrgänge					
	bis 12 Monate			13+ Monate		
	2015/16	2019	2022	2015/16	2019	2022
<b>Aus allen Staaten</b>						
+ Alle Personen	<b>44,1%</b>	<b>76,3%</b>	<b>77,9%</b>	<b>55,9%</b>	<b>23,7%</b>	<b>22,1%</b>
- Bis 25 Jahre	44,1%	81,2%	81,1%	55,9%	18,8%	18,9%
- 25+ Jahre	44,1%	72,1%	74,0%	55,9%	27,9%	26,0%
+ Frauen	<b>41,5%</b>	<b>66,0%</b>	<b>54,6%</b>	<b>58,5%</b>	<b>34,0%</b>	<b>45,4%</b>
- Bis 25 Jahre	39,9%	64,9%	55,9%	60,1%	35,1%	44,1%
- 25+ Jahre	42,4%	66,5%	54,1%	57,6%	33,5%	45,9%
+ Männer	<b>45,0%</b>	<b>80,3%</b>	<b>79,7%</b>	<b>55,0%</b>	<b>19,7%</b>	<b>20,3%</b>
- Bis 25 Jahre	45,0%	84,8%	82,1%	55,0%	15,2%	17,9%
- 25+ Jahre	44,9%	75,3%	76,4%	55,1%	24,7%	23,6%
<b>Syrien</b>						
+ Alle Personen	<b>53,7%</b>	<b>70,1%</b>	<b>35,0%</b>	<b>46,3%</b>	<b>29,9%</b>	<b>65,0%</b>
- Bis 25 Jahre	52,4%	68,4%	37,5%	47,6%	31,6%	62,5%
- 25+ Jahre	54,5%	71,5%	32,4%	45,5%	28,5%	67,6%
+ Frauen	<b>64,7%</b>	<b>67,1%</b>	<b>62,3%</b>	<b>35,3%</b>	<b>32,9%</b>	<b>37,7%</b>
- Bis 25 Jahre	63,2%	64,2%	65,3%	36,8%	35,8%	34,7%
- 25+ Jahre	65,5%	69,1%	60,4%	34,5%	30,9%	39,6%
+ Männer	<b>47,5%</b>	<b>72,4%</b>	<b>30,6%</b>	<b>52,5%</b>	<b>27,6%</b>	<b>69,4%</b>
- Bis 25 Jahre	47,4%	71,2%	34,1%	52,6%	28,8%	65,9%
- 25+ Jahre	47,6%	73,3%	26,6%	52,4%	26,7%	73,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 3 (Fortsetzung)

	<b>Dauer der Grundversorgung für die einzelnen Zuwanderungsjahrgänge</b>					
	<b>bis 12 Monate</b>			<b>13+ Monate</b>		
	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
<b>Somalia</b>						
+ Alle Personen	<b>17,7%</b>	<b>55,7%</b>	<b>16,3%</b>	<b>82,3%</b>	<b>44,3%</b>	<b>83,7%</b>
- Bis 25 Jahre	17,9%	53,4%	15,7%	82,1%	46,6%	84,3%
- 25+ Jahre	17,4%	58,6%	17,6%	82,6%	41,4%	82,4%
+ Frauen	<b>19,9%</b>	<b>58,9%</b>	<b>19,6%</b>	<b>80,1%</b>	<b>41,1%</b>	<b>80,4%</b>
- Bis 25 Jahre	19,9%	58,0%	16,8%	80,1%	42,0%	83,2%
- 25+ Jahre	20,0%	60,0%	22,6%	80,0%	40,0%	77,4%
+ Männer	<b>16,8%</b>	<b>51,5%</b>	<b>15,3%</b>	<b>83,2%</b>	<b>48,5%</b>	<b>84,7%</b>
- Bis 25 Jahre	17,1%	47,4%	15,5%	82,9%	52,6%	84,5%
- 25+ Jahre	15,9%	56,7%	14,9%	84,1%	43,3%	85,1%
<b>Afghanistan</b>						
+ Alle Personen	<b>26,5%</b>	<b>84,3%</b>	<b>88,5%</b>	<b>73,5%</b>	<b>15,7%</b>	<b>11,5%</b>
- Bis 25 Jahre	29,9%	88,3%	91,3%	70,1%	11,7%	8,7%
- 25+ Jahre	20,2%	72,6%	74,5%	79,8%	27,4%	25,5%
+ Frauen	<b>16,6%</b>	<b>69,9%</b>	<b>44,2%</b>	<b>83,4%</b>	<b>30,1%</b>	<b>55,8%</b>
- Bis 25 Jahre	16,5%	67,9%	43,5%	83,5%	32,1%	56,5%
- 25+ Jahre	16,7%	71,0%	44,5%	83,3%	29,0%	55,5%
+ Männer	<b>29,3%</b>	<b>87,4%</b>	<b>90,0%</b>	<b>70,7%</b>	<b>12,6%</b>	<b>10,0%</b>
- Bis 25 Jahre	32,1%	90,1%	91,9%	67,9%	9,9%	8,1%
- 25+ Jahre	22,2%	74,0%	79,1%	77,8%	26,0%	20,9%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 4  
**Von der Grundversorgung zur Arbeitsmarktbeteiligung**

	<b>Arbeitsmarktbeteiligung<sup>1</sup> (in % der Personen mit vorangehender Grundversorgung)</b>		
	<b>Im Kalenderjahr nach dem Ende der Grundversorgung</b>		
	<b>Zuwanderungsjahrgänge</b>		
	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
<b>Aus allen Staaten</b>			
+ Alle Personen	<b>47,6%</b>	<b>31,9%</b>	<b>11,0%</b>
- Bis 25 Jahre	44,3%	25,8%	9,8%
- 25+ Jahre	50,6%	37,3%	12,5%
+ <b>Frauen</b>	<b>53,0%</b>	<b>47,2%</b>	<b>24,9%</b>
- Bis 25 Jahre	50,6%	48,4%	24,9%
- 25+ Jahre	54,3%	46,7%	25,0%
+ <b>Männer</b>	<b>45,8%</b>	<b>26,1%</b>	<b>9,9%</b>
- Bis 25 Jahre	43,0%	20,6%	9,1%
- 25+ Jahre	49,0%	32,1%	10,9%
<b>Syrien</b>			
+ Alle Personen	<b>74,2%</b>	<b>69,6%</b>	<b>34,5%</b>
- Bis 25 Jahre	72,1%	68,2%	34,8%
- 25+ Jahre	75,5%	70,8%	34,2%
+ <b>Frauen</b>	<b>61,6%</b>	<b>55,8%</b>	<b>35,5%</b>
- Bis 25 Jahre	54,5%	50,3%	30,1%
- 25+ Jahre	65,3%	59,8%	39,0%
+ <b>Männer</b>	<b>81,2%</b>	<b>79,6%</b>	<b>34,3%</b>
- Bis 25 Jahre	80,2%	79,9%	35,3%
- 25+ Jahre	81,8%	79,4%	33,2%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Erwerbsaktivität (mindestens 1 Tag) im Rahmen von Beschäftigung oder vorgemerakter Arbeitslosigkeit.

Tabelle 4 (Fortsetzung)

	<b>Arbeitsmarktteiligung<sup>1</sup> (in % der Personen mit vorangehender Grundversorgung)</b>		
	<b>Im Kalenderjahr nach dem Ende der Grundversorgung</b>		
	<b>Zuwanderungsjahrgänge</b>		
	<b>2015/16</b>	<b>2019</b>	<b>2022</b>
<b>Somalia</b>			
+ Alle Personen	<b>66,7%</b>	<b>48,1%</b>	<b>21,9%</b>
- Bis 25 Jahre	67,0%	48,9%	23,4%
- 25+ Jahre	66,0%	47,1%	18,4%
+ Frauen	<b>61,1%</b>	<b>52,2%</b>	<b>26,3%</b>
- Bis 25 Jahre	61,5%	58,0%	28,5%
- 25+ Jahre	60,4%	45,0%	24,1%
+ Männer	<b>69,0%</b>	<b>42,6%</b>	<b>20,6%</b>
- Bis 25 Jahre	69,0%	36,8%	22,5%
- 25+ Jahre	69,2%	50,0%	15,4%
<b>Afghanistan</b>			
+ Alle Personen	<b>50,7%</b>	<b>20,4%</b>	<b>4,5%</b>
- Bis 25 Jahre	46,2%	12,7%	3,0%
- 25+ Jahre	59,1%	42,7%	11,7%
+ Frauen	<b>58,7%</b>	<b>56,1%</b>	<b>33,8%</b>
- Bis 25 Jahre	57,8%	52,4%	32,3%
- 25+ Jahre	59,4%	58,0%	34,5%
+ Männer	<b>48,4%</b>	<b>12,7%</b>	<b>3,5%</b>
- Bis 25 Jahre	44,2%	9,2%	2,7%
- 25+ Jahre	58,9%	29,7%	8,1%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Erwerbsaktivität (mindestens 1 Tag) im Rahmen von Beschäftigung oder vorgemerakter Arbeitslosigkeit.

Tabelle 5

**Nach dem Arbeitsmarktzugang: Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS**

<b>Personen als Anteil (%) der jeweiligen Zuzugsgruppe</b>					
<b>Hauptwohnsitz in Österreich 2 bzw. 4 Jahre nach dem Zuzug</b>					
	<b>Zuzug 2015/16</b>		<b>Zuzug 2019</b>		<b>Zuzug 2022</b>
	<b>Qualifikationsmaßnahme von zumindest 6 Wochen im Zeitraum ... Jahre später</b>				
	<b>2 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>4 Jahre</b>	<b>2 Jahre</b>
<b>Aus allen Staaten</b>					
+ Alle Personen	<b>32,8%</b>	<b>55,4%</b>	<b>49,9%</b>	<b>64,8%</b>	<b>56,0%</b>
- Bis 25 Jahre	30,7%	51,9%	55,9%	67,8%	57,6%
- 25+ Jahre	34,6%	58,4%	46,1%	62,9%	54,5%
+ <b>Frauen</b>	<b>30,0%</b>	<b>52,5%</b>	<b>45,4%</b>	<b>59,6%</b>	<b>43,5%</b>
- Bis 25 Jahre	29,6%	51,1%	51,5%	61,2%	47,9%
- 25+ Jahre	30,2%	53,3%	42,0%	58,6%	41,1%
+ <b>Männer</b>	<b>34,0%</b>	<b>56,8%</b>	<b>54,6%</b>	<b>70,5%</b>	<b>59,4%</b>
- Bis 25 Jahre	31,0%	52,2%	60,2%	74,3%	59,5%
- 25+ Jahre	37,1%	61,5%	50,9%	67,9%	59,3%
<b>Syrien</b>					
+ Alle Personen	<b>63,4%</b>	<b>79,6%</b>	<b>64,1%</b>	<b>73,6%</b>	<b>70,2%</b>
- Bis 25 Jahre	65,3%	79,6%	68,4%	76,4%	70,8%
- 25+ Jahre	62,2%	79,6%	60,8%	71,5%	69,6%
+ <b>Frauen</b>	<b>46,7%</b>	<b>63,6%</b>	<b>47,3%</b>	<b>58,0%</b>	<b>45,5%</b>
- Bis 25 Jahre	44,2%	60,0%	50,0%	60,0%	44,7%
- 25+ Jahre	48,0%	65,5%	45,3%	56,7%	46,0%
+ <b>Männer</b>	<b>73,5%</b>	<b>89,4%</b>	<b>80,7%</b>	<b>89,5%</b>	<b>75,2%</b>
- Bis 25 Jahre	75,9%	89,5%	85,5%	91,7%	75,1%
- 25+ Jahre	71,8%	89,3%	76,9%	87,6%	75,4%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 5 (Fortsetzung)

**Nach dem Arbeitsmarktzugang: Beteiligung an Qualifikationsmaßnahmen des AMS**

	Personen als Anteil (%) der jeweiligen Zuzugsgruppe				
	Hauptwohnsitz in Österreich 2 bzw. 4 Jahre nach dem Zuzug				
	Zuzug 2015/16		Zuzug 2019		Zuzug 2022
	Qualifikationsmaßnahme von zumindest 6 Wochen im Zeitraum ... Jahre später				
	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre	4 Jahre	2 Jahre
<b>Somalia</b>					
+ Alle Personen	<b>33,4%</b>	<b>59,7%</b>	<b>33,3%</b>	<b>48,8%</b>	<b>34,4%</b>
- Bis 25 Jahre	36,5%	62,0%	38,7%	49,3%	36,4%
- 25+ Jahre	26,2%	54,3%	25,9%	48,1%	29,8%
+ Frauen	<b>28,8%</b>	<b>54,3%</b>	<b>35,7%</b>	<b>48,2%</b>	<b>46,7%</b>
- Bis 25 Jahre	34,9%	58,6%	42,9%	49,0%	56,0%
- 25+ Jahre	18,4%	47,2%	25,7%	47,1%	37,0%
+ Männer	<b>35,4%</b>	<b>62,1%</b>	<b>28,9%</b>	<b>50,0%</b>	<b>30,7%</b>
- Bis 25 Jahre	37,1%	63,3%	30,8%	50,0%	32,4%
- 25+ Jahre	30,8%	58,8%	26,3%	50,0%	25,7%
<b>Afghanistan</b>					
+ Alle Personen	<b>14,7%</b>	<b>40,8%</b>	<b>49,7%</b>	<b>62,9%</b>	<b>44,8%</b>
- Bis 25 Jahre	15,3%	37,4%	51,5%	64,8%	44,8%
- 25+ Jahre	13,8%	45,7%	47,9%	61,1%	44,7%
+ Frauen	<b>15,9%</b>	<b>45,1%</b>	<b>53,8%</b>	<b>62,9%</b>	<b>55,8%</b>
- Bis 25 Jahre	18,1%	45,2%	58,7%	64,1%	67,3%
- 25+ Jahre	14,2%	45,1%	50,0%	61,9%	49,0%
+ Männer	<b>14,3%</b>	<b>38,9%</b>	<b>42,7%</b>	<b>62,8%</b>	<b>39,5%</b>
- Bis 25 Jahre	14,6%	35,3%	42,3%	65,9%	38,9%
- 25+ Jahre	13,6%	46,0%	43,2%	58,9%	40,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

Tabelle 6a

**Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen aus dem EU-Raum**

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

<b>Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)<sup>1</sup> als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz<sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr</b>								
<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...</b>								
<b>... Jahr(e) danach</b>	<b>Jahrgang 2015/16</b>			<b>Jahrgang 2019</b>		<b>Jahrgang 2022</b>		<b>Jahrg. 2023</b>
	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>9/8 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>
<b>Aus allen EU-Mitgliedsstaaten</b>								
+ Alle Personen	<b>74,6%</b>	<b>77,0%</b>	<b>80,6%</b>	<b>66,5%</b>	<b>78,4%</b>	<b>74,2%</b>	<b>75,2%</b>	<b>74,0%</b>
- Bis 25 Jahre	68,9%	74,8%	80,0%	58,5%	77,3%	70,7%	72,4%	69,3%
- 25+ Jahre	77,4%	78,1%	81,0%	70,9%	78,9%	76,7%	77,2%	77,4%
+ Frauen	<b>74,1%</b>	<b>72,0%</b>	<b>76,6%</b>	<b>64,6%</b>	<b>74,6%</b>	<b>73,0%</b>	<b>73,1%</b>	<b>72,9%</b>
- Bis 25 Jahre	67,5%	67,9%	73,2%	56,2%	73,0%	70,6%	71,1%	69,2%
- 25+ Jahre	77,2%	74,2%	78,4%	69,3%	75,6%	75,0%	74,7%	75,9%
+ Männer	<b>75,1%</b>	<b>82,4%</b>	<b>85,0%</b>	<b>68,3%</b>	<b>81,9%</b>	<b>75,2%</b>	<b>77,1%</b>	<b>75,0%</b>
- Bis 25 Jahre	70,5%	82,5%	87,6%	60,7%	81,6%	70,8%	73,8%	69,5%
- 25+ Jahre	77,5%	82,3%	83,7%	72,3%	82,1%	78,1%	79,2%	78,7%
<b>Deutschland</b>								
+ Alle Personen	<b>70,3%</b>	<b>75,0%</b>	<b>79,2%</b>	<b>65,5%</b>	<b>76,5%</b>	<b>73,3%</b>	<b>74,4%</b>	<b>73,2%</b>
- Bis 25 Jahre	69,0%	79,0%	85,3%	61,2%	80,9%	74,1%	76,3%	72,3%
- 25+ Jahre	71,2%	72,5%	75,2%	68,5%	73,7%	72,7%	72,8%	74,0%
+ Frauen	<b>67,1%</b>	<b>71,1%</b>	<b>75,7%</b>	<b>61,8%</b>	<b>72,5%</b>	<b>71,6%</b>	<b>72,2%</b>	<b>70,9%</b>
- Bis 25 Jahre	68,4%	77,2%	83,6%	59,7%	79,2%	74,1%	75,3%	72,3%
- 25+ Jahre	66,0%	66,6%	70,1%	63,4%	67,6%	68,9%	69,0%	69,4%
+ Männer	<b>73,5%</b>	<b>79,1%</b>	<b>82,7%</b>	<b>69,2%</b>	<b>80,6%</b>	<b>75,3%</b>	<b>76,9%</b>	<b>75,7%</b>
- Bis 25 Jahre	69,7%	81,2%	87,3%	63,0%	83,0%	74,0%	77,5%	72,4%
- 25+ Jahre	75,9%	77,9%	80,1%	73,0%	79,3%	76,3%	76,4%	78,2%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.

<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6a (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage) als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz <sup>4</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Gruppe 1<sup>1</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>76,9%</b>	<b>77,7%</b>	<b>79,8%</b>	<b>70,1%</b>	<b>77,8%</b>	<b>74,9%</b>	<b>74,8%</b>	<b>74,2%</b>
- Bis 25 Jahre	69,2%	71,6%	75,5%	63,2%	73,5%	70,4%	70,6%	68,6%
- 25+ Jahre	79,7%	80,4%	81,8%	73,0%	79,8%	77,5%	77,2%	77,6%
+ Frauen	<b>77,3%</b>	<b>72,7%</b>	<b>75,5%</b>	<b>69,3%</b>	<b>74,5%</b>	<b>74,3%</b>	<b>72,5%</b>	<b>74,1%</b>
- Bis 25 Jahre	65,0%	59,6%	64,2%	59,1%	65,5%	69,6%	67,6%	67,5%
- 25+ Jahre	81,0%	77,8%	80,3%	73,1%	78,4%	77,1%	75,3%	78,0%
+ Männer	<b>76,3%</b>	<b>84,0%</b>	<b>85,0%</b>	<b>70,9%</b>	<b>81,0%</b>	<b>75,3%</b>	<b>76,7%</b>	<b>74,2%</b>
- Bis 25 Jahre	73,5%	84,2%	87,4%	66,4%	80,5%	71,0%	73,1%	69,4%
- 25+ Jahre	77,6%	84,0%	83,7%	73,0%	81,3%	77,7%	78,8%	77,3%
<b>Gruppe 2<sup>2</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>76,1%</b>	<b>77,4%</b>	<b>82,4%</b>	<b>65,7%</b>	<b>80,2%</b>	<b>75,0%</b>	<b>77,0%</b>	<b>75,6%</b>
- Bis 25 Jahre	71,9%	75,7%	81,3%	59,1%	80,1%	70,8%	74,0%	69,6%
- 25+ Jahre	78,2%	78,2%	82,9%	69,1%	80,2%	77,7%	78,9%	79,3%
+ Frauen	<b>75,7%</b>	<b>72,1%</b>	<b>78,4%</b>	<b>64,1%</b>	<b>76,6%</b>	<b>74,0%</b>	<b>75,9%</b>	<b>74,8%</b>
- Bis 25 Jahre	71,2%	69,6%	75,2%	57,2%	77,1%	71,0%	73,7%	68,9%
- 25+ Jahre	77,9%	73,4%	80,0%	68,0%	76,4%	76,1%	77,4%	78,5%
+ Männer	<b>76,6%</b>	<b>83,1%</b>	<b>86,8%</b>	<b>67,0%</b>	<b>83,5%</b>	<b>75,9%</b>	<b>78,0%</b>	<b>76,4%</b>
- Bis 25 Jahre	72,5%	82,7%	88,6%	60,9%	83,0%	70,6%	74,3%	70,3%
- 25+ Jahre	78,5%	83,3%	86,0%	70,0%	83,8%	79,1%	80,3%	79,9%
<b>Gruppe 3<sup>3</sup></b>								
+ Alle Personen	<b>68,8%</b>	<b>75,9%</b>	<b>80,8%</b>	<b>60,4%</b>	<b>79,1%</b>	<b>72,5%</b>	<b>74,4%</b>	<b>72,2%</b>
- Bis 25 Jahre	62,4%	75,2%	82,2%	46,5%	75,9%	66,9%	67,9%	66,4%
- 25+ Jahre	73,7%	76,3%	80,0%	71,2%	81,1%	78,4%	80,2%	78,3%
+ Frauen	<b>66,3%</b>	<b>70,6%</b>	<b>77,2%</b>	<b>56,0%</b>	<b>74,2%</b>	<b>70,7%</b>	<b>71,5%</b>	<b>70,9%</b>
- Bis 25 Jahre	62,9%	71,6%	78,3%	45,2%	72,4%	66,4%	66,3%	67,3%
- 25+ Jahre	69,6%	69,8%	76,3%	66,5%	75,6%	76,5%	77,3%	75,6%
+ Männer	<b>70,7%</b>	<b>80,1%</b>	<b>83,7%</b>	<b>63,6%</b>	<b>82,9%</b>	<b>74,0%</b>	<b>76,8%</b>	<b>73,2%</b>
- Bis 25 Jahre	62,0%	78,9%	86,2%	47,8%	79,4%	67,3%	69,5%	65,6%
- 25+ Jahre	76,4%	80,7%	82,5%	74,1%	84,8%	79,5%	82,1%	80,3%

<sup>1</sup> Bulgarien, Rumänien, Kroatien.<sup>2</sup> Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.<sup>3</sup> Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.<sup>4</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6b

**Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen aus Drittstaaten**

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

<b>Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)<sup>1</sup> als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz<sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr</b>								
<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...</b>								
<b>... Jahr(e) danach</b>	<b>Jahrgang 2015/16</b>			<b>Jahrgang 2019</b>		<b>Jahrgang 2022</b>		<b>Jahrg. 2023</b>
	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>9/8 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>
<b>Aus allen Drittstaaten</b>								
+ Alle Personen	<b>58,7%</b>	<b>70,3%</b>	<b>77,7%</b>	<b>62,5%</b>	<b>76,0%</b>	<b>72,7%</b>	<b>74,0%</b>	<b>71,9%</b>
- Bis 25 Jahre	53,6%	69,2%	77,8%	52,8%	74,5%	66,1%	69,9%	64,1%
- 25+ Jahre	62,6%	71,0%	77,6%	68,5%	76,9%	76,0%	76,1%	76,1%
+ <b>Frauen</b>	<b>49,6%</b>	<b>60,1%</b>	<b>70,3%</b>	<b>53,0%</b>	<b>67,2%</b>	<b>64,6%</b>	<b>65,1%</b>	<b>62,9%</b>
- Bis 25 Jahre	46,6%	59,0%	68,9%	46,9%	65,3%	59,5%	62,5%	57,2%
- 25+ Jahre	52,0%	60,9%	71,3%	57,2%	68,5%	67,3%	66,3%	66,2%
+ <b>Männer</b>	<b>68,7%</b>	<b>82,5%</b>	<b>86,7%</b>	<b>72,9%</b>	<b>86,2%</b>	<b>81,3%</b>	<b>83,7%</b>	<b>80,4%</b>
- Bis 25 Jahre	61,8%	82,2%	89,1%	60,4%	86,9%	73,7%	78,3%	71,3%
- 25+ Jahre	73,7%	82,7%	85,0%	79,5%	85,9%	85,0%	86,3%	84,8%
<b>Türkei</b>								
+ Alle Personen	<b>53,8%</b>	<b>62,2%</b>	<b>69,3%</b>	<b>59,6%</b>	<b>67,7%</b>	<b>63,8%</b>	<b>66,7%</b>	<b>58,1%</b>
- Bis 25 Jahre	50,1%	62,6%	70,2%	52,9%	66,1%	61,3%	64,8%	56,2%
- 25+ Jahre	57,4%	61,8%	68,2%	64,2%	69,0%	65,2%	67,8%	59,2%
+ <b>Frauen</b>	<b>33,1%</b>	<b>41,3%</b>	<b>51,2%</b>	<b>42,1%</b>	<b>47,2%</b>	<b>50,3%</b>	<b>48,8%</b>	<b>40,8%</b>
- Bis 25 Jahre	32,1%	43,3%	53,0%	39,0%	46,4%	49,0%	47,4%	38,3%
- 25+ Jahre	34,2%	38,7%	48,8%	44,6%	47,9%	51,0%	49,7%	42,2%
+ <b>Männer</b>	<b>73,8%</b>	<b>82,5%</b>	<b>86,4%</b>	<b>75,6%</b>	<b>86,4%</b>	<b>71,1%</b>	<b>76,8%</b>	<b>66,9%</b>
- Bis 25 Jahre	69,7%	84,8%	89,5%	67,7%	87,8%	68,0%	74,7%	64,9%
- 25+ Jahre	77,5%	80,4%	83,4%	80,4%	85,5%	72,8%	77,9%	68,1%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.

<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6b (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage) <sup>1</sup> als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz <sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Ukraine</b>								
+ Alle Personen	<b>43,0%</b>	<b>68,2%</b>	<b>76,9%</b>	<b>49,5%</b>	<b>69,5%</b>	<b>27,1%</b>	<b>35,8%</b>	<b>31,8%</b>
- Bis 25 Jahre	42,6%	69,2%	80,0%	34,8%	66,9%	30,8%	41,4%	34,7%
- 25+ Jahre	43,4%	67,3%	74,5%	63,1%	71,7%	26,3%	34,5%	30,8%
+ Frauen	<b>42,8%</b>	<b>66,3%</b>	<b>74,9%</b>	<b>46,4%</b>	<b>66,5%</b>	<b>26,8%</b>	<b>35,1%</b>	<b>29,1%</b>
- Bis 25 Jahre	45,4%	70,0%	78,2%	33,7%	67,3%	31,0%	41,0%	33,9%
- 25+ Jahre	40,7%	63,5%	72,5%	57,3%	65,9%	25,9%	33,9%	27,7%
+ Männer	<b>43,3%</b>	<b>72,0%</b>	<b>81,3%</b>	<b>53,9%</b>	<b>75,1%</b>	<b>28,1%</b>	<b>37,8%</b>	<b>35,4%</b>
- Bis 25 Jahre	37,6%	67,8%	83,4%	36,2%	66,5%	30,3%	42,0%	35,6%
- 25+ Jahre	48,2%	76,2%	79,4%	71,9%	85,8%	27,3%	36,3%	35,4%
<b>Westbalkan (ohne Albanien)</b>								
+ Alle Personen	<b>66,4%</b>	<b>76,2%</b>	<b>81,6%</b>	<b>72,0%</b>	<b>80,8%</b>	<b>79,8%</b>	<b>79,6%</b>	<b>80,0%</b>
- Bis 25 Jahre	59,9%	73,5%	80,1%	65,1%	78,0%	74,6%	76,5%	76,0%
- 25+ Jahre	72,1%	78,6%	82,9%	76,6%	82,7%	82,7%	81,4%	82,1%
+ Frauen	<b>57,0%</b>	<b>65,4%</b>	<b>73,8%</b>	<b>60,5%</b>	<b>70,8%</b>	<b>71,3%</b>	<b>70,1%</b>	<b>72,0%</b>
- Bis 25 Jahre	51,8%	62,0%	70,4%	54,7%	67,2%	65,9%	67,4%	68,0%
- 25+ Jahre	61,5%	68,4%	76,8%	64,6%	73,5%	74,3%	71,6%	74,1%
+ Männer	<b>76,3%</b>	<b>88,7%</b>	<b>90,7%</b>	<b>84,1%</b>	<b>92,1%</b>	<b>88,7%</b>	<b>90,2%</b>	<b>87,4%</b>
- Bis 25 Jahre	68,6%	87,3%	91,7%	77,1%	91,5%	83,7%	86,4%	83,1%
- 25+ Jahre	83,2%	90,0%	89,8%	88,3%	92,6%	91,7%	92,4%	89,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.

<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6c

**Beschäftigungsintegration der im jeweiligen Jahr (noch) aufenthaltsverfestigten Personen mit Fluchthintergrund**

Zumindest 90 Tage Beschäftigung in einem Zeitraum von 12 Monaten

<b>Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)<sup>1</sup> als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz<sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr</b>								
<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...</b>								
<b>... Jahr(e) danach</b>	<b>Jahrgang 2015/16</b>			<b>Jahrgang 2019</b>		<b>Jahrgang 2022</b>		<b>Jahrg. 2023</b>
	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>9/8 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>
<b>Aus allen Staaten</b>								
+ Alle Personen	2,4%	41,4%	64,3%	8,2%	44,5%	19,0%	34,3%	17,7%
- Bis 25 Jahre	2,5%	48,2%	72,0%	8,5%	51,0%	18,6%	37,3%	19,4%
- 25+ Jahre	2,3%	35,7%	58,0%	8,0%	40,3%	19,3%	31,6%	16,2%
+ Frauen	1,2%	17,7%	39,8%	6,2%	28,3%	9,0%	12,8%	6,1%
- Bis 25 Jahre	1,5%	19,1%	40,0%	7,1%	30,8%	8,9%	12,0%	6,2%
- 25+ Jahre	1,1%	16,8%	39,6%	5,7%	26,8%	9,0%	13,2%	6,0%
+ Männer	2,9%	53,3%	76,9%	9,9%	62,4%	21,7%	40,2%	25,3%
- Bis 25 Jahre	2,8%	58,8%	84,1%	9,5%	71,2%	20,4%	42,0%	25,3%
- 25+ Jahre	3,0%	47,7%	69,9%	10,2%	56,2%	22,9%	38,2%	25,4%
<b>Syrien</b>								
+ Alle Personen	3,7%	43,2%	60,3%	7,9%	38,9%	16,1%	32,0%	10,6%
- Bis 25 Jahre	3,9%	51,7%	67,2%	6,7%	45,6%	16,0%	34,3%	12,5%
- 25+ Jahre	3,5%	37,9%	55,9%	8,8%	33,8%	16,3%	29,8%	9,0%
+ Frauen	1,2%	15,8%	36,2%	5,0%	21,4%	3,4%	5,2%	2,4%
- Bis 25 Jahre	1,2%	16,0%	34,3%	4,3%	21,0%	4,5%	5,8%	3,1%
- 25+ Jahre	1,1%	15,7%	37,3%	5,6%	21,8%	2,6%	4,7%	2,0%
+ Männer	5,1%	59,9%	74,4%	10,7%	56,5%	18,7%	37,4%	17,9%
- Bis 25 Jahre	5,2%	69,5%	83,2%	8,8%	68,1%	17,8%	39,0%	18,1%
- 25+ Jahre	5,1%	53,1%	68,2%	12,2%	47,0%	19,6%	35,8%	17,7%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.

<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 6c (Fortsetzung)

Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage) <sup>1</sup> als Anteil (%) der Personen des jeweiligen Zuwanderungsjahrganges mit Hauptwohnsitz <sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Somalia</b>								
+ Alle Personen	1,1%	51,0%	63,3%	4,3%	31,7%	12,8%	30,7%	11,8%
- Bis 25 Jahre	1,1%	54,4%	66,6%	3,8%	38,4%	13,1%	32,2%	9,7%
- 25+ Jahre	1,3%	43,0%	55,7%	5,1%	22,6%	12,2%	27,2%	16,2%
+ Frauen	0,7%	18,2%	32,6%	2,3%	18,3%	9,5%	18,4%	7,0%
- Bis 25 Jahre	1,1%	20,5%	33,0%	2,0%	25,0%	11,0%	17,9%	3,2%
- 25+ Jahre	0,0%	14,3%	31,9%	2,8%	8,8%	7,9%	18,9%	11,5%
+ Männer	1,3%	66,2%	78,5%	7,8%	56,8%	13,8%	34,3%	14,5%
- Bis 25 Jahre	1,1%	67,9%	81,2%	7,1%	64,0%	13,5%	35,1%	12,3%
- 25+ Jahre	2,0%	61,4%	71,3%	8,7%	47,4%	14,6%	32,0%	21,1%
<b>Afghanistan</b>								
+ Alle Personen	1,4%	39,5%	67,3%	11,7%	42,1%	19,6%	40,3%	26,8%
- Bis 25 Jahre	1,7%	46,4%	76,3%	12,3%	52,1%	20,3%	47,3%	27,9%
- 25+ Jahre	1,0%	30,0%	55,1%	11,2%	33,0%	18,6%	30,6%	25,3%
+ Frauen	1,2%	16,4%	37,8%	9,6%	27,2%	16,3%	18,4%	18,1%
- Bis 25 Jahre	1,8%	20,3%	42,4%	12,5%	35,3%	18,7%	22,2%	18,9%
- 25+ Jahre	0,7%	13,5%	34,2%	7,4%	21,2%	15,0%	16,1%	17,7%
+ Männer	1,5%	50,1%	81,3%	14,6%	68,6%	21,1%	50,8%	31,2%
- Bis 25 Jahre	1,7%	54,4%	87,1%	12,0%	74,4%	20,7%	53,9%	30,5%
- 25+ Jahre	1,2%	42,3%	70,7%	18,9%	61,1%	21,8%	44,3%	32,6%

Anmerkung: Die Altersangabe bezieht sich auf das Jahr der Zuwanderung.

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.

<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 7

**Erwerbsbevölkerung im jeweiligen Jahr auf Basis der (noch) aufenthaltsverfestigten Personen**

Zahl der Personen, die zumindest 90 Tage im Laufe eines Jahres beschäftigt sind

<b>Personen mit »ausreichender Beschäftigung« (zumindest 90 Tage)<sup>1</sup> und mit Hauptwohnsitz<sup>2</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr</b>								
<b>Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...</b>								
<b>... Jahr(e) danach</b>	<b>Jahrgang 2015/16</b>			<b>Jahrgang 2019</b>		<b>Jahrgang 2022</b>		<b>Jahrg. 2023</b>
	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>9/8 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>5 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>	<b>2 Jahre</b>	<b>1 Jahr</b>
<b>Aus allen EU-Mitgliedsstaaten</b>								
+ Alle Personen	<b>88.428</b>	<b>53.608</b>	<b>48.360</b>	<b>36.572</b>	<b>26.539</b>	<b>45.286</b>	<b>35.679</b>	<b>40.344</b>
+ Frauen	46.537	26.256	24.024	16.716	12.350	20.683	16.541	18.732
+ Männer	41.891	27.352	24.336	19.856	14.189	24.603	19.138	21.612
<b>Aus allen Drittstaaten</b>								
+ Alle Personen	<b>22.048</b>	<b>19.385</b>	<b>19.952</b>	<b>11.136</b>	<b>10.287</b>	<b>15.359</b>	<b>13.822</b>	<b>18.135</b>
+ Frauen	9.753	9.053	9.848	4.919	4.882	7.031	6.297	7.675
+ Männer	12.295	10.332	10.104	6.217	5.405	8.328	7.525	10.460
<b>Alle mit Fluchthintergrund</b>								
+ Alle Personen	<b>1.521</b>	<b>19.809</b>	<b>28.818</b>	<b>260</b>	<b>1.165</b>	<b>3.635</b>	<b>6.102</b>	<b>2.345</b>
+ Frauen	233	2.825	6.040	94	390	361	485	321
+ Männer	1.288	16.984	22.778	166	775	3.274	5.617	2.024
<b>Insgesamt (inkl. Ukraine)</b>								
+ Alle Personen	<b>112.922</b>	<b>93.781</b>	<b>98.228</b>	<b>48.525</b>	<b>38.558</b>	<b>77.579</b>	<b>70.471</b>	<b>64.130</b>
+ Frauen	57.116	38.774	40.644	22.035	17.975	37.800	34.020	28.483
+ Männer	55.806	55.007	57.584	26.490	20.583	39.779	36.451	35.647

<sup>1</sup> Alle Formen von Beschäftigung.<sup>2</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

Tabelle 8a

**Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen aus dem EU-Raum**

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz <sup>1</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Tage<sup>2</sup> (Mittelwert) in Beschäftigung<sup>3</sup></b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>245</b>	<b>277</b>	<b>300</b>	<b>225</b>	<b>280</b>	<b>232</b>	<b>253</b>	<b>233</b>
Deutschland	234	287	311	241	286	241	262	243
Gruppe 1 <sup>4</sup>	259	280	299	237	280	244	254	242
Gruppe 2 <sup>5</sup>	245	270	297	212	279	226	249	234
Gruppe 3 <sup>6</sup>	198	270	298	196	275	204	242	204
<b>Alle Männer</b>	<b>234</b>	<b>284</b>	<b>305</b>	<b>224</b>	<b>282</b>	<b>232</b>	<b>252</b>	<b>232</b>
Deutschland	253	299	321	258	306	257	275	256
Gruppe 1	234	280	296	221	269	231	247	229
Gruppe 2	234	280	305	216	282	230	248	233
Gruppe 3	217	290	310	216	289	214	247	214
<b>Jahreseinkommen<sup>3</sup> (Median)</b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>€ 8.682</b>	<b>€ 15.421</b>	<b>€ 22.597</b>	<b>€ 6.986</b>	<b>€ 19.522</b>	<b>€ 12.239</b>	<b>€ 16.417</b>	<b>€ 12.544</b>
Deutschland	€ 8.405	€ 19.971	€ 32.567	€ 8.958	€ 25.998	€ 9.536	€ 14.097	€ 10.696
Gruppe 1	€ 8.325	€ 12.667	€ 16.502	€ 6.892	€ 13.874	€ 14.025	€ 16.297	€ 13.876
Gruppe 2	€ 8.682	€ 15.833	€ 23.928	€ 8.011	€ 21.037	€ 14.133	€ 18.461	€ 15.051
Gruppe 3	€ 6.565	€ 18.769	€ 28.142	€ 6.789	€ 25.461	€ 9.060	€ 15.450	€ 8.908
<b>Alle Männer</b>	<b>€ 11.686</b>	<b>€ 25.766</b>	<b>€ 36.195</b>	<b>€ 12.659</b>	<b>€ 31.509</b>	<b>€ 17.112</b>	<b>€ 23.153</b>	<b>€ 16.927</b>
Deutschland	€ 13.332	€ 31.377	€ 45.402	€ 14.859	€ 39.644	€ 15.648	€ 22.676	€ 15.766
Gruppe 1	€ 10.665	€ 24.481	€ 33.941	€ 12.479	€ 29.075	€ 18.668	€ 23.359	€ 18.164
Gruppe 2	€ 13.099	€ 25.422	€ 35.814	€ 12.886	€ 31.098	€ 18.571	€ 23.425	€ 19.094
Gruppe 3	€ 9.750	€ 27.436	€ 38.186	€ 10.998	€ 34.065	€ 12.873	€ 22.053	€ 12.728

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

<sup>2</sup> Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

<sup>3</sup> Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.  
<sup>4</sup> Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

<sup>5</sup> Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.

<sup>6</sup> Alle weiteren EU-Mitgliedsstaaten.

Tabelle 8b

**Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen aus Drittstaaten**

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz <sup>1</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Tage<sup>2</sup> (Mittelwert) in Beschäftigung<sup>3</sup></b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>249</b>	<b>277</b>	<b>299</b>	<b>250</b>	<b>289</b>	<b>264</b>	<b>276</b>	<b>259</b>
Türkei	229	247	263	253	263	252	268	249
Ukraine	213	273	303	208	268	238	260	213
Westbalkan	263	281	299	260	290	262	264	259
<b>Alle Männer</b>	<b>264</b>	<b>303</b>	<b>318</b>	<b>276</b>	<b>311</b>	<b>279</b>	<b>292</b>	<b>278</b>
Türkei	278	295	310	285	303	264	278	257
Ukraine	230	286	319	195	286	239	265	232
Westbalkan	272	305	319	280	310	272	283	278
<b>Jahreseinkommen<sup>3</sup> (Median)</b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>€ 7.274</b>	<b>€ 14.546</b>	<b>€ 23.058</b>	<b>€ 9.532</b>	<b>€ 21.111</b>	<b>€ 15.684</b>	<b>€ 18.859</b>	<b>€ 15.216</b>
Türkei	€ 5.440	€ 9.910	€ 14.373	€ 9.254	€ 15.310	€ 12.404	€ 15.192	€ 12.830
Ukraine	€ 4.555	€ 12.902	€ 26.099	€ 6.333	€ 17.740	€ 11.282	€ 14.444	€ 9.208
Westbalkan	€ 8.772	€ 15.546	€ 23.365	€ 11.498	€ 21.430	€ 17.827	€ 19.164	€ 18.176
<b>Alle Männer</b>	<b>€ 14.238</b>	<b>€ 26.959</b>	<b>€ 37.298</b>	<b>€ 21.526</b>	<b>€ 35.564</b>	<b>€ 24.629</b>	<b>€ 29.378</b>	<b>€ 24.900</b>
Türkei	€ 16.287	€ 24.928	€ 33.197	€ 21.329	€ 30.606	€ 21.868	€ 25.927	€ 20.490
Ukraine	€ 7.180	€ 21.019	€ 36.145	€ 8.499	€ 24.889	€ 14.694	€ 19.148	€ 13.399
Westbalkan	€ 15.332	€ 28.607	€ 38.915	€ 21.798	€ 35.685	€ 24.267	€ 28.383	€ 27.531

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

<sup>2</sup> Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

<sup>3</sup> Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.

Tabelle 8c

**Ausmaß der Beschäftigungsintegration der jeweils aufenthaltsverfestigten zugewanderten Personen mit Fluchthintergrund**

Voll versicherungspflichtige Beschäftigungstage und Jahresbeschäftigungseinkommen

Beschäftigte Personen mit Hauptwohnsitz <sup>1</sup> in Österreich im jeweiligen Beobachtungsjahr								
Zeitabstand zum Zuwanderungsjahr in Jahren ...								
... Jahr(e) danach	Jahrgang 2015/16			Jahrgang 2019		Jahrgang 2022		Jahrg. 2023
	1 Jahr	5 Jahre	9/8 Jahre	1 Jahr	5 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	1 Jahr
<b>Tage<sup>2</sup> (Mittelwert) in Beschäftigung<sup>3</sup></b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>136</b>	<b>218</b>	<b>262</b>	<b>169</b>	<b>247</b>	<b>187</b>	<b>217</b>	<b>174</b>
Syrien	115	223	262	203	234	165	187	185
Somalia	61	233	253	94	190	119	200	145
Afghanistan	156	208	256	156	244	187	203	196
<b>Alle Männer</b>	<b>115</b>	<b>249</b>	<b>292</b>	<b>172</b>	<b>265</b>	<b>158</b>	<b>198</b>	<b>170</b>
Syrien	111	252	294	148	262	134	180	130
Somalia	68	247	270	137	226	124	198	144
Afghanistan	107	247	295	220	284	154	229	173
<b>Jahreseinkommen<sup>3</sup> (Median)</b>								
<b>Alle Frauen</b>	<b>€ 1.621</b>	<b>€ 7.247</b>	<b>€ 15.761</b>	<b>€ 3.609</b>	<b>€ 12.854</b>	<b>€ 5.778</b>	<b>€ 7.695</b>	<b>€ 5.449</b>
Syrien	€ 1.692	€ 7.796	€ 14.942	€ 4.372	€ 9.851	€ 3.585	€ 5.251	€ 4.839
Somalia	€ 1.319	€ 11.496	€ 16.201	€ 4.641	€ 11.080	€ 4.800	€ 12.452	€ 5.799
Afghanistan	€ 1.552	€ 5.790	€ 14.763	€ 3.609	€ 11.639	€ 6.094	€ 7.743	€ 6.519
<b>Alle Männer</b>	<b>€ 1.737</b>	<b>€ 14.842</b>	<b>€ 29.215</b>	<b>€ 3.649</b>	<b>€ 20.106</b>	<b>€ 5.797</b>	<b>€ 8.919</b>	<b>€ 6.478</b>
Syrien	€ 2.195	€ 15.546	€ 29.147	€ 3.018	€ 16.405	€ 4.631	€ 7.154	€ 4.108
Somalia	€ 924	€ 18.976	€ 29.359	€ 2.831	€ 22.857	€ 6.496	€ 14.535	€ 9.656
Afghanistan	€ 890	€ 14.149	€ 30.374	€ 6.852	€ 24.313	€ 7.049	€ 16.506	€ 9.506

<sup>1</sup> Inklusive versicherungsrechtlicher Dokumentation.

<sup>2</sup> Von voll versicherungspflichtig beschäftigten Personen.

<sup>3</sup> Zur näheren Definition siehe Begriffserläuterungen im Anhang.

Tabelle 9a

**Mobilität nach der Migration aus dem EU-Raum: die Zuwanderungsjahrgänge 2015/16**

Zuwanderung in den Jahren 2015/16, regionale Mobilität bis zum bzw. Erwerbsintegration im Jahr 2024

	Anzahl	Verbleib <sup>1</sup>	Anteil <sup>2</sup>	Anteil <sup>3</sup>	Tage <sup>4</sup>	Ein- kommen <sup>4</sup>
<b>Zuwanderung nach Wien</b>	<b>41.184</b> <b>(25,4%)</b>	<b>18.746</b> <b>(45,5%)</b>	<b>31,8%</b>	<b>82,4%</b>	<b>304</b>	<b>€ 31.916</b>
Kein Wechsel		16.259	86,7%	82,0%	304	€ 31.722
Wechsel in urbanen Raum		1.271	6,8%	85,7%	311	€ 35.000
Wechsel in regionale Zentren		808	4,3%	83,0%	307	€ 34.497
Wechsel in ländlichen Raum		408	2,2%	86,0%	291	€ 27.225
<b>Zuwanderung in den urbanen Raum<sup>5</sup></b>	<b>48.526</b> <b>(29,9%)</b>	<b>19.242</b> <b>(39,7%)</b>	<b>32,7%</b>	<b>85,8%</b>	<b>310</b>	<b>€ 32.607</b>
Kein Wechsel		15.604	81,1%	85,2%	311	€ 33.136
Wechsel nach Wien		1.108	5,8%	87,7%	305	€ 31.015
Wechsel in regionale Zentren		1.315	6,8%	87,8%	309	€ 31.585
Wechsel in ländlichen Raum		1.215	6,3%	89,4%	299	€ 28.050
<b>Zuwanderung in regionale Zentren bzw. Umland<sup>6</sup></b>	<b>26.426</b> <b>(16,3%)</b>	<b>8.114</b> <b>(30,7%)</b>	<b>13,8%</b>	<b>83,5%</b>	<b>302</b>	<b>€ 27.953</b>
Kein Wechsel		5.061	62,4%	80,5%	301	€ 27.735
Wechsel nach Wien		487	6,0%	85,4%	300	€ 28.275
Wechsel in urbanen Raum		1.635	20,2%	89,1%	310	€ 30.665
Wechsel in ländlichen Raum		931	11,5%	89,3%	296	€ 23.782
<b>Zuwanderung in den ländlichen Raum<sup>7</sup></b>	<b>46.274</b> <b>(28,5%)</b>	<b>12.764</b> <b>(27,6%)</b>	<b>21,7%</b>	<b>86,3%</b>	<b>289</b>	<b>€ 25.992</b>
Kein Wechsel		9.360	73,3%	85,4%	284	€ 25.651
Wechsel nach Wien		515	4,0%	87,8%	306	€ 27.093
Wechsel in urbanen Raum		1.895	14,8%	88,2%	304	€ 28.292
Wechsel in regionale Zentren		994	7,8%	90,7%	296	€ 23.078
<b>Gesamt</b>	<b>162.410</b> <b>(100,0%)</b>	<b>58.866</b> <b>(36,2%)</b>	<b>100%</b>	<b>84,5%</b>	<b>302</b>	<b>€ 30.344</b>

<sup>1</sup> Zahl (Anteil) der Zugewanderten, die 2024 noch in Österreich sind.

<sup>2</sup> Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent).

<sup>3</sup> Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

<sup>4</sup> Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigungsintegration in Form von »Tagen« und »Einkommen«.

<sup>5</sup> Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren (einschließlich des urbanisierten Umlandes von Wien)

<sup>6</sup> Regionale Zentren und ländlicher Raum im Umland von Zentren

<sup>7</sup> Ländlicher Raum (Entsprechend der »Urban-Rural-Typologie« der Statistik Austria; [https://www.statistik.at/atlas/?mapid=topo\\_stadt\\_land](https://www.statistik.at/atlas/?mapid=topo_stadt_land))

Tabelle 9b

**Mobilität nach der Migration aus Drittstaaten: die Zuwanderungsjahrgänge 2015/16**

Zuwanderung in den Jahren 2015/16, regionale Mobilität bis zum bzw. Erwerbsintegration im Jahr 2024

	Anzahl	Verbleib <sup>1</sup>	Anteil <sup>2</sup>	Anteil <sup>3</sup>	Tage <sup>4</sup>	Ein- kommen <sup>4</sup>
<b>Zuwanderung nach Wien</b>	<b>21.299</b> <b>(46,2%)</b>	<b>13.094</b> <b>(61,5%)</b>	<b>48,8%</b>	<b>78,7%</b>	<b>306</b>	<b>€ 30.152</b>
Kein Wechsel		11.792	90,1%	78,4%	306	€ 30.000
Wechsel in urbanen Raum		806	6,2%	81,9%	309	€ 31.007
Wechsel in regionale Zentren		370	2,8%	81,6%	316	€ 33.931
Wechsel in ländlichen Raum		126	1,0%	77,0%	296	€ 26.196
<b>Zuwanderung in den urbanen Raum<sup>5</sup></b>	<b>16.030</b> <b>(34,8%)</b>	<b>9.321</b> <b>(58,1%)</b>	<b>34,7%</b>	<b>81,6%</b>	<b>313</b>	<b>€ 32.389</b>
Kein Wechsel		8.053	86,4%	81,3%	314	€ 31.960
Wechsel nach Wien		666	7,1%	84,5%	312	€ 37.824
Wechsel in regionale Zentren		374	4,0%	83,4%	304	€ 33.044
Wechsel in ländlichen Raum		228	2,4%	80,7%	309	€ 33.942
<b>Zuwanderung in regionale Zentren bzw. Umland<sup>6</sup></b>	<b>3.963</b> <b>(8,6%)</b>	<b>2.244</b> <b>(56,6%)</b>	<b>8,4%</b>	<b>78,5%</b>	<b>309</b>	<b>€ 30.376</b>
Kein Wechsel		1.404	62,6%	76,4%	309	€ 28.579
Wechsel nach Wien		245	10,9%	79,6%	299	€ 32.075
Wechsel in urbanen Raum		485	21,6%	84,1%	317	€ 34.242
Wechsel in ländlichen Raum		110	4,9%	78,2%	288	€ 30.019
<b>Zuwanderung in den ländlichen Raum<sup>7</sup></b>	<b>4.823</b> <b>(10,5%)</b>	<b>2.180</b> <b>(45,2%)</b>	<b>8,1%</b>	<b>80,3%</b>	<b>302</b>	<b>€ 28.259</b>
Kein Wechsel		1.550	71,1%	79,7%	305	€ 28.088
Wechsel nach Wien		141	6,5%	77,3%	281	€ 23.166
Wechsel in urbanen Raum		395	18,1%	82,3%	305	€ 31.623
Wechsel in regionale Zentren		94	4,3%	85,1%	272	€ 28.385
<b>Gesamt</b>	<b>46.115</b> <b>(100%)</b>	<b>26.839</b> <b>(58,2%)</b>	<b>100%</b>	<b>79,8%</b>	<b>308</b>	<b>€ 30.743</b>

<sup>1</sup> Zahl (Anteil) der Zugewanderten, die 2024 noch in Österreich sind.

<sup>2</sup> Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent).

<sup>3</sup> Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

<sup>4</sup> Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigung

integration in Form von »Tagen« und »Einkommen«.

<sup>5</sup> Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren (einschließlich des urbanisierten Umlandes von Wien)

<sup>6</sup> Regionale Zentren und ländlicher Raum im Umland von Zentren

<sup>7</sup> Ländlicher Raum (Entsprechend der »Urban-Rural-Typologie« der Statistik Austria)

Tabelle 9c

**Mobilität nach der Migration mit Fluchthintergrund: die Zuwanderungsjahrgänge 2015/16**

Zuwanderung in den Jahren 2015/16, regionale Mobilität bis zum bzw. Erwerbsintegration im Jahr 2024

	<b>Anzahl</b>	<b>Verbleib<sup>1</sup></b>	<b>Anteil<sup>2</sup></b>	<b>Anteil<sup>3</sup></b>	<b>Tage<sup>4</sup></b>	<b>Ein- kommen<sup>4</sup></b>
<b>Zuwanderung nach Wien</b>	<b>14.795 (17,7%)</b>	<b>9.999 (67,6%)</b>	<b>22,8%</b>	<b>58,1%</b>	<b>277</b>	<b>€ 24.870</b>
Kein Wechsel		8.878	88,8%	55,5%	274	€ 23.883
Wechsel in urbanen Raum		833	8,3%	77,9%	295	€ 28.992
Wechsel in regionale Zentren		184	1,8%	79,9%	289	€ 25.375
Wechsel in ländlichen Raum		104	1,0%	85,6%	282	€ 28.502
<b>Zuwanderung in den urbanen Raum<sup>5</sup></b>	<b>37.604 (45,1%)</b>	<b>15.774 (41,9%)</b>	<b>36,0%</b>	<b>73,4%</b>	<b>290</b>	<b>€ 28.125</b>
Kein Wechsel		9.395	59,6%	79,2%	298	€ 29.833
Wechsel nach Wien		5.153	32,7%	60,8%	268	€ 23.371
Wechsel in regionale Zentren		708	4,5%	82,2%	295	€ 31.492
Wechsel in ländlichen Raum		518	3,3%	82,6%	307	€ 31.984
<b>Zuwanderung in regionale Zentren bzw. Umland<sup>6</sup></b>	<b>11.994 (14,4%)</b>	<b>7.799 (65,0%)</b>	<b>17,8%</b>	<b>71,5%</b>	<b>287</b>	<b>€ 27.358</b>
Kein Wechsel		1.557	20,0%	81,8%	307	€ 29.846
Wechsel nach Wien		3.057	39,2%	57,1%	266	€ 23.560
Wechsel in urbanen Raum		2.935	37,6%	80,1%	290	€ 28.730
Wechsel in ländlichen Raum		250	3,2%	82,0%	299	€ 28.289
<b>Zuwanderung in den ländlichen Raum<sup>7</sup></b>	<b>18.967 (22,8%)</b>	<b>10.198 (53,8%)</b>	<b>23,3%</b>	<b>72,4%</b>	<b>284</b>	<b>€ 27.223</b>
Kein Wechsel		1.373	13,5%	85,4%	305	€ 30.286
Wechsel nach Wien		4.366	42,8%	60,3%	265	€ 23.451
Wechsel in urbanen Raum		3.895	38,2%	79,6%	289	€ 28.168
Wechsel in regionale Zentren		564	5,5%	84,9%	299	€ 29.930
<b>Gesamt</b>	<b>83.360 (100%)</b>	<b>43.773 (52,5%)</b>	<b>100%</b>	<b>69,3%</b>	<b>285</b>	<b>€ 27.071</b>

<sup>1</sup> Zahl (Anteil) der Zugewanderten, die 2024 noch in Österreich sind.

<sup>2</sup> Anteil der Zuwanderung nach Region und nach »Mobilität« (Spaltenprozent).

<sup>3</sup> Anteil jener mit vollversicherungspflichtiger Beschäftigung (Zeilenprozent).

<sup>4</sup> Siehe Begriffserläuterungen – Beschäftigung

integration in Form von »Tagen« und »Einkommen«.

<sup>5</sup> Urbane Groß-, Mittel- und Kleinzentren (einschließlich des urbanisierten Umlandes von Wien)

<sup>6</sup> Regionale Zentren und ländlicher Raum im Umland von Zentren

<sup>7</sup> Ländlicher Raum (Entsprechend der »Urban-Rural-Typologie« der Statistik Austria)

**Anhang**

---

Literatur	81
Impressum	83

## Literatur

Baumgartner, P., Palinkas, M., Daur, V. (2020) Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich. Forschungsbericht der dritten Welle des FIMAS-Flüchtlingssurveys, Wien: ICMPD  
(<https://www.icmpd.org/file/download/58194/file/FIMAS%252BINTEGRATION2%2520-%2520Forschungsbericht%2520Welle%25203.pdf>)

Biffi, G., Huber, P. (2023) Migration und Arbeit. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften  
([https://verlag.oeaw.ac.at/produkt/migration-und-arbeit/99200913?name=migration-und-arbeit&product\\_form=4666](https://verlag.oeaw.ac.at/produkt/migration-und-arbeit/99200913?name=migration-und-arbeit&product_form=4666))

Endel, F., Kernbeiß, G., Münz, R. (2022). Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Synthesis Forschung Forschungsbericht. Wien: Österreichischer Integrationsfonds  
([https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/FoFe-Erwerbsverlaeufe-III-WEB-V2\\_1\\_compressed.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/FoFe-Erwerbsverlaeufe-III-WEB-V2_1_compressed.pdf))

Forstner, K., Kernbeiß, G., Münz, R., Wagner-Pinter, M. (2019). Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich. Wien: Österreichischer Integrationsfonds  
([https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publicationen/Forschungsbericht/FoBe\\_Erwerbsverlaeufe\\_Gesamt\\_Ansicht.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publicationen/Forschungsbericht/FoBe_Erwerbsverlaeufe_Gesamt_Ansicht.pdf))

Jestl, S., Landesmann, M., Leitner, S., Wanek-Zajic, B. (2022). Trajectories of Employment Gaps of Refugees and Other Migrants: Evidence from Austria. Population Research and Policy Review 41 (2), 609–669  
([https://ideas.repec.org/a/kap/poprpr/v41y2022i2d10.1007\\_s11113-021-09666-3.html](https://ideas.repec.org/a/kap/poprpr/v41y2022i2d10.1007_s11113-021-09666-3.html))

Jestl, S., Tverdostup, M. (2023) The Labour Market Entry and Integration of Refugees and Other Migrants in Austria. WIIW Working Paper Nr. 231. Wien: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche  
(<https://wiiw.ac.at/the-labour-market-entry-and-integration-of-refugees-and-other-migrants-in-austria-p-6700.html>)

OECD (2023) What we know about the skills and early labour market outcomes of refugees from Ukraine. Paris: OECD

([https://www.oecd.org/en/publications/what-we-know-about-the-skills-and-early-labour-market-outcomes-of-refugees-from-ukraine\\_c7e694aa-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/what-we-know-about-the-skills-and-early-labour-market-outcomes-of-refugees-from-ukraine_c7e694aa-en.html))

ÖIF (2024) Migration & Integration. Arbeitsmarkt – Ausgabe 2024. Wien: Österreichischer Integrationsfonds (<https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/statistische-broschuere-zu-migration-integration-arbeitsmarkt-ausgabe-2024-19426/>)

ÖIF (2024) Erwerbsintegration in Österreich. Erwerbsbiografien und Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung von Migrant/innen und Flüchtlingen. Sonderauswertung der Migrationserhebung 2023.

**Impressum**

Urheber:  
Synthesis Forschung Gesellschaft m.b.H.  
Mariahilfer Straße 105/2/13  
1060 Wien

Wien 2026



Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF  
stehen unter [integrationsfonds.at/publikationen](https://www.integrationsfonds.at/publikationen)  
zum Download bereit.

[www.integrationsfonds.at](https://www.integrationsfonds.at)